

# 122. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Mai 2008, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	8891	<b>Schlussbericht</b> des Untersuchungsausschusses	
<b>Geburtstagswünsche</b> für den Abgeordneten <b>Adi Sprinkart</b> .....	8891	<b>zur Prüfung</b> möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/5574),	
<b>Landtagsmandat</b> für <b>Udo Egleder, Martin Fink, Walburga Fricke, Karin Halbig, Heinz Hausmann, Karl Holmeier</b> und <b>Lydia Pflanz</b> .....	8891	<b>zur Prüfung</b> möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Bruner, München-Johanneskirchen, und der Firma Fleischzentrale Reiß GmbH, Metten/Deggendorf, und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/7436), und	
<b>Begrüßung</b> einer Gruppe <b>ehemaliger Häftlinge</b> des <b>Konzentrationslagers Dachau</b> .....	8891	<b>zur Prüfung</b> möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eureka-frost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rothtaifrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/8686) ( <b>Drs. 15/10523</b> )	
<b>Erklärung</b> des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Thema „ <b>Europas neue Ordnung – Chance für Bayern</b> “		Thomas Kreuzer (CSU) .....	8921
Staatsminister Dr. Markus Söder .....	8891, 8903	Herbert Müller (SPD) .....	8926
Dr. Linus Förster (SPD) .....	8894	Adi Sprinkart (GRÜNE) .....	8929
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	8897, 8902		
Alfons Zeller (CSU) .....	8899, 8902		
Wolfgang Hoderlein (SPD) .....	8902		
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ <b>Belastbares Steuerkonzept statt unseriöser Wahlkampfgeschenke</b> “			
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	8904, 8918		
Engelbert Kupka (CSU) .....	8906, 8920		
Werner Schieder (SPD) .....	8908, 8919		
Klaus Dieter Breitschwert (CSU) .....	8910		
Staatsminister Erwin Huber .....	8912		
Udo Egleder (SPD) .....	8915		
Joachim Unterländer (CSU) .....	8917		
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	8917		
		<b>Erste Lesungen</b> zu Gesetzentwürfen, die <b>ohne Aussprache</b> an den jeweils <b>federführenden Ausschuss überwiesen</b> werden sollen:	
		<b>Gesetzentwurf</b> des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU) zur <b>Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen</b> (Drs. 15/10518)	

Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	8933	Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	8945
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über die Zuständig- keiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen</b> (Drs. 15/10527)		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über den öffent- lichen Personennahverkehr in Bayern</b> (Drs. 15/10595) – Erste Lesung –	
Verweisung in den Umweltausschuss . . . . .	8933	Staatssekretär Markus Sackmann . . . . .	8946
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/10480) – Erste Lesung –		Dr. Thomas Beyer (SPD) . . . . .	8946
Karin Pranghofer (SPD) . . . . .	8939	Eberhard Rotter (CSU) . . . . .	8947
Georg Eisenreich (CSU) . . . . .	8934	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) . . . . .	8948
Simone Tolle (GRÜNE) . . . . .	8935	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss . . . . .	8948
Staatssekretär Bernd Sibler . . . . .	8936	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes</b> (Drs. 15/10596) – Erste Lesung –	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) . . . . .	8936	Staatssekretär Dr. Marcel Huber . . . . .	8948
Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . .	8937	Ludwig Wörner (SPD) . . . . .	8949
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/10594) – Erste Lesung –		Edeltraud Plattner (CSU) . . . . .	8950
Staatssekretär Bernd Sibler . . . . .	8937	Adi Sprinkart (GRÜNE) . . . . .	8950
Karin Pranghofer (SPD) . . . . .	8938	Verweisung in den Umweltausschuss . . . . .	8951
Georg Eisenreich (CSU) . . . . .	8939	<b>Abstimmung</b> über <b>Anträge</b> , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage)	
Simone Tolle (GRÜNE) . . . . .	8940	Beschluss . . . . .	8951
Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . .	8940	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Joa- chim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) <b>Entwicklung der gesetzlichen Krankenversiche- rung hier: Gesundheitsfonds Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots zur beson- deren hausärztlichen Versorgung in Bayern</b> (Drs. 15/10175)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes</b> (Drs. 15/10599) – Erste Lesung –		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/10512)	
Staatssekretär Bernd Sibler . . . . .	8940	Kathrin Sonnenholzner (SPD) . . . . .	8951
Reinhold Strobl (SPD) . . . . .	8941	Dr. Thomas Zimmermann (CSU) . . . . .	8952
Georg Eisenreich (CSU) . . . . .	8942	Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .	8952
Simone Tolle (GRÜNE) . . . . .	8943	Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .	8953
Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . .	8943	Staatsministerin Christa Stewens . . . . .	8953
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes</b> (Drs. 15/10528) – Erste Lesung –		Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 a . . . . .	8954
Staatsminister Dr. Thomas Goppel . . . . .	8944	Beschluss zu Nr. 2 b . . . . .	8954
Adelheid Rupp (SPD) . . . . .	8944	Schluss der Sitzung . . . . .	8954
Dr. Ingrid Fickler (CSU) . . . . .	8945		
Christine Stahl (GRÜNE) . . . . .	8945		

(Beginn: 14.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 122. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. – Entschuldigen Sie bitte meine Erkältung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Diese ist erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Herrn Kollegen Sprinkart zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren; es ist ein halbrunder.

(Allgemeiner Beifall)

Persönlich und im Namen des Hohen Hauses wünsche ich ihm alles Gute.

In der letzten Plenarsitzung haben wir sieben Kollegen verabschiedet, die aufgrund der Übernahme eines kommunalen Mandats aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden sind. Ich will die neuen Mitglieder willkommen heißen. Der Landeswahlleiter hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes als Listennachfolger festgestellt: für Herrn Jürgen Dupper Herrn Udo Egleder aus Dingolfing, für Herrn Dr. Jakob Kreidl Herrn Martin Fink aus Geisenbrunn, für Herrn Staatssekretär a. D. Franz Meyer Frau Walburga Fricke aus Deggendorf, für Herrn Günther Babel Frau Karin Halbig aus Heideck, für Herrn Dr. Karl Döhler Herrn Heinz Hausmann aus Kronach, einen Kollegen, der vielen sicher noch von früher bekannt ist, für Herrn Herbert Rubenbauer Herrn Karl Holmeier aus Weiding und für Herrn Martin Sailer Frau Lydia Pflanz aus Mering.

Seit Anfang Mai 2008 sind die genannten Kolleginnen und Kollegen Mitglieder des Bayerischen Landtags; ich heiße Sie herzlich willkommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine besondere Freude, bei der heutigen Plenarsitzung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau als Gäste hier im Bayerischen Landtag begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bekunde Ihnen im Namen des Bayerischen Landtags wie auch persönlich meinen und unseren großen Respekt, dass Sie so große Strapazen auf sich genommen haben, um aus Ihren Heimatländern Weißrussland, Litauen, der Ukraine und der Slowakei in das Land zurückzukehren, in dem Sie und Ihre Angehörigen Entsetzliches ertragen und erlitten haben. Wir haben heute schon ein Gespräch miteinander geführt und haben uns untereinander ausgetauscht. Sie haben dankbar registriert, wie herzlich Sie hier aufgenommen werden, und Sie wollen zuhause darüber berichten. Sie sind sicher dann auch in diesem Sinne Brückenbauer für die Völkerverständigung.

Heute leben wir in der Bundesrepublik Deutschland in einer gefestigten Demokratie, und die Achtung der Menschenwürde ist unser erster und höchster Verfassungsauftrag. Ihre Anwesenheit heute erinnert uns aber auch daran, dass Deutschland aufgrund seiner Geschichte in besonderem Maße zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten verpflichtet ist. Gerade wir, die gewählten Volksvertreter, sehen uns hier in einer besonderen Verantwortung. Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Besuch hier, und wir wünschen Ihnen weitere gute Tage in Bayern, Tage der guten Begegnung, und dass Sie mit vielen guten Erinnerungen nach Hause fahren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf noch hinzufügen, dass diese Einladung, diese Begegnung anlässlich der Befreiungsfeier in Dachau, mittlerweile eine gute Tradition hat, auch jeweils das Gespräch in diesem Hause. Kollege Thätter betreut die Gruppe als Dachauer Abgeordneter bei anderen Terminen und in Vertretung des Landtags. Es sind immer wieder neue Gäste darunter. Ich danke auch denen, die diese Einladung realisieren. Ich nenne stellvertretend Frau Mascher, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen, die mit ihrem Engagement diese Verständigungsarbeit tragen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Erklärung des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten zum Thema: „Europas neue Ordnung – Chance für Bayern“**

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort.

**Staatsminister Dr. Markus Söder** (Europaangelegenheiten): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, ...“

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

mit diesen Worten verpflichtet uns Artikel 3 a der Bayerischen Verfassung ausdrücklich auf die europäische Integration. Anlässlich des Ratifizierungsverfahrens des Reformvertrags von Lissabon erklärt Bayern, dass der Reformvertrag für uns ein wichtiger Baustein auf dem Weg der europäischen Integration ist. Nach dem Bundestag wird auch Bayern am 23. Mai 2008 im Bundesrat dem Vertrag von Lissabon zustimmen; denn mit dem Reformvertrag beginnt für Europa am 01.01.2009 eine neue Epoche. Europa ändert sein Gesicht, Europa erhält in der Tat eine grundlegend neue politische Architektur.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Reformvertrag brauchen. Denn dieser Reformvertrag ist zwar ein Kompromiss, und aus bayerischer Sicht fehlt manches, beispielsweise die Aufnahme eines Gottesbezuges, auch sehen wir manche Kompetenzerweiterung in

diesem Vertrag als zu weitgehend an. Aber insgesamt, meine Damen und Herren, hilft der Reformvertrag, den Stillstand seit dem Europäischen Rat von Nizza zu überwinden. Er hilft, die Selbstlähmung Europas der letzten Jahre zu überwinden, er bringt uns nach vorne. Europa wird handlungsfähiger, demokratischer, transparenter und bürgernäher. Besonders durch die Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes wird die Demokratie in Europa gestärkt. Dies gilt übrigens ganz besonders auch für das Prinzip der doppelten Mehrheit im Rat, das neben der Zahl der Mitgliedsstaaten bei der Abstimmung auch das Prinzip der Bevölkerungszahl einführt, was aus deutscher Sicht besonders wichtig ist.

Außerdem – und das ist auch ein zentraler Punkt – werden wir EU-Bürger künftig mit der Grundrechtecharta erstmals verbindliche, normierte Grundrechte für alle haben. Dies ist ein klares Bekenntnis Europas zur Freiheit und zur Demokratie. Die Grundrechtecharta verwirklicht das, was Konrad Adenauer einmal formulierte: „Unser Ziel ist es, dass Europa einmal ein großes gemeinsames Haus für die Europäer wird, ein Haus der Freiheit“.

Viele fragen aber in der Tat, wenn man mit der Bevölkerung spricht: Braucht es eigentlich einen Vertrag, wieder einen neuen Vertrag? Wozu braucht es gar Europa?

Zunächst einmal, meine Damen und Herren: Was ist eigentlich konstitutionell für die europäische Idee schlechthin? Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften war vor allem die Friedenssicherung Leitgedanke der europäischen Idee. Nach zwei Weltkriegen hat man gespürt, gewusst und gewollt, dass es niemals wieder Krieg in Europa geben darf. Die europäische Idee ist Friedensgarantie für Europa.

Dass dies hochaktuell ist, erlebt man, wenn man die Entwicklung auf dem Balkan beobachtet. Ich selbst war im Dezember im Kosovo. Wir haben hier in München anlässlich der Sicherheitskonferenz mit dem Vertreter von Serbien, dem Ministerpräsidenten, gesprochen. Wir haben gespürt, dass fast jede friedliche Entwicklung auf dem Balkan ausschließlich mit einer europäischen Perspektive verbunden ist.

Deswegen bleibt der Leitgedanke der Friedenssicherung nach wie vor aktuell und ist konstitutionell für die europäische Idee. Nichts von dieser Faszination ist bis heute verloren gegangen.

Doch, meine Damen und Herren, es geht um mehr, der Reformvertrag wird für mehr gebraucht: Europa braucht auch eine Antwort auf die Globalisierung. Der Reformvertrag ist hierbei die notwendige Konsequenz auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt; denn nur gemeinsam können wir in Europa auf die Herausforderungen reagieren, von denen ein einzelner Mitgliedsstaat gegenüber „Global Playern“ wie China, den USA, Russland oder anderen überfordert wäre.

Da geht es um den weltweiten Umwelt- und Klimaschutz, da geht es um eine nachhaltige und sichere Energieversorgung, den Schutz vor internationalem Terror-

rismus und organisierter Kriminalität sowie um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Das alles sind Fragen, die wir letztlich nur als Einheit in Europa entscheiden können und womit wir uns dann im globalen Wettbewerb einbringen können.

Die Stärkung Europas in der Globalisierung – das ist die neue strategische Kernaufgabe der Europäischen Union. Henry Kissinger fragte einmal: „Wenn ich Europa anrufen will, welche Nummer soll ich dann eigentlich wählen?“

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Reformvertrag ist die Antwort gegeben: Europa stellt sich als einheitlicher Ansprechpartner in der Welt auf, und es wäre gut, wenn der eine oder andere diesen historischen Prozess mit ernsthaften Argumenten anstatt mit kleinkarierter Parteipolitik begleiten würde.

Denn es geht um mehr, meine Damen und Herren, als nur um Außenpolitik: Es geht um ganz praktische Innenpolitik. Europa regelt nämlich heute schon nahezu alle Lebensbereiche. Europapolitik ist Innenpolitik. Mehr als die Hälfte unserer Gesetze ist bereits heute europäischen Ursprungs; im Bereich der Wirtschaft sind es sogar mehr als 80 %, und mit dem Inkrafttreten des Reformvertrages am 01.01.2009 wird diese Zahl noch größer werden. Im Übrigen werden dann 90 % des Rechts in Mehrheitsverfahren als Gemeinschaftsrecht entschieden.

Deswegen ist auch die Einstellung auf diesen Prozess eine zentrale politische Herausforderung für uns alle.

Die Wahrung bayerischer Interessen in Europa ist eine strategische Aufgabe von uns allen, der Bayerischen Staatsregierung, aber auch des Bayerischen Landtags. Dabei, meine Damen und Herren, müssen wir einen Quantensprung vollziehen. Es reicht nicht – wie vielleicht früher möglich –, darauf zu warten, bis Brüssel entschieden hat, und sich danach zu beschweren. Wir müssen vielmehr von Beginn an auf den europäischen Entscheidungsprozess eingehen, ihn mit besten Leuten und guten Ideen prägen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ziel muss es sein, nicht nur immer das Schlimmste zu verhindern, sondern das eigentliche Ziel ist, dass am Ende europäische Konzepte, europäische Ideen bajorisiert werden. Dazu müssen wir in Brüssel noch früher als bisher qualifizierte Positionen einbringen. Wir müssen pro-aktiv sein, und wir müssen uns Partner suchen, die unsere Interessen, unsere Ideen teilen.

Um das zu erreichen und auch institutionell abzusichern, ist es wichtig und richtig, dass die Rechte der Länder bei der europäischen Gesetzgebung gestärkt werden, unsere Rechte, die wir hier als Landtag und als Regierung haben.

Wir hier in Bayern verstehen uns immer als der Lordsiegelbewahrer der Länderrechte. Deswegen habe ich als einer von vier Vertretern der Länder – zusammen mit den Vertretern von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Berlin – in einem in der Tat nicht ganz einfachen Verfahren, auch mit dem Bundesaußenminister und im Bund, dafür geworben, gestritten und gekämpft, dass die Rechte der Länder in diesem Prozess auch tatsächlich zur Geltung kommen.

Es war übrigens über alle Parteigrenzen hinweg ein Erfolg, den wir uns an die Fahne heften können.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt – das ist wichtig, deswegen hat auch der Bundesrat, haben die Länder angedeutet, dass sie im Bundesrat einer Ratifizierung dieses Vertrages zustimmen werden – mehr Mitwirkungsmöglichkeiten. Zum Beispiel gab es eine lange Debatte darüber, ob die Länder erst bei den Richtlinienvorschlägen mitwirken dürfen oder bereits eher. Es ging um den rechtlichen Begriff des EU-Vorhabens. Wenn man aber weiß, dass in Brüssel – das habe ich von Ursula Männle und Reinhold Bocklet früh gelehrt bekommen und auch angenommen – die inhaltlichen Pflöcke nicht erst in der Richtlinie, sondern bereits bei den Mitteilungen und bei den in allen Bereichen vorhandenen Grün- und Weißbüchern eingeschlagen werden, dann muss man zu dieser Zeit und zu diesem Zeitpunkt auch präsent sein und sich einbringen können, sonst hat man letztlich nichts mehr mitzureden. Künftig können die Länder das.

(Beifall bei der CSU)

Der Bund muss – dies ist jetzt auch wichtig – in den Bereichen, in denen Länderkompetenzen besonders betroffen sind, die Stellungnahme, die wir als Länder im Bundesrat abgeben, auch maßgeblich berücksichtigen. Das heißt, der Bund kann an den Rechten der Länder nicht vorbeigehen, wenn es maßgebliche und wichtige Entscheidungen sind, die Länderrechte betreffen. Das ist, meine Damen und Herren, auch ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Neu, ganz neu ist: Bei Beitrittsverhandlungen, die ja für Europa in den nächsten Jahren eine große Rolle spielen, wird es so sein, dass auch hier die Länder eine entscheidende Rolle mitspielen können. Vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen müssen die Länder unterrichtet und während des laufenden Prozesses informiert werden.

Eine der darüber hinausgehenden Fragen, vielleicht die größte Herausforderung im Verhältnis zur EU ist für uns, ob Europa überhaupt für bestimmte Politikfelder zuständig ist. Es ist nämlich die Frage: Hat sich Europa nicht schon zu oft Kompetenzen angemaßt, die der Kommission eigentlich gar nicht zustehen? Auch da gibt der Reformvertrag das erste Mal die Möglichkeit, selbstständig auf Dinge zu reagieren und die Zuständigkeits- und Subsidiaritätsfrage zu klären.

Wir wollen, wir werden diese neuen Instrumente intensiv nutzen. Wir wollen Wächter der Subsidiarität sein. Wir brauchen in Europa einen Paradigmenwechsel hin zu einer echten Subsidiaritätskultur.

Über das neu geschaffene Instrument Subsidiaritätsfrühwarnsystem wird der Bundesrat – und damit die Länder – erstmals in die europäische Gesetzgebung eingebunden. Innerhalb der Acht-Wochen-Frist, die ambitioniert ist, um Stellungnahmen abzugeben, die aber auch eine Chance bedeutet, wollen wir uns einbringen. Wir haben darüber hinaus, meine Damen und Herren, sogar die Möglichkeit, nach dem Abschluss eines solchen Verfahrens immer noch Klage zu erheben. Ein Viertel des Bundestags kann Klage erheben; dann muss die Bundesregierung das für den Bundestag machen. Und wenn nur ein Bundesland – darauf hat man sich unter den Ministerpräsidenten verständigt – die Subsidiarität gefährdet sieht, dann kann eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben werden.

Wir als Staatsregierung wollen auch, dass der Landtag entsprechend eingebunden wird. Deswegen – darüber haben wir schon verhandelt – wird es so sein, dass der Landtag so schnell wie möglich die entscheidenden EU-Dokumente erhält. Der Landtag erhält übrigens auch von der Staatsregierung eine erste qualifizierte Einschätzung, ob eine Einhaltung oder Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliegt, sodass er damit eine erste Orientierung für seine Entscheidung hat, ob er einen Verstoß gegen die Subsidiarität sieht.

Wir sind übrigens das Bundesland, das zusammen mit Baden-Württemberg da am weitesten voran ist und auch am meisten an dem Prozess beteiligt ist, die Rechte auch des Parlaments in diesen Prozess einzubringen und zu stärken.

Meine Damen und Herren, trotz all dieser Rechte und Verbesserungen der Institutionen und sicherlich auch mit dem Abschluss der institutionellen Reformen der EU in den nächsten Jahren bleibt doch bei vielen Menschen in Europa eines: Skepsis. Seien wir ganz ehrlich: Europa spielt sich bei einer gewissen Elite im wirtschaftlichen, ökonomischen, im sozialen und im politischen Bereich ab, im Administrativen, aber es ist noch nicht automatisch in den Herzen der Menschen. Deswegen müssen wir schauen, dass wir die Menschen mehr für dieses Europa begeistern und es in die Herzen bringen. Das geht nur, wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Was ist eigentlich identitätsstiftend für Europa? Da glaube ich, dass ein Europa der Werte ganz entscheidend wäre. Wir wollen jetzt jedenfalls von Bayern aus parallel zu dem Reformvertrag eine Initiative für ein Europa der Werte starten.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Was gehört dazu, was ist konstitutionell?

Erstens. Europa ist Kultur-, Geschichts- und Wertegemeinschaft. Unsere Wurzeln, alle unsere Wurzeln

liegen in der christlich-abendländischen Tradition, die sich durch Humanismus und Aufklärung entwickelt hat. Daraus folgen übrigens die Menschenrechte, das Bekenntnis zu Menschenrechten überall in der Welt als der vielleicht wichtigste ideengeschichtliche Beitrag Europas für die Welt.

Zweitens. Europa steht für Solidarität und soziale Sicherheit. Europa darf am Ende nicht nur als eine neoliberale Freihandelszone erscheinen. Deswegen bekennen wir uns auch im Vertrag – alle in Europa gemeinsam – zu sozialen Mindeststandards.

Drittens. Europa muss seinen Bürgern Schutz bieten vor internationalem Terrorismus und Kriminalität. Der Wegfall der Grenzen in Europa darf nicht zu einem Wegfall von Sicherheit führen. Deswegen stehen wir für eine effektive Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung zum Schutz unserer Bürger als eine der wichtigsten europäischen Aufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Viertens. Europa braucht Grenzen, Europa kann nicht ständig erweitert werden. Das heißt für uns, für die Bayerische Staatsregierung – und ich gehe davon aus: auch für die Mehrheit dieses Hohen Hauses –, dass wir sagen: Was die Beitrittsentwicklung betrifft, muss es Grenzen geben, denn Europa hat geografische, wirtschaftliche, aber auch kulturelle Grenzen. Aus unserer Sicht ist ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der Beitritt würde die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union sprengen. Der Fortschrittsbericht der Kommission weist gravierende Defizite bei Menschenrechten, Justiz- oder Religionsfreiheit auf, sodass ein Beitritt sowohl die Türkei als auch Europa überfordern würde.

Wir haben in Europa übrigens gemerkt, was es bedeutet, vorschnelle Beitrittsverhandlungen durchzuführen. Es gibt genügend Probleme, wenn man die aktuelle Diskussion anschaut, was die Umsetzung der Beitrittskriterien in Rumänien und Bulgarien betrifft. Für Europa muss schon gelten: Nicht der Zeitplan, sondern die Erfüllung von Kriterien ist entscheidend. Es reicht nicht aus, zum Zeitpunkt des Beitritts Kriterien zu erfüllen. Wer in den Club will und wer in Europa bleiben will, der muss die Kriterien danach genauso erfüllen wie vorher.

(Beifall bei der CSU)

Ein letzter, aus meiner Sicht sehr zentraler Punkt, der uns sehr bewegt: Heute war Herr Leonard Orban, der zuständige EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit, im bayerischen Kabinett. Er hat uns berichtet, dass es in Europa 23 Amtssprachen und über 600 Dialekte

gibt mit dem wunderschönen bayerischen, egal aus welcher Richtung man kommt.

(Zuruf von der CSU: Fränkisch!)

– Kann ich, ja.

Jedenfalls geht es jetzt um die Frage, wie man in Europa die kulturelle Identität als Teil der europäischen Identität erhalten kann. Und zur kulturellen Identität gehört immer die Sprache. Für Europa gilt Einheit und Vielfalt. Das kennzeichnet unseren Kontinent. Die Basis jeder Kultur ist die Sprache. 91 Millionen Menschen sprechen als Muttersprache Deutsch; das sind mehr als diejenigen, die Französisch als Muttersprache haben. Das sind übrigens nur 58 Millionen. Trotzdem kommuniziert die EU-Kommission zu 54 % auf Französisch und beispielsweise nur zu 3 % in Deutsch. Da geht es nicht nur um Kultur, sondern auch um praktische Vorteile in der Wirtschaft, wenn es zum Beispiel darum geht, Förderanträge auszufüllen, um Fördermittel zu bekommen. Deswegen sagen wir: Wir wollen, dass Deutsch in genau derselben angemessenen Form wie die anderen Arbeitssprachen Englisch und Französisch behandelt wird. Dies muss in gleicher Form erfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man alles zusammennimmt – wir haben es uns nicht leicht gemacht –, kann man eines festhalten: Der Reformvertrag ist ein Kompromiss – nicht mehr und nicht weniger –, aber er ist ein guter Kompromiss. Dieser Kompromiss stattet Europa mit dem nötigen Rüstzeug aus, damit Europa als gleichberechtigter und globaler Partner in der Welt agieren kann. Das verwirklicht eine Kunde – und das ist entscheidend – die Franz-Josef Strauß immer formulierte: „Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland, Europa unsere Zukunft.“ Und diese Zukunft beginnt jetzt, heute hier in diesem Parlament.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden dazu 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Förster das Wort.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa braucht eine neue Architektur, und wir werden sie durch den Vertrag von Lissabon auch bekommen, weil ich zuversichtlich bin, dass ihn in Bayern, Deutschland und Europa eine breite Masse mittragen wird.

Herr Minister Söder, in Ihren Worten spiegelt sich teilweise die festliche Stimmung und die vergleichsweise große Harmonie zwischen den Fraktionen oder der meisten Fraktionen bei der Debatte im Deutschen Bundestag vom 24. April zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon wider. Hier wurde unterstrichen, dass es sich beim Vertrag von Lissabon nicht einfach nur um irgen-

deine Anpassung des europäischen Rechts handelt, sondern um eine grundlegende Ausrichtung des gemeinsamen Projekts „Europäische Union“ für viele kommende Jahre. Das schien Konsens zu sein. Deswegen hat es mich dann doch etwas verwirrt, dass einige Ihrer Parteikollegen von der CSU zusammen mit der Linken gegen den Vertrag gestimmt haben. Ich hoffe, das ist kein Zeichen, dass Sie schon Koalitionsfantasien verfolgen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Vertrag von Lissabon stellt nun grundlegend und langfristig die Weichen für unser gemeinsames Europa. Umso wichtiger ist es deshalb aber auch, dass die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden, dass die Architektur richtig ausgerichtet ist und trägt.

Grundsätzlich kann ich für meine Fraktion feststellen, dass der Vertrag eine insgesamt gute Lösung für Europa darstellt. Durch die EU-Charta der Grundrechte werden die Rechte der Bürger erheblich gestärkt. Der erweiterte Einfluss des Europäischen Parlaments in der EU-Gesetzgebung schafft mehr Demokratie, und die Reform der Institutionen macht die EU dauerhaft handlungsfähiger.

Herr Minister, vieles ist von Ihnen schon im Detail gewürdigt worden. Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht mit Wiederholungen langweilen. Wie gesagt, hinsichtlich der meisten Punkte herrscht zwischen den Parteien durchaus Einigkeit. Auch der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24. April für bayerische Verhältnisse geradezu euphorisch gewirkt. Er hat das Ganze so euphorisch begrüßt, dass er sogar kurzzeitig sein historisches Faktenwissen aussetzen und Grenzen zwischen Königreich und Freistaat völlig verschwimmen hat lassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber, Herr Ministerpräsident, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch eine Anregung mitzugeben, dass der Begriff „Freistaat“ – wie Sie inzwischen wissen – bekanntlich nur ein anderes Wort für „Republik“ ist und die Errichtung dieser Republik in Bayern der SPD zu verdanken ist. Herr Ministerpräsident, denken Sie ab und zu daran: Ihren Job verdanken Sie der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Vertrag von Lissabon: Aus meiner Sicht hat dieser Vertrag vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen muss er die Handlungsfähigkeit der EU wieder herstellen und diese auf lange Sicht garantieren. Das gilt sowohl im Inneren hinsichtlich der Europäischen Institutionen und Entscheidungsprozesse als auch nach außen hinsichtlich des Auftretens der EU als weltpolitischer Akteur.

Zum anderen müssen aber neben einer solchen Handlungsfähigkeit auch inhaltlich die richtigen Werte und Ziele definiert und dann auch konsequent verfolgt werden. Gerade was diese Werte und Ziele betrifft, bleibt der Vertrag von Lissabon an vielen Stellen doch hinter den Erwartungen zurück, die gerade in sozialer Hinsicht in ihn gesetzt worden sind. So führt die nunmehr rechtsverbindliche Charta der Grundrechte zwar ausdrücklich auch soziale Rechte wie die garantierte Unterstützung für ein menschenwürdiges Leben oder das Recht auf soziale Sicherheit auf. Allerdings bleiben diese Rechte an die – ich zitiere – „einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten nach Artikel 34 Europäische Grundrechtscharta gebunden“. Das bedeutet konkret, dass zum Beispiel Sozialhilfeleistungen nach wie vor von Staat zu Staat erheblich variieren können, und zwar zu einem Grad, der unseren Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit nicht entspricht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dass die Charta überhaupt nur deswegen in den Vertrag aufgenommen werden konnte, weil Großbritannien und Polen die Möglichkeit eines *opting-out* zugestanden wurde, lässt sie dabei auch noch mehr wie ein europäisches Lippenbekenntnis aussehen.

Herr Söder, natürlich haben Sie recht, wenn Sie in Ihrer Rede Antworten auf Fragen der Globalisierung suchen, aber dabei gibt es nicht nur die Seite der Ökonomie. Mir bleiben die Bekenntnisse zur sozialen Marktwirtschaft im Vertrag oft noch zu ungenau.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Thema der Regierungserklärung heißt: „Europas neue Ordnung – Chance für Bayern“. Dazu wurde schon einiges gesagt. Der politische Realismus, die politische Aktualität gebietet es aber nach meiner Meinung, auch zu den gegenwärtig sichtbaren Gefahren für Europas neueste Ordnung zu sprechen. Ich meine die beunruhigende Entwicklung vor unserer Haustüre auf dem Balkan, in Serbien und im Kosovo. Von München nach Belgrad ist es gerade mal 200 Kilometer weiter als nach Brüssel. Bayern und der Balkan sind nicht nur durch die gemeinsame Donau verbunden. Was in Serbien und im Kosovo passiert, spürt deshalb das geographisch so nahe Bayern als erstes deutsches Land. Ich vermisse hier ein wenig eine ausdrücklichere Aussage des Europaministers, der sich auch sonst zu allem und jedem äußert.

Herr Minister, ich weiß natürlich, Sie haben zurzeit in Brüssel sehr viel zu tun: zuerst einen Maibaum für die bayerische Vertretung in Auftrag zu geben, ihn dann von einem großen Radiosender klauen zu lassen und dann wieder seine Auslösung zu organisieren, ganz zu schweigen von den zahlreichen Interviews und Pressemitteilungen, die zu jedem dieser Schritte gegeben werden müssen. Da ist man schon ganz schön beschäftigt. Aber wenn Sie es mit dem bayerischen Brauchtum

so ernst meinen, dann tun Sie es gescheit – nicht als reine Marketingmaßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Im kulturellen Bereich möchte ich noch etwas aufgreifen, das Sie gesagt haben und das meiner Fraktion wichtig ist: die deutsche Sprache. Auch wenn es bayerische Volksstämme gibt, die sagen, sie könnten alles außer hochdeutsch, möchte ich auf das Deutsche eingehen, und zwar mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit. Es geht nicht darum, dass sich die Beamten in Brüssel bei einem Bier auf Deutsch verständigen können, sondern es geht, wie Sie es auch gesagt haben, um jährlich rund 240 000 Ausschreibungen der EU, die auf Französisch oder Englisch veröffentlicht werden, und darum, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man sie in Deutsch vorliegen hat, ein Wettbewerbsnachteil für bayerische Unternehmen entstanden ist. Hier müssen wir gemeinsam für Bayern aktiv werden, und hier werden wir gerne zusammen mit Ihnen kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Aber nochmals zurück zum Thema „Serbien und Kosovo“: Es ist wichtig, dass wir uns nun diesem Thema unmittelbar widmen; denn was dort passiert, könnte uns in den nächsten Jahren sehr beschäftigen; vielleicht stärker, gewiss aber nicht weniger als das, was in der fernen Türkei passiert.

In Belgrad wird am kommenden Sonntag ein neues Parlament gewählt. Viele Beobachter werten den Urnengang auch als ein Referendum pro oder kontra Europa. Wenn die Auguren recht behalten, droht den proeuropäischen Kräften ein schwerer Rückschlag. Sollten tatsächlich die antiwestlichen Kräfte triumphieren, könnte das gravierende negative Konsequenzen für die Befriedung der Region, ja die gesamte EU-Balkan-Strategie bedeuten. Europas neue Ordnung von Lissabon könnte somit auf eine schwere Belastungsprobe gestellt werden und die von der EU mit herbeigeführte sehr fragile Stabilität der Europäischen Union erschüttern.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch auf die innere Reform der EU im Vertrag von Lissabon zu sprechen kommen. Hier ist neben den notwendigen institutionellen Anpassungen für ein Europa der 27 besonders die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich ist es nur zu begrüßen, dass künftig Zuständigkeiten der EU deutlicher von nationalen Zuständigkeiten abgegrenzt werden. So wird sichergestellt, dass Regelungen und Maßnahmen genau dort angesiedelt werden, wo sie am effizientesten sind.

Stirnrunzeln ruft in mir allerdings die Rede von Bayern als dem Wächter der Subsidiarität hervor, Stirnrunzeln nicht nur, weil sich die Staatsregierung hier wieder einmal eine Rolle anmaßt, der sie nicht gewachsen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, war die Staatsregierung auch einmal der Wächter der Bayerischen Landesbank, und da waren die Schuhe zu groß. Sorgen bereitet mir

vor allem, wie die Staatsregierung offensichtlich das Instrument der Subsidiaritätsklage versteht. Dieses Klaginstrument ist ein mächtiges Instrument. Es ermöglicht den nationalen Parlamenten sowie dem Ausschuss der Regionen einen grundsätzlichen Einspruch gegen die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der EU, und das ist auch gut so. Denn es gibt durchaus Fälle, in denen ein solcher Einspruch berechtigt ist. Allerdings muss mit einem solchen Instrument auch verantwortlich umgegangen werden. Im Bundestag hat man dem Rechnung getragen, dort muss eine Subsidiaritätsklage von mindestens einem Viertel der Mitglieder unterstützt werden. Im Bundesrat hingegen hat man sich darauf verständigt, dass im Normalfall bereits die Beschwerde eines einzigen Bundeslandes zu einer Klage durch den Bundesrat führt. Das bedeutet, dass jede bayerische Beschwerde vom Bundesrat als Klage eingereicht werden muss. Das bedeutet aber auch, dass praktisch gegen jede Entscheidung in Straßburg und Brüssel, die der Bayerischen Staatsregierung nicht gefällt, geklagt werden kann.

Mir ist schon klar, dass eine solche Macht der Bayerischen Staatsregierung gut gefällt, weil man sich nur zu gern zum selbsternannten Richter der Subsidiarität oder zum Lordsiegelbewahrer der Länderrechte aufschwingen möchte. Selbst wenn nicht jede Klage Aussicht auf Erfolg hat, wird doch jede einzelne Klage zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und zur Verzögerung wichtiger und auch richtiger Gesetzesinitiativen führen.

Um nicht missverstanden zu werden, noch mal mit aller Deutlichkeit: Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und auch die Möglichkeit der Subsidiaritätsklage begrüßen wir ausdrücklich. Aber ich beharre auf einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Thematik, und für einen solchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vor allem eine enge Einbeziehung des Landtags unabdingbar.

(Beifall bei der SPD)

Mögliche Klagen müssen hier im Parlament oder im Europaausschuss des Landtags behandelt werden; dem Landtag muss die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden. Schließlich sollte der Landtag immer darüber unterrichtet werden, inwieweit eine Stellungnahme von Staatsregierung, Bundesrat und EU-Kommission berücksichtigt wurde. Ihr Angebot, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten, nehmen wir gerne an, Herr Minister. Aber ich möchte an dieser Stelle feststellen, was letzte Woche passiert ist: Die Vorlage eines Entwurfs mit zweitägiger Frist zur Stellungnahme, wie sie den Fraktionen in der vergangenen Woche zu genau diesem Thema zugegangen ist, stellt das genaue Gegenteil einer solchen konstruktiven Zusammenarbeit dar.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse abschließend noch einmal zusammen: Der Vertrag von Lis-



sabon ist ein Garant für das langfristige Funktionieren der Europäischen Union und hat an vielen Stellen die richtige Richtung aufgezeigt, inhaltlich aber ist vieles oft noch nicht konkret genug ausformuliert. Dementsprechend ist es jetzt an uns Europäern und vor allem an uns Politikern, den Vertrag von Lissabon mit Leben zu erfüllen.

Herr Minister Söder, Sie haben in Ihrer Rede gefordert, dass wir im Interesse Bayerns für Brüssel die besten Köpfe und Ideen bereithalten sollen. Wir Sozialdemokraten stehen dafür gerne zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach ausgeführt, dass wir nicht zufrieden sind mit dem, was der Reformvertrag enthält, mit dem, was Sie jetzt als Europas neue Ordnung bezeichnen. Sicher ist es so, dass es mit dem Reformvertrag zu zahlreichen Verbesserungen gegenüber dem Vertragsstand von Nizza kommt. Einiges wurde ausgeführt. Ganz wesentlich ist, dass es Novellierungen gibt bei den Institutionen der Europäischen Union und bei der europäischen Entscheidungsfindung. Aber wir haben auch immer angemerkt, dass uns an manchen Stellen die Reformschritte zu wenig weit gehen, an manchen Stellen wird enttäuschend wenig geregelt, und an anderen Stellen geht es tatsächlich auch in eine falsche Richtung.

Wir haben uns häufiger zum Thema Verfassungsvertrag ausgetauscht. Wir wissen alle, was gekommen ist: Es gab den Konvententwurf und das Verfassungskonzept, das Scheitern desselbigen, aber im Reformvertrag sind große Teile der Inhalte aus dem Konvententwurf, der dann auch 2004 vom Rat abgesegnet worden ist, vom Rat übernommen worden.

Das heißt, die Fehler und die kritikwürdigen Felder im Konvententwurf sind weiterhin gegeben. Das begann unserer Meinung nach mit der Art und Weise der Erarbeitung des Vertragswerkes und seiner Ratifizierung, das heißt: Wie sind die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen worden oder eben auch nicht? Dann gibt es eine Reihe von inhaltlichen Punkten, die wir kritisch gestellt haben und die wir weiterhin kritisch stellen, beispielsweise die Bestimmungen im Kapitel zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, also die Verpflichtung zur Aufrüstung, das ganz weit gefasste Mandat militärischer Einsätze in Drittstaaten oder aber die unabdingbare Koppelung der Politik an die Politik der Nato.

Ganz wichtig – das ist schon ein bisschen angeklungen – ist die Frage: Ist Europa ein soziales Projekt oder kommt ein größerer sozialer Einschnitt? Wir haben die eine oder andere Bestimmung in den entsprechenden Artikeln zur Grundrechtecharta. Wir kommen noch darauf zu sprechen, was es bedeutet, dass diese Charta jetzt nicht

Bestandteil ist, sondern dass nur auf sie verwiesen wird. Wir haben aber eines festzustellen: Die mit früheren Verträgen, vor allem mit der Einheitlichen Europäischen Akte, angelegte Dominanz von Liberalisierungszwängen und finanzmarktradikaler Doktrin gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich wird mit diesem Vertragswerk nur verfestigt.

Es kommt eines dazu – und da bitte ich Sie, geschätzte Kollegen, alle einmal in die beiden neu gefassten Verträge hineinzuschauen –: Über den Reformvertrag wird das Instrument der offenen Methode, der Koordinierung ausgeweitet auf weitere Bereiche der Sozialpolitik, beispielsweise auf die Gesundheitspolitik. Dieses sogenannte weiche Instrument, ein klassisches Benchmark-Instrument, also Berichte, Ziele, Vergleiche, läuft ganz klar in eine Richtung: Es soll größere Effizienz erreicht werden, und das heißt weitere Kommerzialisierung in den angesprochenen Bereichen.

An diese Stelle passt es ganz wunderbar, auf ein aktuelles Urteil der Zweiten Kammer des Europäischen Gerichtshofs einzugehen, nämlich auf das Urteil zum Niedersächsischen Vergabegesetz. Da wurde eine Tariftreuregelung, wie wir sie auch in unserem Bauauftragsvergabegesetz kennen, gekippt mit der Begründung, zum einen sei die Bindungswirkung dieses Tarifs nicht durchgehend gegeben, und zum anderen könne es einfach nicht sein, dass man sagt, die überragenden Ziele Schutz der Arbeit und Schutz der sozialen Sicherungssysteme gingen vor, wenn ein bestimmter Tariflohn wiederum nur für eine bestimmte Anzahl an Aufträgen verlangt werden kann.

Erinnern wir uns: Wir haben unlängst das Bauauftragsvergabegesetz geändert. Anlass und Motiv war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich darf daraus einen Leitsatz vortragen:

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Gewährleistung der finanziellen Stabilität des Systems der sozialen Sicherung ist ein besonders wichtiges Ziel, bei dessen Verwirklichung dem Gesetzgeber gerade unter den gegebenen schwierigen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen ein relativ großer Entscheidungsspielraum zugestanden werden muss. Dieser Gemeinwohlbelang, dem die Tariftreuregelung Rechnung zu tragen versucht, besitzt eine überragende Bedeutung.

Schauen Sie sich im Vergleich dazu das an, was die Zweite Kammer des EuGH entschieden hat. Da stehen wir vor einer ganz entscheidenden Frage: Was ist für uns relevant? Das Bundesverfassungsgericht oder Europa und der EuGH? Ich bin gespannt, wie die Antworten darauf lauten. Eines muss man ganz klar festhalten:

Mit dem Spruch des EuGH wird nicht nur die Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge infrage gestellt, sondern auch das System der Tarifverträge insgesamt. Wenn die öffentliche Hand nur noch den Mindestlohn abverlangen darf, egal ob er gesetzlich oder über

eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung festgelegt ist, bedarf es keiner Tariftreuerregelungen mehr, weil dann der Mindestlohn immer gilt. Wenn die öffentliche Hand nur bis zu einem ganz weit unten liegenden Mindeststandard geht, warum soll dann ein privater Anbieter oder Nachfrager etwas anderes verlangen wollen, also einen höheren Lohn zahlen? Dazu ist zu sagen, dass wir in dem Falle das gesamte System „in die Tonne stampfen“ können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand nicht nur im genannten Feld ausüben soll, ist stark infrage gestellt.

„Mehr Demokratie“ wurde ebenfalls angesprochen. Wir bedauern, dass das Grundmanko der europäischen Entscheidungsfindung, nämlich die fehlende demokratische Legitimierung, nicht beseitigt worden ist. Der Katalog der Mitentscheidungsverfahren wurde zugegebenermaßen stark erweitert, aber dem Europäischen Parlament fehlt weiterhin der konstitutionelle Rang einer Legislative. Das Europäische Parlament hat kein Initiativrecht, und es hat keine Möglichkeit, den Rat zu kontrollieren.

Der Vertrag führt beispielsweise auch zu Demokratieverkürzungen. Eine solche tritt zum Beispiel ein, wenn eine Rechtsmaterie, die jetzt in der geteilten oder ausschließlich nationalen Zuständigkeit liegt, vergemeinschaftet wird, wie das etwa beim Handel mit sensiblen Dienstleistungen, beispielsweise Kultur oder Rundfunk, gegeben ist, und vom Bundestag oder Landtag in europäische Gremien wandert, denen zumindest partiell die demokratische Legitimation fehlt. Ein Beispiel wäre: Bei der offenen Methode der Koordinierung, die ausgeweitet wird, haben die Parlamente nichts, aber auch gar nichts mitzureden. Das gilt sowohl für die nationalen Parlamente wie auch für das Europäische Parlament.

Es gibt aber auch indirekte Demokratieverkürzungen. Die Kommunen beispielsweise werden vor faktische Zwänge gestellt. Man betreibt erst die Organisationsprivatisierung und dann die materielle Privatisierung wie in der Abfallwirtschaft, weil hinter den faktischen Zwängen politisch gesetzte Zwänge stehen wie Liberalisierung und Binnenmarktdoktrin. Wir haben das bei der AZV-Tonne erlebt und erleben es gerade beim „Krieg der blauen Tonnen“. Man muss feststellen, dass irgendwann die gewählten kommunalen Vertreter nicht mehr Herr im Hause sind. Auch das ist ein Stück Demokratieverkürzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu ist klar zu sagen, dass Kompetenzabtretungen hoher Legitimierung bedürfen und nur dann zu verantworten sind, wenn die neue Zuständigkeitsebene den gleichen demokratischen Standard gewährleisten kann wie die vorherige Ebene. Das ist nicht durchgehend der Fall. Demokratie bedeutet vor allem die Begrenzung und Kontrolle von Macht, was auf europäischer Ebene bedauerlicherweise nicht so gegeben ist, wie wir das wünschen.

Nun bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt, nämlich der Kompetenzabtretung. Was ist gemacht worden? – Wir alle haben konstatiert, dass es versäumt wurde, die Kompetenzen zu hinterfragen, auch zu hinterfragen, was auf eine andere Ebene verlegt werden kann. Mit dem Reformvertrag wurden über Flexibilisierungsklauseln, über die schon genannte offene Methode der Koordinierung und – was Ihnen besonders weh tun wird – über die Möglichkeit, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren, weitere Einfallstore für die Zentralisierung geschaffen. Wir haben mehrere Anträge gestellt, den ersten im Jahre 2003. Zu diesem Antrag der GRÜNEN gab es ein einstimmiges Votum im Landtag, nämlich massiv dagegen vorzugehen. Das alles hat nichts gefruchtet. Diese Regelungen finden Sie über den Reformvertrag im Artikel 16 des alten EG-Vertrags, der jetzt ja letztendlich umbenannt werden soll. Diese Regelung wollen wir nicht. Schon jetzt werden die Kommunen in ein Korsett gezwängt. Ich erinnere an die Diskussion um die Inhausvergaben, die zum Teil nur noch unter Berücksichtigung von Wettbewerbselementen gemacht werden dürfen. Ich erinnere an die interkommunale Kooperation, egal ob Zweckvereinbarung, Zweckverband oder gemeinsames Unternehmen. Sie werden mehr und mehr dem Vergaberecht unterworfen. Selbst in Veräußerungsgeschäften, die etwa mit einem städtebaulichen Vertrag gekoppelt werden, müssen wettbewerbliche Elemente einbezogen werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge horizontal zu öffnen, ist ein Dambruch, den wir nicht hätten hinnehmen müssen. Ich brauche gar nicht zu zitieren, wie es geregelt sein sollte. Das ist jedoch wenig befriedigend, zumal wir wissen, dass die Trennung der Dienste von allgemeinem und von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse von der EU-Kommission so interpretiert werden, wie wir das nicht interpretiert wissen wollen.

Wir haben eine Alternative vorgeschlagen. Wir hätten uns gewünscht, ein einfacheres, neueres, transparenteres und abgespecktes Vertragswerk zu machen, das von der Zivilgesellschaft mit erarbeitet und das über Referenden ratifiziert worden wäre. Wir haben dazu die entsprechenden Anträge gestellt. Zwei konkrete Forderungen bezogen sich auf die Art und Weise der Ratifizierung in Deutschland. Nur so hätte man es schaffen können, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, was das dritte große Ziel der Vertragsreform gewesen ist. Ein Ziel war, Europa handlungsfähiger und schlagkräftiger zu machen, das zweite, die Integration voranzubringen und das dritte, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Das ist „grandios“ gescheitert, weil man den wichtigsten Baustein, nämlich die Grundrechtecharta, nicht direkt ins Vertragsrecht übernommen hat, sondern nur als Anhang. Man verweist zwar, was zur Rechtsgültigkeit führt, aber die Symbolkraft ist verloren gegangen.

Nun möchte ich noch ein bisschen auf die Äußerungen von Minister Dr. Söder eingehen. Wir erwidern Ihre Äußerungen, die Sie immer wieder zum Beitritt bringen. Herr Dr. Söder, wir waren immer ehrlicher. Wir waren auch wegen Rumänien und Bulgarien ehrlicher. Mit „wir“ meine ich die GRÜNEN insgesamt. Schauen Sie sich die Redebeiträge und das Abstimmungsverhalten

der Vertreter der GRÜNEN im Europäischen Parlament dazu an. Die GRÜNEN haben gesagt, die Länder seien nicht soweit und man müsse zuwarten. Die EVP hat es angekündigt, hat aber keinen Antrag gestellt, sondern dann den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in Teilen unterstützt.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die Türkei meilenweit von der Beitrittsreife entfernt ist. Wir sagen aber auch: „Pacta servanda sunt“. Die Beitrittsoption ist ein ganz wichtiger Reformmotor. Wenn Sie jetzt die Türe zuschlagen, stärken Sie diejenigen, die wir alle miteinander nicht gestärkt wissen wollen. Deswegen ist Ihre Position verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf noch einmal Pressemitteilungen von Herrn Glos anführen, obwohl Sie diese abstreiten. Wir haben jedoch die Unterlagen dazu. Die Pressemitteilung stammt nicht aus Zeiten der jetzigen Bundesregierung, sondern aus Zeiten der früheren Bundesregierung, an der die CSU beteiligt war. Es heißt: „Glos: Die Türkei darf auf dem Weg nach Europa nicht diskriminiert werden.“ Herr Glos schließt diese Pressemitteilung: „Am Ziel darf es keinen Zweifel geben. Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ Das war eine Pressemitteilung von Michael Glos, CSU-Landesgruppe.

Herr Minister, Sie haben sich zur Subsidiaritätskontrolle, zur Klagemöglichkeit, zur Einbindung der nationalen Parlamente und in Deutschland indirekt der Länder – der Regierungen und der Landtage – ausgelassen. Sie haben ausgeführt, die Landtage würden die Dokumente und daneben eine erste Einschätzung der Staatsregierung frühzeitig erhalten. Damit sind wir bei einem ganz entscheidenden Punkt, meine Damen und Herren Abgeordnete, nämlich dem Spannungsverhältnis zwischen Exekutive und Legislative. Es gibt eine Aktionseinheit zwischen Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion. Wer Regie führt, ist bekannt. Fatal ist, dass die Mehrheitsfraktion in jämmerlicher Weise kneift, wenn es zum Schwur kommt. Ein Beispiel ist der Antrag der SPD zum Operationellen Programm für die EU-Regionalförderung, zu finden auf Drucksache 15/8300. Vergleichen Sie den Antragstext und den Beschluss. Aus einer materiellen Forderung wurde eine Jubel- und Begrüßungsdeklaration, zu lesen auf Drucksache 15/9280. Dem Vorschlag, das Parlament an der Gestaltung und Ausarbeitung des Programms zu beteiligen, ist bedauerlicherweise nicht stattgegeben worden. Das gleiche Schicksal erfuhren unsere Anträge zur Debatte um die Föderalismusreform. Immer dann, wenn es um die Stärkung der Parlamente ging, hat die Mehrheitsfraktion bedauerlicherweise gekniffen.

Ich muss zum Ende kommen. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU, sicher haben Sie im Vorlauf der Debatten vieles kritisch geäußert, aber Sie nicken den Vertrag ab, teils blauäugig, teils sich Ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit auf der Bundesebene bewusst. Und hernach wird es im Bierzelt wieder mit deftigen Sprüchen und Aggression gegen Europa zünftig hergehen.

Da unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir sind überzeugte Europäer. Deshalb erlauben wir uns auch, Dinge kritisch zu sehen, die kritisch gesehen werden müssen. Wir werben aber an jeder Stelle für Europa.

Eine letzte Bemerkung: Herr Minister Dr. Söder, ich weiß nicht, ob Sie den folgenden Satz aus Ihrer Rede als Drohung gemeint haben. Sie haben gesagt, es ginge darum, europäische Konzepte zu „bajuwarisieren“. Das sagte der Franke Dr. Söder. Wir können uns nicht konkret vorstellen, was Sie darunter verstehen. Führen Sie das bitte nachher noch einmal aus. Wir sagen dazu: Besser nicht. Wehret den Anfängen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Zeller.

**Alfons Zeller (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, Europa ist etwas mehr als die Beurteilung von Mülltonnen. Gott sei Dank hat Ihr früherer Bundesaußenminister Joschka Fischer Europa etwas weitsichtiger betrachtet.

Meine Damen, meine Herren, ich begrüße es sehr, dass uns heute eine Regierungserklärung zum Thema Europa vorgelegt wurde, da Bayern in 17 Tagen – am 23. Mai – im Bundesrat für diesen Europavertrag stimmen wird. In der Berliner Erklärung vom März 2007 wurde unter der deutschen Ratspräsidentschaft zum Ausdruck gebracht, dass sich 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ihren unveräußerlichen Rechten bekennen. Die Europäische Union ist nicht nur eine Union des Friedens, der Freiheit und der Sicherheit, sondern sie macht mit der Grundrechtscharta auch deutlich, dass sie sich zu einem europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell bekennt, in dem wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung miteinander vereint werden. Gerade für uns, die wir in diesem Jahr den 60. Jahrestag der Sozialen Marktwirtschaft begehen, ist dies eine wichtige Botschaft. Unsere Europäische Union ist den gleichen Werten verpflichtet, die wir bereits vom deutschen Sozialmodell kennen. Ich meine, dies ist eine Stärkung unserer Stimme in einer globalen Zeit.

Meine Damen, meine Herren, der Vertrag von Lissabon hat kein Verfallsdatum. Er hat auch – anders als seine unmittelbaren Vorgänger – keine Revisionsklausel. Wenn dieser Vertrag in Kraft tritt, wird die Europäische Union auf sicheren Beinen stehen. Das ist für den Freistaat Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger wichtig, die Europa als ihre Zukunft sehen, vor dem Hintergrund einer insgesamt sehr unruhigen Welt.

Der Vertrag von Lissabon ist ein großer Erfolg für Europa und macht die Europäische Union demokratischer und handlungsfähiger. Dieser Vertrag begegnet den Herausforderungen unserer modernen Zeit – ich erwähne nur die Globalisierung der Wirtschaft, die demografische Entwicklung, die Bekämpfung des Terrorismus, die Energieversorgungssicherheit und den Klimaschutz – durch eine Optimierung der zur Verfügung stehenden

Instrumente und der handelnden Organe. Diese Aufgaben müssen vor dem Hintergrund einer kontinuierlich wachsenden Europäischen Union gemeistert werden.

Die Stärkung der Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene ist entscheidend, um die Bürger mitzunehmen und für Europa zu interessieren. Der europäische Bürger wird es selbstverständlich positiv bewerten, wenn ein hoher Vertreter Europas in der Außen- und Sicherheitspolitik unsere Standpunkte in der Welt einheitlich vertreten kann. Wir brauchen Europa, damit unsere Werte und Interessen in der Weltpolitik wirksam vertreten werden. Nur durch ein geschlossenes Auftreten nach außen können die gemeinsamen Werte wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, eine gesunde Umwelt, humane Arbeitsbedingungen oder der Schutz geistigen Eigentums vermittelt werden. Dies ist etwa bei der Wirtschaftspolitik, bei der Verteidigung der inneren Sicherheit, der Terrorismusbekämpfung oder der Klimapolitik von ganz entscheidender Bedeutung.

Der Reformvertrag stärkt auch die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Künftig wird der Rat überwiegend mit Mehrheit statt mit Einstimmigkeit beschließen. Meine Damen, meine Herren, das kann natürlich bedeuten, dass es manchmal schwieriger wird, Eigeninteressen zu 100 % durchzusetzen. Umso wichtiger ist es daher, für unsere Anliegen frühzeitig bei der Kommission, im Europäischen Parlament oder auch bei anderen Mitgliedstaaten zu werben. Insgesamt wird es aber auch für uns von Vorteil sein, wenn die Blockaden und der Stillstand in Europa überwunden werden.

Europa bekommt auch eine gerechtere Gewichtung der Stimmen. Das hat Herr Staatsminister Dr. Söder bereits erklärt. Das ist gerade für ein großes Land wie Deutschland mit einem hohen Bevölkerungsanteil wichtig. Auch die Schaffung der Ämter eines auf 2,5 Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates, und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik verstärkt die Kontinuität und die Sichtbarkeit europäischen Handelns nach innen und außen. Ich begrüße vor allem die Begrenzung der Größe der Kommission auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten ab dem November 2014. Das hätte früher geschehen sollen, aber die Polen haben dieses Datum etwas nach hinten verschoben. Ich halte das dennoch für wichtig. Wir haben immer wieder erlebt, dass mehr Zuständigkeiten erfunden werden, wenn es mehr Kommissare gibt. Mehr Zuständigkeiten schaffen zwangsläufig mehr Demokratie.

Zu begrüßen ist weiterhin die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat. Das bedeutet, 55 % der Mitgliedstaaten müssen 65 % der Bevölkerung repräsentieren. Damit wird das demokratische Defizit verringert und den Staaten mit höherer Einwohnerzahl im Rat mehr Gewicht verliehen. Der neue europäische Vertrag übernimmt auch rechtsverbindlich die Grundrechtscharta, in der die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger Europas niedergelegt sind.

In der Vergangenheit wurde viel zu oft die Frage gestellt, welche Kompetenzen das Europäische Parlament hat. Das Europäische Parlament wird durch diesen Vertrag

gestärkt. Hier bin ich etwas anderer Meinung als Herr Kollege Dr. Runge. Als gleichberechtigter Mitgesetzgeber wird es zum ersten und einzigen vollgültigen supranationalen Parlament der Welt für die Kompetenzen, die nach Europa übertragen werden. Die gemeinsame Rechtsetzung durch den Rat und das Europäische Parlament wird zum Regelfall. Auch die Wahl des Kommissionspräsidenten obliegt dem Europäischen Parlament. Das Haushaltsrecht hat das Europäische Parlament ohnehin. Ich meine, gerade durch das Haushaltsrecht hat das EU-Parlament so ziemlich alles in der Hand.

Für den Freistaat Bayern ist die Stärkung der nationalen Parlamente und damit von Bundestag und Bundesrat von besonderer Bedeutung. Das Subsidiaritätsprinzip wurde heute bereits erwähnt. Ich möchte das nicht wiederholen. Damit bekommt aber die Europapolitik für uns im Bayerischen Landtag eine ganz besondere Dimension. Künftig wird es schwieriger sein, die Schuld einfach nach Brüssel zu schieben. Ich möchte aber generell einmal feststellen, dass Brüssel besser als sein Ruf ist. Ich weiß nicht, ob ich damit die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses finde.

Eine Debatte über den Vertrag wäre unvollständig, wenn nicht auch kritisch zu sehende Punkte erwähnt würden, zum Beispiel das Fehlen eines ausdrücklichen Gottesbezugs, die Ausweitung der Zuständigkeiten der EU und der Verlust von drei deutschen Sitzen im Europäischen Parlament. Was ich als sehr kritisch betrachte, ist der Umstand, dass die Europäische Zentralbank leider nur unter den sonstigen Organen aufgeführt ist und seine besondere Bedeutung nicht unterstrichen wird. Ich denke, für die große Volkswirtschaft Europäische Union mit einem Binnenmarkt von 500 Millionen Menschen wäre es wichtig gewesen, den Stellenwert der Europäischen Zentralbank deutlich in den Vordergrund zu stellen, um damit der Finanzwirtschaft der Welt ein Zeichen zu setzen.

Ich begrüße es, dass der Status der Kirchen in einem eigenen Artikel festgeschrieben werden konnte. Das ist für unser Werteverständnis von großer Bedeutung. Wir haben jedoch erlebt, dass Rom - und einige Kolleginnen und Kollegen waren dabei - keinen großen Wert darauf gelegt hat, den Gottesbezug definitiv zu erwähnen. Wir sollten nicht päpstlicher als der Papst sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, auch in Zukunft gilt es, europäische Rechtsetzungsprozesse in einem möglichst frühen Stadium zu begleiten. Entsprechend unserem bayerischen Selbstverständnis werden wir in Europa weiterhin ein gewichtiges Wort mitreden, beispielsweise wenn es darum geht, der Brüssler Bürokratie Grenzen zu setzen. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, dass das Gemeinschaftsrecht zur Entlastung von Bürgern, von Unternehmern und von der Verwaltung dringend überarbeitet wird, damit die europäische Idee die Begeisterung erfährt, die sie verdient. Der Reformvertrag bereitet auch hier einen Weg.

Bayern profitiert enorm vom geeinten Europa und ist mittlerweile in dessen Mitte gerückt.

In den letzten Jahren sind die Exporte der bayerischen Wirtschaft in die Länder der alten EU enorm gestiegen. Die neu hinzukommenden osteuropäischen Mitgliedstaaten bieten weitere positive Effekte und große Chancen für uns Bayern.

Aber heute geht es darum, dass sich die Europäische Union mit ganzer Kraft auf die Umsetzung der Reformen konzentriert. Nach der großen Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten zum 01.05.2004, dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 01.01.2007 und der in den kommenden Jahren anstehenden Aufnahme Kroatiens benötigt die Europäische Union eine Phase der Konsolidierung – ich sage sogar: eine Phase der Beruhigung und Nachdenklichkeit.

Die EU-Erweiterungen müssen von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien abhängig gemacht werden; dies ist bereits formuliert worden. Ebenso entscheidend für künftige Erweiterungen ist es, die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union zu prüfen. Die Handlungsfähigkeit, die Wahrung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die Stärkung der Identität der EU, die Finanzierbarkeit von Neuaufnahmen und vor allem die Akzeptanz weiterer Erweiterungsschritte bei den Bürgerinnen und Bürgern müssen in erster Linie gesichert werden.

Wenn wir alle diese dringend notwendigen Voraussetzungen bei künftigen EU-Erweiterungen berücksichtigen, kann ein Beitritt der Türkei zur EU nur auf strikte Ablehnung stoßen. Die Türkei muss durch andere Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterhalb einer Vollmitgliedschaft eng an die EU gebunden werden, um dort die demokratische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns in diesem Hohen Hause einig.

Wir sind uns in diesem Parlament sicher auch darin einig, dass es zur Vermeidung von Schaden für die Europäische Union in keinem Fall einen Beitrittsautomatismus geben darf. Anderenfalls würden das europäische Integrationsprojekt und vor allem die Akzeptanz der EU bei den Bürgern gefährdet. Dies dürfen wir – auch im Interesse Bayerns – in keiner Weise riskieren.

Europa hat so ähnlich wie alles in der Welt folgendes Problem: Wenn etwas selbstverständlich ist, wird es nicht mehr gewürdigt und nicht mehr geschätzt. Was hätten unsere Väter, unsere Mütter, unsere Großväter und Großmütter gegeben, wenn sie in einem Europa ohne Krieg, in einem Europa in Frieden und Freiheit, in einem Europa der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in einem Europa des sozialen Fortschrittes sowie in einem Europa, das die Menschenrechte würdigt, hätten leben dürfen? Für sie war der Krieg die Normalität und für uns heute ist der Frieden die Normalität. Ich meine, es müsste eigentlich eine Riesenbegeisterung aufleben, wenn man in der heutigen Zeit diesen Umstand deutlicher analysieren würde.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage: Wo ist in unserer Gesellschaft die Begeisterung über dieses friedliche Europa geblieben? Als einer, der am Ende des Zweiten Weltkrieges geboren wurde, konnte ich meine vier Onkel nicht mehr erleben, weil sie in den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkrieges gestorben sind. Wenn ich das meinen Töchtern erzähle, sagen sie: Papi, du spinnst, das gibt es nicht. Unsere heutige Wirklichkeit ist ein Europa in Frieden und Freiheit.

Ich vergesse auch nie einen Besuch im September 1989 als damaliger Wirtschaftsstaatssekretär in Prag und Brünn. Damals waren die ersten deutschen DDR-Bürger in der Deutschen Botschaft in Prag eingepfercht. Sie wollten nur eines, nämlich in den anderen Teil Deutschlands, in den freien Teil Deutschlands. Als damals die Ungarn den Mut hatten, den Stacheldraht zu zerschneiden, um Deutsche zu Deutschen zu lassen, haben mich die tschechischen und slowakischen Gesprächspartner darauf aufmerksam gemacht, dass die Haltung Ungarns ein Verrat am Kommunismus sei und Ungarn in den nächsten Tagen dasselbe erleben werde, was es beim Aufstand in den Oktobertagen 1956 erlebt habe. Die Aufmarschpläne des Warschauer Paktes, so wurde mir mit aller Deutlichkeit vermittelt, stünden zur Verfügung, um den europäischen Eisernen Vorhang für alle Zukunft geschlossen zu halten.

Nur ein integriertes und fortgeschrittenes Europa, eingebunden in die NATO, war die Grundlage dafür, dass eine der unmenschlichsten Grenzen der Welt, die unser Vaterland getrennt hat, niedergerissen werden konnte. Heute haben wir ein Europa, in dem sich die Menschen frei bewegen können. Vor zwanzig Jahren noch haben sich die Menschen in der Tschechien und in Polen sowie in anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes in Richtung Westen orientiert. Damit im Zusammenhang stand ein entsprechender militärischer Auftrag. Heute kommen die Bürgerinnen und Bürger verschiedenster Berufe nach Mittel-, Ost-, West- und Nordeuropa. Dies sind die modernen, friedlichen und menschlich verbindenden Aufmarschpläne unserer Zeit.

Die Attraktivität der Europäischen Union ist nach wie vor ungebrochen. In dieses Europa, in dem wir oftmals so viel jammern, möchten aber alle eintreten, auch wenn sie nur einen geringen Bezug zur geografischen Lage Europas oder zu den kulturellen Gegebenheiten Europas aufweisen können.

Deshalb müssen wir wachsam sein, damit Europa mit seiner Vielfalt, seinen eigenständigen Staaten, seiner christlich-abendländischen Kultur und seinen Grundrechten, die jeden demokratischen Rechtsstaat auszeichnen, auch für die Zukunft erhalten bleibt. Darüber zu diskutieren, dafür zu streiten und zu kämpfen ist jede Anstrengung wert, damit Europa mit seinen 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der Welt seine Bedeutung erhält.

Europa ist von Visionären und nicht von Bedenkenträgern gestaltet worden – um es einmal so deutlich zu formulieren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb lasst uns alle aufmerksame und kritische Visionäre sein, damit man in Brüssel nicht nur, sehr geehrter Herr Staatsminister, deutsch versteht, sondern auch bayerisch.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Dr. Runge gemeldet.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Zeller, wir verstehen es schon, dass es Sie schmerzt, wenn hier Ihre schönen Worte, Ihre Worthülsen und teilweise Sprechblasen mit Inhalten gefüllt werden bzw. wenn wir konkrete Inhalte dagegen setzen.

(Zurufe von der CSU)

Es ist nicht unwesentlich, wenn Tarifreuegelungen der öffentlichen Hand infrage gestellt werden und das Tarifsystem insgesamt infrage gestellt wird. Es ist auch nicht unwesentlich, wenn die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge mehr und mehr eingeeengt werden. Wir sollten alle dagegenhalten.

Sie reden es hier schön, weil es irgendwo abgenickt werden muss, aber vor Ort erleben wir es immer wieder, wie sich Ihre Parteifreunde und -freundinnen verhalten. Es wird Stimmung gemacht und derb hineingeschlagen. Manchmal, Herr Minister Söder, macht es auch einfach nur der Ton. Ihre Kritik an der Bodenschutzrichtlinie ist in unseren Augen richtig und zielführend. Aber es hätte nicht gleich ein solches Gepolter sein müssen. Manchmal spielt der Ton die entscheidende Rolle.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Wir sind überzeugte Europäerinnen und Europäer. Deswegen betrachten wir auch Dinge kritisch, die kritisch betrachtet werden müssen, werben aber insgesamt für die Sache. Es wäre schön, wenn Sie sich daran ein Beispiel nehmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Zeller, wollen Sie dazu Stellung nehmen?

**Alfons Zeller (CSU):** Herr Kollege Dr. Runge, ich will nicht breit auf Ihre kritischen Anmerkungen eingehen; wir haben das im Ausschuss schon öfter gemacht. Stellen Sie sich einmal vor, wo Europa heute wäre, wenn nicht ein Adenauer, ein de Gasperi, ein Schuman, ein Helmut Kohl oder Helmut Schmidt – ich nehme auch Ihren Joschka Fischer mit dazu – mit Visionen Europa gestaltet hätten? Dann würden wir heute nicht mit einem Vertrag von Lissabon hier stehen. Auch das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Mit Kleinkariertheit kann man Europa nicht zusammenführen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Hoderlein.

**Wolfgang Hoderlein (SPD)** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte beim Kollegen Zeller den Eindruck, seine Rede war eine Art Vermächtnisrede. Ich habe das so empfunden, und das ist auch so in Ordnung. Herr Kollege Runge, es ist in Ordnung, und man muss dann auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen.

Herr Minister, meine Damen und Herren! Schon öfter habe ich von diesem Platz aus und an anderer Stelle im Zusammenhang mit Europa und der Europapolitik immer wieder drei Dinge angemahnt: Ich habe immer gesagt, wir müssen mehr Transparenz hineinbringen – damit meine ich nicht nur den unter Politikern gebrauchten Fachbegriff, sondern: Transparenz auch in den Absichten, sogar, um eine Metapher zu gebrauchen, in den Gedanken. Wenn wir die Gedanken der Menschen schon nicht deutlich machen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir das Endprodukt nicht an den Mann bringen, weil unsere Gedanken nicht nachvollziehbar sind.

Das Zweite sind Informationen. Die Menschen wissen immer noch zu wenig über Europa. Ich will hier gar nicht examinieren und fragen, wer den Vertrag von Lissabon schon gelesen hat. Das wäre Quatsch. Die Grundkenntnisse fehlen aber nach wie vor. Deswegen appelliere ich immer wieder und dauernd an die Medien, die Schulen usw.

Das Dritte ist Partizipation. Wir Sozialdemokraten in Bayern haben kein Problem mit Volksabstimmungen. Ganz im Gegenteil, wir meinen, das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Das Kopfprojekt Europa muss zu einem Projekt der Herzen für die Menschen werden. So habe ich es immer dargestellt. Immer, wenn ich das hier oder anderswo gesagt habe, ist mir von der Regierungseite bestenfalls wenig Interesse entgegengebracht worden. Deshalb freue ich mich darüber, dass dies heute zum ersten Mal in einem Text enthalten ist. Ich unterstreiche alles das, was hier zur Stärkung der Länderrechte gesagt worden ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Parlamente die Rechte der Länder wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann am Beispiel des operationellen Programms, auf das Herr Kollege Runge zuvor hingewiesen hat, deutlich machen, dass wir unsere Möglichkeiten nicht genutzt haben. Nur wenn wir Parlamentarier in einem ständigen Prozess dafür sorgen, dass Länderrechte auch Parlamentsrechte sind, kann nachhaltig Transparenz in die Europapolitik kommen. Dann kann sie auch den Menschen vermittelt werden. Das müssen wir beachten.

Ich möchte ein zweites Thema kurz ansprechen. Wir haben einen perfekten Binnenmarkt. Die EU der Märkte ist nur mehr in kleinen Feinheiten neu zu überdenken. Das Grundkonzept stimmt. Wir haben jetzt, auch wenn es nicht direkt im Vertrag steht, eine EU der Grundrechte geschaffen. Das war ein wichtiges Anliegen. Nach wie vor ist aber ein drittes Anliegen, das wir immer wieder vorgebracht haben, nicht erfüllt. Es ist die EU als Soziale Raum.

(Beifall bei der SPD)

Eine reine Wirtschaftsveranstaltung und eine abstrakte Grundrechtsveranstaltung wird die Menschen nicht mitnehmen. Das EuGH-Urteil, das vorhin zitiert worden ist, ist ein Beleg dafür, dass wir noch lange nicht so weit sind, wie wir es sein müssten. Es darf nicht nur Standards für die Wirtschaft und Standards bei den Grundrechten geben, sondern es muss auch Standards im Kapitel der sozialen Werte geben, die EU-weit gelten.

(Beifall bei der SPD)

Einen letzten kleinen Aspekt will ich in den paar Minuten noch anfügen. Darüber ist heute noch nicht gesprochen worden. Er hängt zwar nicht unmittelbar mit Lissabon zusammen, betrifft aber uns in Bayern unmittelbar. Es ist das Verhältnis unserer Politik zur Tschechischen Republik. Ich will hier gar nicht weiter erläutern, was in den letzten 15 Jahren unter Streibl und Stoiber aus welchen niederen Motiven auch immer versäumt worden ist. Unserem Land hat das nicht zum Vorteil gereicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann die Regierung Beckstein und Sie, Herr Kollege Söder, nur darin ermuntern und darauf hoffen, dass Sie Ihr Verhältnis zu Tschechien überdenken.

Schließlich noch ein letzter Aspekt in diesem Zusammenhang: Vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass wir uns über die Frage gestritten haben, inwieweit die Öffnung der tschechisch-bayerischen Grenze zu erheblichen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führt. Wir stellen fest, dass zur Freude der meisten erhebliche Verwerfungen nicht eingetreten sind. Wir haben eine Option für fünf Jahre und eine Option für sieben Jahre, maximal also bis 2012 – –

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, ich habe schon einen kleinen Zuschlag gegeben.

**Wolfgang Hoderlein (SPD):** Das ist ganz nett, vielen Dank Herr Präsident. Lassen Sie mich diesen Satz aber noch zu Ende sagen. Wir sollten auch die Option für maximal sieben Jahre ausschöpfen. Für die Menschen im Grenzraum ist es sehr wichtig, dass sie einen sicheren Arbeitsmarkt haben. Vielen herzlichen Dank, vor allen Dingen für Ihre Geduld, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat Herr Staatsminister Dr. Söder.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten):** Zunächst einmal ein Dankeschön für die überwiegend qualifizierten und sachkundigen Bemerkungen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nur!)

– Nein, nicht nur! Herr Kollege Runge, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass der Ton manchmal eine große Rolle spielt. Daran sollten Sie sich bei diesen Themen aber auch selber messen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht darum, dass dies irgendjemand abgelegt hat. Bayern hat bei den gesamten Verhandlungen von Anfang an bis zum Ende immer wieder versucht, seine Positionen einzubringen. Der Vertrag ist jetzt auch deswegen zustimmungsfähig, weil alle Leute aus der Verwaltung, dem Ausschuss der Regionen und dem Parlament ihre Positionen eingebracht haben. Das ist übrigens der Ansatz von Bajuwarisierung. Wir können nicht darauf warten, dass in Brüssel etwas passiert, um dann festzustellen, dass es schlecht war und zwei Jahre später, wenn es bei uns zur Umsetzung in die Gesetzgebung kommt, darüber jammern. Wir müssen von Anfang an unsere Interessen im Prozess einbringen, damit am Ende die europäischen Richtlinien dem entsprechen, was wir wollen. Das ist für mich Bajuwarisierung, und das ist für mich die beste Vertretung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema Deutsch, Herr Förster. Ich würde mir wünschen, dass wir nicht nur Forderungen an die Kommission stellen. Das ist zwar wichtig. Heute hat der Vertreter der Kommission, Herr Orban gesagt, Deutsch sei so privilegiert, und das sei auch ganz gut. Wenn in der Theorie zwar alles gut ist, in der Praxis allerdings nicht, nützt es uns wenig. Wir können jedoch selbst einen Beitrag leisten. Während englische und französische Freunde in Brüssel bewusst nationale Sprachkurse anbieten, versäumt es Deutschland relativ stark, auf diesem Gebiet zu investieren. Es wäre eine lohnende Investition, mehr für die Förderung der deutschen Sprache in Brüssel und in der Welt zu tun. Dann hätten wir es alle leichter, unsere Interessen durchzusetzen.

Ein Drittes. Sie haben gesagt, wir sollten uns nicht als Wächter über die Subsidiarität aufspielen. Sie sind nicht so oft in Brüssel. Sie sollten einmal hören, wie im Ausschuss der Regionen mit den anderen Ländern über die Implementierung des Frühwarnsystems diskutiert wird. Dabei kommen unglaublich viele Leute auf uns zu und fragen uns, weil dies alles rechtlich so schwer zu beurteilen sei. Sie wissen selber, die europäischen Dokumente in ihrer Erstfassung sind sehr ausführliche und sehr intensive Rechtsmaterien. Sehr viele kommen auf

uns zu, weil sie wissen, dass wir eine Tradition in der Subsidiaritätseinschätzung haben. Deshalb werden wir jetzt gefragt, gebeten und sogar von einigen massiv aufgefordert werden, bei der Koordinierung darauf Rücksicht zu nehmen. Zum einen stellt sich die Frage, was wir hier entscheiden, ob wir einen Verstoß gegen die Subsidiarität feststellen. Dann müssen wir die Umsetzung aber auch mit den anderen Ländern koordinieren. Dabei sagen sehr viele, bis hin zu Vertretern der Nationalstaaten – ich war letztes in Ungarn –, es würde ihnen sehr helfen, wenn wir ihnen unsere Einschätzung mitteilen würden. Darum ist die Aussage vom Wächter über die Subsidiarität nicht nur eine plakative Rede sondern auch substantiell belegt. Lieber tragen wir einmal den bürokratischen Aufwand für eine erfolgreiche Klage, als dass wir ewig Ärger mit Bürokratie aus Brüssel haben.

Ein letztes zum Thema Brauchtum und Maibaum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wollte ich jetzt schon einmal wissen!)

Mich wundert es immer, dass Sie so wenig Verständnis für Bayern haben. Ich habe eine Erklärung von Herrn Förster gelesen, der das ganz massiv angegriffen und als eine ganz schlimme Sache bezeichnet hat. Zur Einschätzung der Aktivitäten und zum Verständnis der bayerischen SPD von Kultur und Brauchtum möchte ich aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. April 2008 zitieren. Unter der Überschrift „SPD hadert mit Söders Maibaum“ schreibt Herr Kassian Stroh:

Am Ende gab es nur auf einer Seite betretene Mienen: bei den Sozen. Die waren nämlich seit zehn Tagen schon dem Maibaum auf der Spur und standen, wie der SPD-Abgeordnete Ludwig Wörner beteuert, am Mittwoch ebenfalls kurz davor, ihn zu stehlen. ... Doch die Sozen waren zu langsam. Und zweimal stehlen, das geht ja irgendwie auch nicht – weshalb Wörner seine Aktion abgeblasen hat.

So ist's in Bayern: Der Staatsregierung wird der Maibaum gestohlen und blöd da steht die SPD.

So ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat das Thema gewählt: „**Belastbares Steuerkonzept statt unseriöser Wahlgeschenke**“. – In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht

länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch der Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder jeweils zehn Minuten Redezeit. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Erster Redner ist Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint bei Minister Huber zur Routine geworden zu sein, dass er nach Veranstaltungen nicht zu den Pressegesprächen geht und sich auch hier vor der Aktuellen Stunde drückt; denn er scheut offensichtlich die Diskussion über sein Steuerkonzept.

(Dr. Linus Förster (SPD): Etwas anderes ist wichtiger!)

Ich meine, er hat allen Grund dazu. Wir kennen die Medienberichte von gestern und vorgestern. Er hat den billigen Jakob als sein Idol entdeckt und verspricht jetzt bei jeder Gelegenheit Freibier für alle, Steuerfreiheit für alle, Steuersenkungen für alle. Beispiel: Kürzung der Erbschaftsteuer. Bei der Erbschaftsteuer geht es um einige Milliarden, die der bayerische Finanzminister den armen Erben erlassen will. Und jetzt zieht Staatsminister Huber mit dem ganz großen Koffer durchs Land und fordert Steuerentlastungen in Höhe von rund 30 Milliarden ohne jede Gegenfinanzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im vergangenen Jahr hat sich außer Oskar Lafontaine kein deutscher Politiker getraut, sich mit voller Absicht um eine Gegenfinanzierung von Steuerentlastungen herumzudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeugt nicht von Mut – ebenso wenig wie seine Abwesenheit jetzt hier –, wie ihn sich Herr Huber selbst in der „Abendzeitung“ attestiert, nachdem es alle anderen nicht taten, sondern das ist unverfroren.

(Staatsminister Erwin Huber betritt den Plenarsaal)

– Da kommt er ja, ich grüße Sie. Auch der nachgeschobene Verweis auf mittelfristig steigende Steuereinnahmen ist natürlich Unfug; denn die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder bereits fest eingeplant. Zudem wissen wir alle, dass sich die Konjunktur langsam eintrübt. Die Schätzungen des Wirtschaftswachstums und der Steuereinnahmen gehen zurück. Kurzum: Es gibt diese 100 Milliarden freier Mittel nicht, die Minister Huber angeblich gefunden hat. Es kann keine Rede davon sein, dass Sie, Herr Huber, konzeptionell vorausgehen würden oder gar ein kleines Kunstwerk geschaffen hätten, wie Sie sich im „Focus“ selbst lobten, nachdem es – absolut zu Recht – kein anderer getan hat. Was Sie hier vorgelegt haben, ist kein konzeptionelles Kunstwerk, sondern konzeptionsloser Kitsch, den dieses Land nicht braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Insgesamt kämen mit Ihrem Geschenkkoffer allein auf den bayerischen Staatshaushalt und die Kommunen Belastungen in Höhe von rund 3 Milliarden Euro oder mehr zu – eine Summe, die der Freistaat und auch die bayerischen Kommunen, von denen weiß Gott nicht alle auf Rosen gebettet sind, nicht ohne massive Einsparungen und ohne neue Schulden schultern könnten. Viele Bundesländer und der Bund – ein Minister, der eine solche Forderung auf Bundesebene erhebt, müsste das auch berücksichtigen – könnten diese Forderungen, die Sie hier erheben, überhaupt nicht realisieren. Deshalb sind Ihre Steuersenkungsforderungen nicht nur unseriös, sondern auch Gift für die Verhandlungen der Föderalismuskommission II, deren vernünftigen Abschluss Sie mit dieser Initiative zu verhindern wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr 30-Milliarden-Paket ist nicht umsetzbar, weil es eine Binsenweisheit ist, dass sich Steuersenkungen nicht von selbst finanzieren. Jetzt erzählen Sie mir wahrscheinlich gleich etwas von der Laffer-Kurve, die kenne ich auch. Das ist zwar als Theorie oft zu lesen, hat aber praktisch nie funktioniert. Sie versprechen den Menschen eine Wundertüte. Ihr Pech dabei ist: Die Menschen durchschauen dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie durchschauen Ihre Versprechungen als diejenigen eines billigen Jakobs, und sie durchschauen auch, dass es Ihnen mit diesen Versprechungen überhaupt nicht ernst ist. Wenn jemand, der so klein ist wie die CSU, in Berlin etwas durchsetzen will, dann braucht er die Hilfe anderer, Stärkerer, sprich die Hilfe der beiden großen Parteien in der Regierung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die SPD legt in einem Monat ein Steuerkonzept vor! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist gegenfinanziert!)

– Soweit ich weiß, ist das im Bund eine größere Partei.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, sind Sie fertig? – Gut. Wenn ein Kleiner etwas durchsetzen will, dann braucht er die Hilfe eines Großen.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist ja eine ganz neue Taktik!)

– Das ist so. Wenn Sie das nicht wissen, haben Sie von politischer Taktik relativ wenig Ahnung oder wollen nie etwas durchsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Kleiner muss also zunächst Verbündete suchen, die ihn bei seinem Plan unterstützen. Genau das haben Sie

nicht getan. Sie haben nicht mit der CDU in Berlin gesprochen; Sie haben nicht mit der SPD in Berlin gesprochen, sondern Sie haben in der Hanns-Seidel-Stiftung – oder wo auch immer – Ihr Steuerkonzept in die Öffentlichkeit getragen. Das zeigt, dass Sie Ihr Konzept gar nicht umsetzen wollen. Sie suchen keine Verbündeten, sondern Sie wollen nur viel Lärm um Nichts produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es zeugt von der politischen Reife in diesem Land, dass die Kommentierungen in Politik und Wissenschaft so eindeutig negativ sind wie noch nie zuvor bei Steuerentlastungsvorschlägen. Der Bundesfinanzminister stellt zu Recht fest, dass das mit solider Finanzpolitik nichts zu tun hat, und nennt das unehrlich. Der Wirtschaftsweisen Prof. Wiegard – ich glaube, er ist der einzige bayerische Wirtschaftsweisen, den wir haben – ergänzt, „wenn auch der Bund bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt will, gibt es momentan keinen Spielraum für umfangreiche Steuersenkungen. Der CSU-Vorschlag ist mit einer dauerhaften Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung kaum zu vereinbaren“. Selbst von Ihren eigenen Leuten in Berlin wie dem CDU-Generalsekretär Pofalla, dem haushaltspolitischen Sprecher der Union Kampeter und der Bundeskanzlerin kommen klare Absagen. Begründung: Ihr Vorstoß würde jede Haushaltskonsolidierung unmöglich machen. Einmal mehr haben Ihre größeren Koalitionspartner in Berlin den Leichtmatrosen aus München zu Recht gegen die Wand laufen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war übrigens so ganz im Unterschied zur Initiative von Herrn Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen. Frage: Warum kann Huber in Berlin nicht das, was Rüttgers in Berlin kann? – Das ist ganz einfach. Zum einen hängt es sicher auch damit zusammen, dass Senkungen bei den Sozialversicherungen wichtiger sind als bei den Steuern, weil die Belastungen in Deutschland da verhältnismäßig hoch sind, während sie bei Steuern eher niedrig sind. Zum anderen – und das ist der wesentliche Punkt – zeigt die unterschiedliche Behandlung der Herren Rüttgers und Huber in Berlin und die Kälte, mit der man Sie, Herr Huber, abblitzen lässt, und die Geschicktheit, mit der Rüttgers seine Vorschläge teilweise durchbringt, wie tief der bayerische Doppelstern in Berlin bereits gesunken ist und wie irrelevant Ihre Stimme – und damit Ihre Initiativen – in Berlin bereits geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Finanzminister Huber kündigt in einem sehr schnellen Zeittakt stets neue Steuergeschenke an, ohne dass es dafür auch nur ansatzweise eine Finanzierung geschweige denn ein solides Finanzierungskonzept gäbe. Dieses Handeln ist finanzpolitisch zutiefst unredlich, was auch der absurdkomische Titel der neuesten Aufführung „Mehr Netto für alle“ beweist. Dieser Slogan bewegt sich auf dem Niveau der Werbesprüche von Saturn.

Übrigens gab es schon einmal eine derartige Trivialinitiative vom damaligen Herrn Merz – er ist heute immer noch der Herr Merz, aber er ist nicht mehr aktiv – mit dem Bierdeckelkonzept. Das haben Sie als unseriös bezeichnet. Man kann eine Gegenfinanzierung nicht auf Mehreinnahmen aufbauen, von deren Kommen man nur träumt. Das ist unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Finanzminister muss endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Wer nach Freibier für alle ruft, sollte auch das Geld dabei haben, um es zu bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das nicht kann, betreibt Wählerbetrug, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Huber erreicht deshalb mit seiner Ankündigungspolitik vor allem eines: Er beschädigt die Seriosität von Politik insgesamt und erhöht damit die Politikverdrossenheit in diesem Land.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist die Hauptkritik, die Ihnen zu Recht entgegengebracht wird, und deshalb hat sich noch niemand mit den einzelnen Positionen befasst. Das will ich jetzt ganz zum Schluss tun. Nehmen wir einmal an, Ihr Vorstoß wäre ernst gemeint, und in Berlin würde ernsthaft erwogen, sich mit ihm zu befassen. Nachdem Sie oft davon reden, dass Sie die kleinen Leute entlasten wollen, frage ich Sie: Warum haben Sie denn mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer die größte Steuererhöhung in Deutschland mitverantwortet, die gerade Menschen mit einer hohen Konsumquote – sprich: die Armen in diesem Land – trifft? Warum betreiben Sie die Verringerung und die Abschaffung der Erbschaftsteuer? Nicht anders ist es mit der Einkommensteuer. Ein großer Teil unserer Bevölkerung zahlt längst keine Einkommensteuer mehr, weil er schon zu wenig verdient. Sie sollten lieber für Mindestlöhne sein, anstatt denen, die heute schon keine Steuern mehr zahlen, vorzugaukeln, es würde ihnen durch Steuererleichterungen besser gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

Davon können die nicht abbeißen. Wir brauchen Mindestlöhne. Und wir brauchen in der Tat auch langfristig in zweiter Linie ein Vorgehen gegen die kalte Progression. Das aber setzt eine solide Gegenfinanzierung voraus. Dann können wir uns über Maßnahmen gegen die kalte Progression im bedrohten Mittelstand unterhalten. Das geht aber, wie gesagt, nur bei einer soliden Gegenfinanzierung.

Auch wenn man bei den anderen Maßnahmen – Pendlerpauschale und Familienförderung – die Details ansieht, dann stellt man fest, dass hier entweder Klientelpolitik betrieben wird oder wie bei der Pendlerpauschale alles andere betrieben wird als eine zukunftsweisende, nachhaltige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Hallitzky, die Minuten sind abgelaufen.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist aber, dass die Aufgaben in Bayern wie in den anderen Bundesländern und im Bund, die Aufgaben in der Bildungspolitik, in der Sozialpolitik und in der Umweltpolitik so groß sind, dass sich niemand Einnahmeausfälle leisten kann. Bayern kann sich deshalb auch keine Politiker mehr leisten, die, getrieben von sinkenden Umfragewerten, unentwegt Showgags produzieren und keinerlei politische Gestaltungskraft besitzen. Wir wollen, dass unser Land Bayern endlich seriös regiert wird. Das ist mit diesem Ansatz nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Präsident —

**Präsident Alois Glück:** Augenblick.

**Engelbert Kupka (CSU):** Entschuldigung.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Kupka.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Immer schön langsam! – Beifall bei den GRÜNEN)

**Engelbert Kupka (CSU):** Ich bedanke mich für den Applaus.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Heftigkeit, mit der auf die Vorschläge der CSU reagiert wird, zeigt, dass wir das richtige Thema zum richtigen Zeitpunkt in Angriff genommen haben.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Das ist das richtige Thema zum richtigen Zeitpunkt. Wenn davon gesprochen wird, das käme vor den Wahlen, frage ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Seit wann war und ist es verboten, vor den Wahlen zu sagen, was man hinterher tun will?

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

– Das ist mir nicht bekannt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Siehe Mehrwertsteuer!)

Wo ist denn der Kollege Hallitzky? Ist er schon wieder gegangen? – Nein.

(Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Wenn der Herr Kollege Hallitzky den Vergleich bringt „Freibier für alle“, dann möchte ich Folgendes sagen: Das Aufkommen der direkten und indirekten Steuern hat sich seit 2002 folgendermaßen entwickelt: 2002 441,7 Milliarden Euro, 2005 452,1 Milliarden Euro, aktueller Stand 555,6 Milliarden Euro. Wer redet denn da von Freibier? – Das Freibier haben die Bürgerinnen und Bürger vorher bezahlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die günstige Kassenlage regt doch die Politik in der Regel nur dazu an, Wohltaten zu gewähren, die sie später von den Bürgern über Steuern und Abgaben zurückverlangt. Wir sagen: Schluss damit! So kann es nicht sein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Hören Sie mir halt zu, bevor Sie mir recht geben.

Wer bei Einkommensteuersenkungen für den Bürger die Gegenfinanzierung verlangt, der will sie primär verhindern; denn das ist anders als bei anderen Ausgaben so hier nicht erforderlich. Ich will Ihnen einmal vorführen, wie das aussieht.

Bisher orientiert sich die Steuerpolitik daran – daran sind wir alle beteiligt, da braucht sich keiner scheinheilig auf das Podest zu stellen –, dem Staat mehr Einnahmen zu verschaffen und eine Umverteilung vorzunehmen. Da waren wir immer alle dabei, da brauchen wir nicht so zu tun, als ob das nur einer gewesen wäre. Für mich ist Steuerpolitik Ordnungspolitik. Das heißt, wir wollen Leistung und Leistungsträger fördern und Investitionsbereitschaft belohnen. Nur so kommt wieder Steuer in die Kassen des Staates.

(Beifall bei der CSU)

Das Gegenteil ist heute der Fall. Wenn es heißt, wir führten eine unehrliche Debatte, dann muss ich sagen: Ja, die Debatte ist unehrlich, aber Sie müssen fragen, von welcher Seite her. Es geht völlig verloren, wie notwendig die Steuerentlastung der Bürger heute ist. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern.

Vor 50 Jahren mussten Sie das 17-Fache eines Durchschnittsverdieners im Jahr erhalten, um den Spitzensteuersatz zu bezahlen. Wissen Sie, wie viel es heute ist? – Das 1,4-Fache. Wir brauchen uns nicht auf die „Bild“-Zeitung zu berufen, aber lesen Sie das heute ruhig. Wer ist denn vom Spitzensteuersatz betroffen? – Ein Angestellter, eine Lehrerin, ein Makler mit 4580 Euro im Monat, ein Bauleiter. Diesen Leuten muten wir den Spitzensteuersatz zu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht richtig sein. Wenn dann noch jemand mit der Steuermoral kommt, dann muss ich sagen, die Steuermoral des Bürgers beginnt mit der

Ausgabenmoral des Staates und dem, was er seinen Bürgern abverlangt.

(Beifall bei der CSU)

Wir können nicht immer neue Leistungen versprechen, die der Bürger zahlt, und dann von Freibier reden.

Daneben haben wir die Spirale der heimlichen Steuererhöhung. Wir müssen doch alle zugeben, wir nehmen jährlich Steuererhöhungen ohne gesetzliche Grundlage vor, und zwar allein aufgrund der Inflationsrate und der Lohnerhöhung, die die Gewerkschaften und die Tarifpartner erkämpfen. Wenn diese heute eine Lohnerhöhung um drei Prozent erkämpfen, dann hat der Arbeitnehmer unter Umständen ein Prozent weniger Nettoeinkommen in der Tasche. Er bekommt zwar drei Prozent mehr, hat aber eine Inflationsrate in gleicher Höhe oder sogar noch etwas höher und kommt in die nächste Progressionsstufe. Keiner regt sich darüber auf. Das ist aber eine heimliche Steuererhöhung ohne Gesetz. Unter anderem finanziert sich so der Staat. Da kann er ruhig Schulden machen, weil er sagt, meine Schulden werden von der Inflationsrate bezahlt. Wir sagen: Damit muss Schluss sein!

Zehn Prozent der Steuerzahler zahlen heute über die Hälfte der gesamten Einkommensteuer. Wenn Sie fragen, wer zu den zehn Prozent gehört, dann muss ich Ihnen sagen, das sind Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen ab 67 000 Euro. Unsere Mittelschicht, unsere Leistungsträger haben wir in der Zwischenzeit verlassen. Die stehen da und sagen: Wie soll das weitergehen, wir sind Doppelverdiener und können uns trotzdem nichts leisten? – Wir müssen die Mittelschicht stärken und ihr zeigen, dass wir die Leistung schätzen, die sie erbringt. Das wollen wir mit einer Steuerentlastung tun, die dringend notwendig ist.

Wir haben drei Schritte vorgeschlagen, die klar finanziert sind. Wenn dann einer kommt wie der Hallitzky –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Hallitzky!)

– Hallitzky, ja, wie der Herr Hallitzky. Wenn Herr Hallitzky also behauptet, es ist keine Gegenfinanzierung vorhanden, dann muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorsichtige Schätzung geht von 100 Milliarden Euro aus. Wenn man von den 100 Milliarden Euro 25 % oder etwas mehr den Bürgern zurückgibt, was macht man dann im Grunde genommen ordnungspolitisch? – Man tut nichts anderes, als dass man die Staatsquote etwas zurückführt. Was wir heute haben und bedauern, ist der permanente Anstieg der Staatsquote. Über die Hälfte der Steuereinnahmen und Abgaben kassiert der Staat und verteilt sie in einer großen Maschinerie um. Geben wir diese Einnahmen dem Bürger zurück, er hat sie verdient!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben Rahmenbedingungen für Spitzensteuersätze geschaffen. Aber der heutige Leistungsträger ist doch nicht irgendein Millionär. Die Leistungsträger sind die Facharbeiter, die Angestellten, die Beamten und die Selbstständigen. Diese Leistungsträger wollen wir stärken, und davon lassen wir uns von niemandem abbringen. Ich garantiere Ihnen eines: Der Ärger, der jetzt bei Ihnen herrscht, resultiert im Grunde genommen aus der Tatsache, dass wir die Ersten sind, die das gesagt haben.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): So ist es!)

Sie werden noch staunen, was Ihre Fraktionen in den nächsten Wochen auf den Tisch legen werden. Wenn Sie dann eine Gegenfinanzierung vorschlagen à la Münterfering im Zusammenhang mit Rente und Gesundheit, indem Sie sagen, wir müssen die Steuern erhöhen oder wir belegen die Reichen noch einmal mit mehr Steuern, dann werden Sie sehen, dass das der falsche Weg ist. Wir brauchen keine solche Gegenfinanzierung, wir brauchen eine Entlastung.

Wenn Sie die Bürger entlasten, werden Sie auch mehr Bereitschaft bekommen zu mehr Konsum, zu mehr Ausgaben, und der Staat bekommt mehr Steuereinnahmen. Dieses System ist Ihnen schwer zugänglich, das ist das Problem. Ihnen ist das System schwer zugänglich, aber so funktioniert eine freie und soziale Marktwirtschaft. Nur so funktioniert sie.

Den Umverteilungsstaat wollen wir nicht. Damit muss Schluss sein, damit muss aufgehört werden. Wir wollen ein klares Signal geben, nicht nur in unsere Partei, sondern in die ganze Bundesrepublik hinein, dass sich Leistung wieder lohnen wird. Wir wollen anerkennen, was Leistungsträger für diesen Staat erbringen. Wir wollen das nicht nur verbal tun, sondern mit einem angemessenen Steuertarif. Das ist die richtige Lösung. Es geht um ganz einfache Vorschläge, die jeder begreifen kann, die wir in drei Schritten – nicht in einem Schritt – umsetzen wollen, und zwar wohlfinanziert und wohlabgewogen. Sie werden sehen, das wird das richtige Konzept für die Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der „Financial Times Deutschland“ von heute war ein führender CSU-Politiker zitiert, der der CSU rät, die Finger von dem Konzept zu lassen. Im Übrigen sagte er: „In Berlin den dicken Max zu machen, um dann regelmäßig mit abgeschnittener Hose nach Hause zu kommen, hilft bei den Wählern nicht.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Zitat ist eines unter vielen. Es demonstriert, was im Grunde genommen alle wissen und in den letzten Tagen und Wochen mitbekommen haben. Es handelt sich um den für die CSU bedauerlichen Umstand, dass die CSU in der politischen und in dieser steuerpolitischen Diskussion von niemandem ernst genommen wird. Das ist der Punkt, um den es wirklich geht.

(Georg Schmid (CSU): Zur Sache, Herr Kollege!  
– Engelbert Kupka (CSU): Wenn du schöne Beine hast, dann kannst du sie auch zeigen!)

Sie werden hier doch nicht mehr ernst genommen!

(Georg Schmid (CSU): Zur Sache!)

Es ist nicht mein Problem, wenn Sie nicht mehr ernst genommen werden. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Ich muss darüber nicht beunruhigt sein. Allerdings denke ich, meine Damen und Herren, es hat sehr wohl gute Gründe, warum die CSU nicht mehr ernst genommen wird. Die CSU führt hier nämlich eine Stellvertreterdebatte. Solche Stellvertreterdebatten werden in der Politik immer wieder einmal geführt. Sie, die CSU, führt diese Stellvertreterdebatte hier. Wenn die CSU nämlich nicht das Desaster bei der Landesbank hätte, wenn die CSU sich beim Transrapid nicht selbst in die politische Pleite geführt hätte, wenn die CSU nicht das Chaos beim G 8 angerichtet hätte, wenn Sie sich früher zu ein paar fortschrittlichen Entscheidungen durchgerungen hätte, beispielsweise in der Bildungs- und der Betreuungspolitik, dann bräuchte die CSU nicht Angst zu haben, bei der nächsten Landtagswahl zu verlieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Angst ist es doch, die Sie, die CSU, hier umtreibt. Deshalb führen Sie diese Stellvertreterdebatte, als deren Thema Sie zwar Steuerpolitik nennen, bei der es aber eigentlich nicht um Steuerpolitik geht, sondern um etwas anderes. Sie hoffen nämlich, dass Sie, wenige Monate vor der Landtagswahl, mit dieser Debatte aus Ihrer misslichen Lage herauskommen.

(Georg Schmid (CSU): Und morgen macht die SPD ein Steuerkonzept!)

Meine Damen und Herren, wenn es hier wirklich um Steuerpolitik gehen soll, dann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Bei der CSU muss man nicht nur darauf achten, was sie sagt, sondern darauf, was sie tatsächlich tut, wenn sie die Verantwortung wirklich in Händen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen diese Debatte schon länger und können uns deshalb noch gut an einige Details erinnern. Sie haben schließlich schon in den 90er Jahren registriert, und auch

davor, und Sie haben damals Steuersenkungen versprochen und durchgeführt.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Milliarden für die Familien!)

– Es ist richtig, auch die kleinen Leute haben ein bisschen etwas bekommen. Aber die reichen Leute haben noch etwas mehr bekommen. Als Sie diese Veränderung bei der Einkommensteuer gemacht haben, da haben Sie im gleichen Atemzug die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Versicherungssteuer und vieles andere mehr, was den normalen Menschen wirklich in die Tasche greift, drastisch erhöht. So ist nämlich Ihre Politik!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie sind jetzt wieder an die Regierung gekommen, und zwar in die Große Koalition. Ich möchte Sie schon daran erinnern, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer keine Idee der Sozialdemokraten war, sondern dass es Ihre Idee war, die Mehrwertsteuer drastisch anzuheben.

(Georg Schmid (CSU): Hey, hey! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, das steht im Koalitionsvertrag, das stimmt. Aber Sie möchten es jetzt nicht gern hören, dass das Ihre Idee war und nicht die Idee der Sozialdemokraten. Das zeigt auch, dass man bei Ihnen wirklich aufpassen muss,

(Beifall bei der SPD – Georg Schmid (CSU): Sie Hasenfuß!)

und zwar nicht darauf, was Sie sagen, sondern was Sie tun, wenn Sie wirklich Entscheidungsbefugnis haben!

(Beifall bei der SPD – Georg Schmid (CSU): Hasenfuß!)

Wenn die CSU von den kleinen Leuten redet, dann ist höchste Alarmstufe angesagt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD)

Man muss dann wirklich aufpassen, wenn Sie von den kleinen Leuten reden. Abgesehen davon, dass die wirklich kleinen Leute dank der rot-grünen Steuerreform bei der Einkommensteuer nicht mehr dabei sind. Auch das muss man sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie reden hier also von den kleinen Leuten, vom Grundfreibetrag, vom Kinderfreibetrag und vom Eingangsteuersatz. Sie sagen aber nicht dazu, dass diese Entlastung, die man mittels Kinderfreibetrag, Grundfreibetrag und Eingangsteuersatz erreicht, in gleicher Weise auch den Bestverdienern zugute kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

– Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie das nicht verstehen, dann bin ich gerne bereit, Ihnen das zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Davon reden Sie aber nicht.

(Georg Schmid (CSU): Ihr habt die Weisheit auch nicht mit Löffeln gefressen! Es geht um das kleine Einkommen! Das ist Grundkurs Herrsching!)

Die Entlastung, über die hier diskutiert wird, ist eben nicht nur eine Entlastung für die Normalverdiener, sondern sie ist in gleicher Höhe eine Entlastung für die Millionäre.

(Beifall bei der SPD)

Es stellt sich deshalb folgende Frage – ich spreche das aus einem bestimmten Grund an: Brauchen die Bestverdiener, brauchen die Millionäre in dieser Republik weitere Steuerentlastungen? – Das ist doch der Punkt! Diese Frage müssen Sie sich in dieser Debatte stellen. Diese Fragestellung verweist uns auf einen ganz entscheidenden Umstand bei Ihrer sogenannten Konzeption: Wo ist in dieser Hinsicht die Gegenfinanzierung? Sie könnten sich ein Beispiel nehmen am Vorschlag der SPD in der Großen Koalition. Wir haben für die besonders hohen Einkommensbezieher einen höheren Spitzensteuersatz durchgesetzt.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sie wollen doch die Steuern erhöhen!)

Wenn man nicht will, dass auch die Reichsten entlastet werden, dann muss man hier zumindest eine Gegenfinanzierung vorsehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist der folgende. Wenn man es bei Lichte besieht, dann verbreiten Sie hier eine ganze Menge Banalitäten.

(Zurufe von der CSU)

Sie reden über den Grundfreibetrag; ein Thema, welches die Große Koalition schon längst avisiert. Sie reden hier über die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag. Auch das ist ein Thema, das die Große Koalition schon lange avisiert.

(Georg Schmid (CSU): Warum hat der Bundesfinanzminister dann noch nichts vorgelegt?)

Meine Damen und Herren, es bedurfte nicht der CSU, um auf die Idee zu kommen, diese Dinge zu regeln.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch falsch avisiert!)

Das ist doch in der Steuerpolitik auf mittlere und längere Sicht eine Banalität. Das war im Übrigen in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie anders. Jede Regierung denkt immer wieder darüber nach und setzt es auch in die Tat um: Die sogenannte kalte Progression wird immer wieder korrigiert. Das wird selbstverständlich auch kommen, wenn der dafür richtige Zeitpunkt gekommen ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Jahr 2025 oder wann ist der Zeitpunkt bei Ihnen gekommen?)

Damit bin ich bei der Frage der Konjunkturentwicklung. Sie reden hier über einige hundert Milliarden Euro. Sie reden über Geld, das Sie noch gar nicht haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Sie reden über Geld, von dem weder Sie noch die Experten wissen, ob es wirklich kommen wird.

(Georg Schmid (CSU): Die Experten wissen das schon, nur die SPD weiß es noch nicht!)

– Verehrter Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie an die Experten glauben, dann mögen Sie das tun. Ich aber habe den Glauben an die Experten in Deutschland schon lange verloren. Das möchte ich hier schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie reden also von mehreren hundert Milliarden Euro, ohne Rücksicht auf die Konjunkturentwicklung. Ich sage Ihnen eines: Wenn für das nächste Jahr vorausgesagt wird, dass das Wachstum bei knapp einem Prozent liegen wird, dann werden Sie sehen, wohin Sie mit Ihren Prognosen kommen. Dann müssen Sie nämlich folgende Frage beantworten: Wollen Sie für die Bundesrepublik Deutschland ein ebenso radikales Sparprogramm mit so tiefen Einschnitten für die normalen Bürgerinnen und Bürgern verordnen, wie Sie das hier in Bayern in dieser Legislaturperiode getan haben? Darauf müssen Sie dann schon eine Antwort geben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Dann sagen Sie den Wählern doch, dass Sie die Steuern erhöhen wollen!)

Meine Damen und Herren, noch eine letzte Bemerkung sei mir erlaubt. Ich habe es eingangs schon angesprochen: Die zentrale Frage bei dem Ganzen ist die nach der Glaubwürdigkeit. – Die CSU wird ja von fast niemandem mehr ernst genommen. Man kann vonseiten

der Regierung bzw. von der Regierungspartei durchaus Steuerkonzepte in die Diskussion einbringen. Es ist allerdings immer die Frage, zu welchem Zeitpunkt so etwas stattfindet. Wenn das eine Regierung in ihrer Regierungserklärung macht, dann würde das jedermann für glaubwürdig erachten. Wenn also beispielsweise im letzten Jahr der Ministerpräsident, der von diesem Parlament neu gewählt wurde, in seiner Regierungserklärung hierzu etwas gesagt hätte, dann hätte man das für glaubwürdig halten können. Meine Damen und Herren, Sie werden in der Regierungserklärung dieses Ministerpräsidenten aber kein Wort in dieser Richtung finden. Wenn Sie aber jetzt, vier Monate vor der Wahl, vor dem Hintergrund der Angst, bei der Landtagswahl die Mehrheit zu verlieren, diese Überlegungen vortragen, sage ich: Da stimmt etwas nicht.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das sind doch Bundessteuern!)

Sie kommen deshalb mit unüberlegten, nicht gesicherten, ja teilweise banalen Vorschlägen. Was Sie hier anstellen, ist ein durchsichtiges Manöver.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann machen Sie es doch!)

Sie, Herr Huber, sind in den letzten Monaten dabei gewesen, jedem alles zu versprechen. Wer schon gelogen hat, wer jedem alles verspricht, dem wird man auch dieses Konzept nicht glauben. Dieses Konzept ist das Konzept vom billigen Jakob, der Sie inzwischen sind, meine Damen und Herren von der CSU.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Breitschwert.

**Klaus Dieter Breitschwert (CSU):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir in den Reden gehört haben, wird uns nicht davon abhalten, dem bayerischen Finanzminister dafür dankbar zu sein,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass dieses CSU-Steuerkonzept in den Jahren 2009 bis 2012 in drei Stufen umgesetzt werden wird, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Entlastungen – das sage ich Ihnen; lassen Sie es sich ins Stammbuch schreiben – sind bereits ab dem Jahr 2009 möglich und können ohne Gefährdung des

Konsolidierungsziels – das ist das Entscheidende – bis zum Jahr 2012 auch umgesetzt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Woher wissen Sie das? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Konzept ist seriös. Die CSU – und das sage ich mit großem Nachdruck – will deutliche Entlastungen bei Steuern und Abgaben, auch wenn Sie, meine Damen und Herren, es nicht wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger entlasten, und die dazu nötige Senkung des Einkommensteuertarifs soll nicht nur durch den Abbau von Abzugsmöglichkeiten gegenfinanziert werden, sondern sie wird durch Mehreinnahmen, die dem Staat zufließen, finanziert werden. Es sollen haushaltspolitisch gegebene Spielräume genutzt werden, um eine echte, nicht eine vorgegaukelte Entlastung für jedermann, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, zustande zu bringen.

Wir wollen in unseren ländlichen Räumen bewusst die Pendlerpauschale in der bewährten Form ab dem Jahre 2009 wieder einführen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das ist unsere Absicht.

Eine Wohnungsbauinitiative wollen wir fördern. Beim Erreichen der Klimaschutzziele sollten die GRÜNEN dabei sein, und damit ist auch die Senkung der Energiekosten möglich.

In der zweiten Stufe des Vorschlags von Finanzminister Huber, im Jahre 2010, erfolgt die erste Senkung des Einkommensteuertarifs durch die Erhöhung des Grundfreibetrages, die Reduzierung des Eingangssteuersatzes und auch den Einstieg in die Tarifabflachung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Mit unserem bisherigen Steuersystem greifen wir den Leuten automatisch in die Tasche; deswegen ist die vorgeschlagene Änderung nötig.

Daneben ist entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu verbessern. Auch das ist verfassungsgemäß festgelegt.

(Zurufe von der SPD)

In der dritten Stufe – auch davon halten Sie uns nicht ab – werden wir alles daransetzen, ab dem Jahre 2012 die zweite Senkung des Einkommensteuertarifs durch die Abflachung des gesamten Tarifverlaufs mit einzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mit der Forderung nach Steuersenkungen in guter Gesellschaft. Auch das Frühjahrsgutachten fordert diese. Von den Wirtschaftsverbänden will ich gar nicht reden. Das Argument, es gäbe keinen Raum für Steuersenkungen, bezeichnen die Institute in diesem Zusammenhang als irreführend; man könnte dazu auch etwas anderes sagen. Es geht lediglich darum, eine Zunahme der Steuerbelastung für den Durchschnittsbürger, für den Normalverbraucher zu verhindern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben nur noch zwei Minuten!)

Steuersenkungen auf Pump lehnen wir ab.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Steuerkonzept ist ohne neue Steuern solide finanzierbar.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Staat – das ist schon gesagt worden – wird bis zum Jahr 2012 weitere 100 Milliarden Euro zusätzliche Steuern einnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es geht darum, knapp 30 % davon wegzunehmen und diese Mehreinnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Steuerzahlern zu belassen. Die öffentlichen Haushalte können dennoch mit erheblichen Mehreinnahmen rechnen.

Meine Damen und Herren, wir sehen auch verfassungsrechtlich in jeder Hinsicht Korrekturbedarf. Ich erinnere Sie an die ständig steigenden Energiepreise, die mit ständig höherer Mehrwertsteuer und mit der Mineralölsteuer zusätzlich belastet werden.

Wir wollen nicht auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten, sondern die alte Pendlerpauschale eben 2009 bereits wieder in Kraft setzen.

(Beifall bei der CSU)

Sie wären gut beraten, uns auf diesem Weg zu begleiten,

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

einem soliden Weg, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu entlasten. Wir, die Christlich-Soziale Union, werden über den Bundesrat und die Koalition tätig bleiben. Da können Sie reden, was Sie wollen, das werden Sie uns nicht ausreden können.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Minister Huber.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben noch zehn Minuten!)

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele politische Themen sind außerordentlich kompliziert und schwierig zu durchschauen. Ich glaube, die Botschaft dieser Aktuellen Stunde ist ganz eindeutig: 20 Minuten haben die Redner von SPD und GRÜNEN darauf verwendet, gegen Steuersenkungen zu sein; wir sind für Steuersenkungen. So einfach ist die Welt!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir sind für Steuersenkungen und Sie sind dagegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese Botschaft werden wir in den nächsten Monaten ins Land hinaustragen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Denn, meine Damen und Herren, was sind die Gründe für diese Steuersenkungen, für dieses Steuerkonzept?

(Zurufe von der SPD: Die Umfragewerte! Die Angst!)

Erstens, dass die Normalverdiener immer mehr durch die sogenannte kalte Progression in Steuersätze hineinflaufen, die dafür gar nicht da sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist etwas ganz Neues! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir sind dafür, dass man nicht einfach nur Geld vonseiten des Staates an die verteilt, die nicht im Erwerbsleben sind, sondern wir sind für eine Politik, die den

fleißigen Menschen im Auge hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen ist unser Motto „Mehr Netto für alle“ mit der Konzentration auf Arbeitnehmer, auf Familien und auf den Mittelstand.

Jetzt muss ich einmal sagen: Es gab einmal eine Arbeitnehmerpartei SPD, die Sinn für den arbeitenden Menschen hatte; sie muss jetzt sehen, dass diese arbeitenden Menschen gerade im ländlichen Raum mit Spritpreisen in Rekordhöhe auskommen müssen.

(Zuruf von der CSU: So ist es! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer war denn bei der Pendlerpauschale dabei? – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Betriebe können das absetzen. Ich bin dafür, dass auch die Arbeitnehmer das absetzen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Vonseiten des Bundesfinanzministers wird gesagt: Wir warten auf das Urteil aus Karlsruhe! Ich halte das für eine Bankrotterklärung der Politik.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich bin dafür, dass die Politik handelt, wenn Handlungsbedarf da ist. Sie werden sehen, wenn Sie sich den Vorlagebeschluss des BFH ansehen, dass die jetzige Regelung der Pendlerpauschale nicht verfassungsgemäß ist, dass es nicht in Ordnung ist,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

wenn die ersten 20 Kilometer – das geht auf einen Entwurf von Steinbrück zurück – nicht abgesetzt werden können. Wenn wir von den Menschen in Zeiten des wirtschaftlichen Umbruchs mehr Mobilität verlangen und wissen, dass wir im ländlichen Raum

(Zurufe von den GRÜNEN)

keinen flächendeckenden ÖPNV anbieten können, dann muss den Menschen, die jeden Tag zur Arbeit fahren, geholfen werden; denn die Fahrt zur Arbeit ist keine Fahrt zum Golfplatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))



Der nächste Punkt, den wir 2009 machen wollen – deshalb legen wir das Konzept jetzt vor, da zwei Punkte schon zum 01.01.2009 wirksam werden –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum hat denn die CSU die SPD nicht unterstützt? Wer war denn das?)

ist neben der Pendlerpauschale in der neuen Fassung etwas für die Familien.

Denn warum kommt bei vielen Menschen der Aufschwung nicht an, was die makroökonomischen Zahlen eigentlich hergeben würden? Weil die Menschen nach dem gehen, was sie am Monatsende im Geldbeutel haben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Da wird ihnen auch von dem, was sie mehr bekommen, nach Abzug von Steuern und Abgaben immer weniger bleiben, weil sie durch die Energie- und Lebensmittelpreise belastet sind, und zwar in der Relation die unteren Einkommen mehr als die höheren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie schon einmal etwas von Lohnerhöhungen gehört?)

Wenn wir wollen, dass der Aufschwung bei allen ankommt, dann sollten wir die Steuer- und Abgabenlast reduzieren, damit die Menschen wirklich mehr Netto vom Brutto haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben die verfassungsmäßige Vorgabe, dass das Existenzminimum für die Familien steuerfrei bleiben muss. Im Spätsommer oder Herbst wird der entsprechende Bericht vorgelegt werden. Ich bin sicher, dass dieses Existenzminimum heute schon für die Familien nicht mehr steuerfrei ist und dass vom 01.01.2009 an Handlungsdruck besteht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir eine Erhöhung des Kindergeldes und eine Erhöhung des Kinderfreibetrages vor. Wissen Sie, wir als Volkspartei haben einen Sinn dafür, wo die Menschen im Lande der Schuh drückt.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage ist, ob die Ihnen noch trauen!)

Jetzt kommen wir zu den weiteren Regelungen. Wir sind dafür, dass wir 2010 und 2012 für die unteren und mittleren Einkommen in der Tat zu einer Steuerentlastung kommen,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und zwar durch Absenkung des Eingangssteuersatzes und durch Abflachung der Progression. Kollege Kupka hat ein eindrucksvolles Beispiel dafür vorgelegt, dass Leute, die heute 4000 oder 4500 Euro brutto im Monat verdienen, im Spitzensteuersatz sind. Das ist absurd, meine Damen und Herren, und es muss auch geändert werden.

Inzwischen höre ich auch von den anderen Parteien, dass man sich gegen diese sogenannten heimlichen Steuererhöhungen irgendwann einmal etwas einfallen lassen müsse. Das hilft aber nichts. Ich bin dafür, dass wir jetzt handeln. Ich bin auch dafür, dass wir für die nächsten fünf Jahre den Kurs klar vorgeben, dann können sich nämlich die öffentlichen Haushalte auf diese Situation einstellen. Das ist mittelfristig gut angelegt. Ich stelle fest, bei der SPD und den GRÜNEN gibt es in Sachen Steuerpolitik null Vorstellungen, einen Zickzackkurs, eine Konzeptionslosigkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Rauf und runter!)

Gestern hat Herr Steinbrück noch vollmundig erklärt: keine Steuersenkungen. Heute lese und höre ich, dass der SPD-Vorsitzende Beck ankündigt, Ende Mai werde ein Steuerkonzept der SPD vorgelegt. Wie haben wir es denn nun eigentlich? Sind wir dagegen oder dafür? Wie immer weiß die SPD nicht, wohin es gehen soll.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hauptsache, Sie wissen es! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zickzack!)

Und dann sage ich Ihnen, wie wir uns den Weg vorstellen: Wir werden 2010 und 2012 den Tarifverlauf im Umfang von 10 und 13 Milliarden Euro ändern, die Steuerprogression reduzieren und für die kleinen und mittleren Einkommen, für die Menschen, die in die Arbeit gehen und fleißig sind, die Steuern reduzieren.

Jetzt die wichtige Frage der Gegenfinanzierung!

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Sie vermissen die Gegenfinanzierung. Die Gegenfinanzierung ist absichtlich nicht dabei, und zwar deshalb, weil wir eine echte Entlastung wollen, keinen Mischmasch von Belastungen und Entlastungen, wo keiner mehr weiß, was für den Einzelnen unter dem Strich herauskommt.

(Beifall bei der CSU)

Wer wirklich eine Entlastung von heimlichen Steuererhöhungen will, der muss auch den Mut haben, dass es zu einer echten Entlastung der arbeitenden Menschen kommt.

Ich komme zur Frage der Finanzierung: Im Jahr 2008 nimmt der Gesamtstaat um 100 Milliarden Euro mehr ein als in 2005. Das heißt, die Steuerbelastung der Men-

schen ist in den letzten drei Jahren um 100 Milliarden gestiegen. Das ist durch das Steuersystem so angelegt. Hinzu kommt die Erhöhung der Mehrwertsteuer; denn wir bekennen uns dazu: Das Desaster, das Rot-Grün zurückgelassen hat, war nur mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu regeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die SPD hat vor der Bundestagswahl gesagt, mit ihr werde es nie eine Mehrwertsteuererhöhung geben. Nach der Bundestagswahl hat sie drei Punkten zugestimmt. Das war ein erster Akt von Wählerbetrug, den die SPD vorgenommen hat. Das ist, wenn Sie so wollen, der Vorläufer von Hessen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen dazu das Nächste: Zum 01.01.2008 ist eine Unternehmenssteuerreform mit einer Entlastung von 5 Milliarden Euro pro Jahr in Kraft getreten, vorgelegt -mit unserer Unterstützung - von Bundesfinanzminister Steinbrück. Das heißt, es ist richtig, dass wir vom 01.01.2008 an

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die Unternehmen um 5 Milliarden Euro entlasten, obwohl wir in der gleichen Zeit mehr als 10 Milliarden Euro Schuldenaufnahme haben.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, Ihre Partei hat einer Entlastung der Konzerne um 5 Milliarden Euro bei gleichzeitiger Schuldenaufnahme von mehr als 10 Milliarden Euro zugestimmt. Und jetzt sagen wir: Nach einer Entlastung von 5 Milliarden Euro für die Konzerne sind die Arbeitnehmer dran.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): So ist es! – Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Für die großen Unternehmen hat die SPD Steuerentlastungen zugestimmt. Für die Arbeitnehmer sagen Sie jetzt Nein, und das werden Ihnen die Menschen bei den Wahlen heimzahlen, und das zu Recht.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Ich komme zum nächsten Punkt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, den Geräuschpegel ein bisschen herunterzufahren. Zwischenrufe sind erlaubt, aber keine Reden von den Sitzen. Bitte.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Ja, Hunde, die getroffen sind, heulen auf. Das ist genau die Erklärung dafür.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, was Ihre Steuerpolitik bei Rot-Grün war: Sie haben vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 den Spitzensteuersatz von 53 % auf 42 % abgesenkt. Das waren Milliarden Geschenke für die Spitzeneinkommen. Das war rot-grüne Steuerpolitik.

(Unruhe bei der SPD)

Und jetzt, wenn wir für die kleinen Leute die Steuern senken, sind Sie dagegen. Da muss ich sagen: Sie stellen 130 Jahre sozialdemokratische Tradition auf den Kopf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Also, Kollegen, da hat jetzt irgendjemand „Lügner“ gerufen. Das ist nicht parlamentarisch. Das weise ich zurück.

(Zuruf)

– Nein. Bitte, man kann sich zu Wort melden und etwas richtig stellen. Aber wir sollten den Anstand bewahren.

(Unruhe bei der SPD)

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Ich sage an die Adresse der GRÜNEN:

(Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie hier die Finanzierung einfordern, dann frage ich: Was haben Sie sich eigentlich auf dem Parteitag der GRÜNEN in Nürnberg gedacht, wo Sie Mehrausgaben in Höhe von 60 Milliarden Euro pro Jahr für die Grundversicherung beschlossen haben? Da ist kein einziger Euro gegenfinanziert.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ist Ihre Sozial- und Finanzpolitik. Da muss ich wirklich sagen: Rot-Grün hat in fünf oder sieben Jahren das größte finanzpolitische Desaster der Bundesrepublik Deutschland angerichtet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr wohl! – Zurufe von der SPD: Waigel!)

Und wir gehen jetzt daran, beides zu verwirklichen.

(Zurufe von der SPD: Waigel! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eines muss ich sagen: Wenn man Ihnen den Spiegel so vorhält, stellt man fest, es tut Ihnen offenbar sehr weh. Wissen Sie, was der entscheidende Grund ist? Wir machen jetzt als Volkspartei eine Steuerpolitik, die den fleißigen Menschen, den kleinen und mittleren Einkommen zugutekommt.

(Beifall bei der CSU)

Eigentlich ist das etwas, das man früher von der SPD erwartet hätte. Aber Sie haben einen Totalausfall an politischen Inhalten, und deshalb sind Sie hier neidisch. Ihr Geschrei beruht nur auf Futterneid, meine Damen und Herren,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bei den Schlagzeilen, die Sie haben, sind wir wirklich nicht neidisch! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich muss die Frage, wie die Finanzierung aussieht, für das Hohe Haus natürlich schon beantworten. Wenn die jetzigen Mechanismen des Steuerrechts so bleiben und man nicht eingreift, wird der Gesamtstaat im Jahr 2012 100 Milliarden Euro weitere Steuermehreinnahmen haben, nämlich einen Anstieg von 550 auf 650 Milliarden verzeichnen. Ich bin der Meinung, dass wir dem nicht tatenlos zusehen dürfen. Denn der Grund ist, dass der Staat durch die gestiegenen Energiepreise über die Mehrwertsteuer immer mehr einnimmt. Der Staat ist ein Gewinner der Inflation, und der Staat ist ein Gewinner der höheren Energiepreise. Sollten wir da eigentlich nicht den Mut haben zu sagen, dann geben wir den Steuerzahlern diesen Anteil zurück, den der Staat über die Inflation und über die Energiepreise erhält? Darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Aber Sie stellen sich in die Ecke. Sie sind verbockt und beleidigt, weil wir ein Konzept haben. Das ist der Grund.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass wir von den zusätzlichen 100 Milliarden, die wir nach soliden Schätzungen für das Jahr 2012 erwarten, 28 Milliarden Euro den Steuerzahlern, Arbeitnehmern und Familien sowie dem Mittelstand zurückgeben, um damit deren Steuerlast zu reduzieren und die heimlichen Steuererhöhungen abzubauen. Dann bleiben immerhin noch mehr als 70 Milliarden bei der öffentlichen Hand, bei Bund, Ländern und Kommunen.

(Georg Schmid (CSU): So ist es!)

Diese 70 Milliarden Euro im Jahr 2012 müssen reichen, um zu konsolidieren und notwendige Ausgaben zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine soziale Finanz- und Steuerpolitik. Das ist eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik, und das ist eine langfristig angelegte Finanz- und Steuerpolitik. Deshalb bin ich absolut überzeugt, dass sich so ein Konzept durchsetzen wird. Die anderen Parteien, wie etwa die SPD, werden uns schon Ende des Monats Mai hinterher humpeln. Wir sind auch auf diesem Feld die Vorhut der Steuer- und Finanzpolitik und der Arbeitnehmerpolitik in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Egleder. Herr Kollege, Sie sind noch neu, also ein bisschen schneller, bitte.

**Udo Egleder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eherne Spruch „They never come back“ ist nicht nur im Sport mehrfach widerlegt worden, nicht zuletzt durch Cassius Clay und andere Größen des Sports, sondern auch hier im Hohen Hause. Neben mir sind noch zwei weitere Kollegen erneut in den Landtag eingezogen, die ich ebenfalls recht herzlich begrüße.

In der vergangenen Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich in einer 5. Klasse Märchen erzählt, nicht ahnend, dass auch hier im Bayerischen Landtag vonseiten der CSU inzwischen Märchenstunden abgehalten werden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann nicht anders, als es ins Reich der Märchen und der Phantasie einzuordnen, wenn ausgerechnet von Finanzminister Huber jetzt die Wiedereinführung der vollen Pendlerpauschale verlangt wird. Ich erinnere daran, dass sich das vor einem halben Jahr noch kein Mensch in Bayern und in der ganzen Bundesrepublik hätte vorstellen können und dass seine erste Großtat war, als er neu in den Koalitionsausschuss einzog, als Protagonist der Verteidiger der Kürzung der Pendlerpauschale aufzutreten.

(Beifall bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Nunmehr versucht er, das Fähnlein der SPD zu rauben, die wir schon immer die Verteidiger des kleinen Mannes und der Pendler in unserem Lande sind. Er versucht, jetzt im Harnisch des Schwarzen Ritters, dieses Fähnlein der SPD zu rauben und die Tatsachen umzudrehen.

(Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Wir waren es doch, die schon 2006 gemeinsam mit der Landesgruppe der bayerischen SPD den Bundestag aufgefordert haben, diese Pendlerpauschale nicht zu kürzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karin Radermacher (SPD): Ganz genau!)

Ich darf auch daran erinnern, dass genau diese Kürzung eine Erfindung der Union ist und keineswegs der SPD.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie haben es also zu verantworten, dass es überhaupt zu dieser Diskussion gekommen ist.

Auch die Steigerung der Energiepreise, die Sie jetzt als Grund für Ihre Maßnahme anführen, beklagen wir doch schon seit 10, 15, 20 Jahren. Das ist überhaupt kein Grund dafür, dass Sie Ihre Meinung jetzt plötzlich ins Gegenteil verkehren.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich weiß natürlich, dass Sie in großen Nöten sind. Sie haben das beispielsweise auch ausgedrückt bei der Sendung „Stars and Hits“, bei der Sie als Star waren, aber damals am Sonntagvormittag ins Büßergewand geschlüpft sind. Wir haben alle sehr gestaunt, als Sie verkündeten, es sei wohl ein Fehler gewesen, die Kürzung der Pendlerpauschale vorzunehmen.

Damals waren Sie noch im Büßergewand, inzwischen haben Sie den Harnisch angezogen und gerieren sich hier als Verteidiger derjenigen, die die Pendlerpauschale vom ersten Kilometer an einfordern, wie wir es als SPD seit Jahr und Tag hier im Hohen Haus und auch im Bundestag gemacht haben.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Unterstützen Sie uns doch! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner Muggendorfer (SPD): Es stünde der CSU gut an, einmal die SPD zu unterstützen und nicht umgekehrt!)

Wir sagen: Sie sind auch mitverantwortlich dafür, dass wir immer noch so viele Pendler in unserem Land haben. Sie haben die Verantwortung dafür zu tragen, dass die Arbeit zu den Menschen kommt und nicht umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen müssen immer weiter zur Arbeit fahren. Hier abzuhelpen, haben Sie sträflich versäumt in den letzten Jahrzehnten, seit Sie in Bayern an der Macht sind.

Wir von SPD-Seite haben gesagt, wir finanzieren redlich, was wir verlangen. Wir sagen, man muss daran denken – und der Kollege Schieder hat es schon ausgeführt –,

dass man in diesem Haus wieder über eine Vermögenssteuer, eine sogenannte Reichensteuer sprechen muss.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Aber da haben wir gerade von Ihnen, Herr Minister Huber, vor Jahren eine Abfuhr bekommen mit den Worten, die SPD wolle „eine Pogromstimmung gegen die Reichen im Lande“ erzeugen. Das muss man sich mal wieder zu Genüge –

(Engelbert Kupka (CSU): Gemüte!)

zu Gemüte führen, vielen Dank, Herr Kollege. Daran muss man Sie auch erinnern. Wir wollen also eine reelle Finanzierung, die Sie bisher verweigern mit dem Hinweis, die Steuereinnahmen würden weiter sprudeln, obwohl wir wissen, wie gefährlich diese Annahme ist, wie gefährlich sie sein kann.

Wenn Sie also eine solche Forderung aufstellen, müssen Sie auch sagen: Im Gegensatz zur SPD haben wir eine Möglichkeit der Refinanzierung gefunden. Das sind Sie bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben. Einfach nur pauschal in die Zukunft zu deuten, das geht nicht, das ist keine reelle Politik, so können wir nicht arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie auf, gemeinsam mit uns im Deutschen Bundestag darauf hinzuwirken, dass wir doch noch – und anfangs sah es fast so aus, nachdem Florian Probold und die SPD-Landtagsgruppe das eingefordert hatten – zumindest unter den bayerischen Abgeordneten zum Konsens kommen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die CSU hat es abgelehnt! Ramsauer voran!)

Dann haben Sie das im Koalitionsausschuss wieder verhindert.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Egleder, so leid es mir tut, aber Sie haben eine Uhr vor sich auf dem Pult. Auf der können Sie ersehen, dass Ihre Redezeit bald eine Minute überschritten ist.

**Udo Egleder (SPD):** Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, dass wir uns gemeinsam stark machen für die Pendlerinnen und Pendler in unserem Land und gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das steuerpolitische Gesamtkonzept, das der CSU-Vorsitzende und Finanzminister Erwin Huber in diesen Tagen vorgestellt hat, bringt nicht nur eine großflächige Entlastung für Durchschnittsverdiener, sondern es ist vor allen Dingen ein gigantisches Entlastungsprogramm für Familien mit Kindern, die besonders Hilfe und Unterstützung seitens der Politik benötigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe es nicht, dass Sie sich hier so aufregen und in diesem Haus mindestens zwanzig Anträge gegen Kinderarmut stellen, aber gleichzeitig nicht bereit sind, Entlastungen für Familien mit Kindern mitzutragen. Das nenne ich unglaubwürdige Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie im Bayerischen Landtag die Anträge stellen, unterstützen wir sie sofort! Aber das sind Wolkenkuckucksheime, die Sie hier verkünden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht schon vor vielen Jahren, noch zu Zeiten von Paul Kirchhof als Verfassungsrichter, gestellt hat, dass der Staat die Belastung der Familien ausgleichen muss. Rot-Grün hat diesen Auftrag nur im allernötigsten Maß erfüllt.

(Christa Steiger (SPD): Die Union gar nicht!)

Die Steuerpläne der CSU entlasten in Zukunft erstmals in einem so umfangreichen Maße Familien mit Kindern. Gerade Alleinerziehende benötigen diese Entlastung in besonderer Weise, weil sie von der Steigerung der Lebenshaltungskosten in besonderer Weise betroffen sind. Wenn zugegebenermaßen und leider Gottes die höheren Mehrwertsteuersätze auf Kindernahrung, Lebensmittel, Energiekosten und Ähnliches so steigen, wie in der Vergangenheit, dann sind es in erster Linie die Familien mit Kindern, die sehr verbrauchsorientiert ausgeben müssen und deswegen schnellstmöglich Entlastungen brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist in diesem Zusammenhang auch eine grundsätzliche politische Antwort wichtig, die wir geben müssen auf eine Politik, die ich immer als kurzfristig betrachte. Wir reagieren immer erst hinterher, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, mit irgendwelchen Reparaturmaßnahmen. Ist es nicht unsere vorrangige Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl in der Steuerpolitik als auch in der gesamten Förderpolitik, Familien davor zu schützen, dass sie in eine finanziell schwierigere Situation abrutschen, auch wenn sie vorher Durchschnittsverdiener gewesen sind?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann müssen Sie auch für Mindestlöhne sein!)

Auch zum Schwerpunkt „Förderung der Familie“ trägt in erster Linie das Gesamtkonzept der CSU bei. Das sind nach dem Vorliegen des Existenzminimumberichts ab dem 01.01.2009 die Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags und ab 2012 die Einführung des Kindergrundfreibetrages. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wollen Sie den Menschen erklären, dass Sie ablehnen, dass ab diesem Zeitpunkt Familien mit zwei Kindern mit einem Jahreseinkommen von 32 000 Euro keine Steuern zahlen müssen? Wie wollen Sie erklären, dass Sie das nicht wollen? – Das ist doch echte Heuchelei.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Wer heuchelt denn hier am meisten?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend etwas zu den Ausführungen des Kollegen Schieder sagen. Sie brachten Millionäre ins Spiel, die angeblich entlastet werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Traut euch doch, sie zu belasten! – Zurufe von der CSU)

Ich frage Sie, wie Sie das mit der Position Ihres Kollegen Dr. Beyer in Einklang bringen wollen, der Vertreter einer großen Wohlfahrtsorganisation ist, in deren Einrichtungen die Pflegekräfte nicht unbedingt die Großverdiener sind. Sie werden durch die Steuerpläne entlastet.

Das Steuerkonzept der CSU ist ein sozialpolitisch ausgewogenes und familienpolitisch fortschrittliches Programm.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Punkt ist, dass Sie es nicht finanzieren können!)

Wenn Sie sich dem verweigern, arbeiten Sie gegen Familien und gegen Arbeitnehmer. Das wird der Bevölkerung in Bayern deutlich gemacht.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr von und zu Lerchenfeld.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Mich erstaunt nicht, dass Kollege Hallitzky anscheinend über genauso gute Steuerkenntnisse wie Geographiekennntnisse verfügt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Worüber haben Sie denn Kenntnisse?)

Er sagte, und das wäre zuviel Ehre für Regensburg, dass Prof. Dr. Wiegand der einzige Professor aus Bayern im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sei. Ich frage, wo hat er Prof.

Dr. Bofinger aus Würzburg gelassen. Oder gehört Würzburg nicht mehr zu Bayern?

(Werner Schieder (SPD): Was sagt Herr Prof. Bofinger dazu? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das zeigt so viel Kenntnis bei den Steuern wie bei der Geographie. Meines Wissens gehört Würzburg immer noch zu Bayern. – Gott sei Dank.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist nicht Ihr Kronzeuge!)

Wir haben vernünftige Vorschläge zur Steuersenkung unterbreitet. Das ist hervorragend.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Woanders sieht man das nicht so!)

Uns geht es um Steuersenkungen und nicht um – wie Sie das wollen – Steuererhöhungen. Bundeskanzlerin Merkel hat heute in der CDU/CSU-Fraktion gesagt, dass es sich dabei um ein sehr vernünftiges Prinzip der Steuersenkung handle. Diese Meinung scheint doch langsam durchzudringen – vielleicht auch bei Ihnen. Aber was fordern Sie? – Eine Gegenfinanzierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das setzt dem Fass die Krone auf. Die Opposition im bayerischen Parlament als Hüterin der Haushaltsdisziplin! Bravo. Großartig. Machen Sie sich doch bitte nicht lächerlich. Sie haben doch in den letzten Jahren überall dort, wo wir Vorschläge zur Haushaltssanierung gemacht haben, wo wir es geschafft haben, einen schuldenfreien Haushalt aufzustellen, wo wir es geschafft haben, Schulden zurückzuzahlen, höhere Ausgaben und höhere Belastungen gefordert.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie sind nicht einmal darauf eingegangen, dass Sie mit-sparen könnten, damit wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, aber im Wahljahr nicht, wenn die Umfragen schlecht sind!)

Sie sorgen sich um die Haushaltsdisziplin. Dazu kann ich nur sagen: Endlich fangen Sie damit an.

Dabei wissen Sie genau, dass den Bürgern in den letzten Jahren von allen Seiten massiv in die Taschen gegriffen wurde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vor allem von Ihnen!)

Sie wissen, dass der Staat in den Jahren 2004 bis 2007 91 Milliarden Euro mehr eingenommen hat. Sie wissen, dass in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen weiter sprudeln werden. Und Sie wissen, dass die Bezieher von unteren und mittleren Einkommen heute netto

weniger haben als noch vor ein paar Jahren. Sie wissen ganz genau, dass den Pendlern oft mehrere hundert Euro im Jahr fehlen, weil die Pendlerpauschale abgeschafft worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Warum sollen wir nicht den Mut haben, dem Bundesverfassungsgericht vorzugreifen und die Pendlerpauschale wieder einzuführen? Warum soll man nicht etwas korrigieren, wenn man erkannt hat, dass das gerade für unsere Bürger in Bayern nötig ist? – Sie haben dazu nicht den Mut. Wir jedoch lernen dazu, im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen doch, dass den Arbeitnehmern von jeder Tarifierhöhung wesentlich weniger übrig bleibt. Bei einer Lohnerhöhung von 14 auf 15 Euro bleiben gerade einmal 46 Cent beim Arbeitnehmer, der Arbeitgeber muss aber 1,21 Euro für 1 Euro Bruttoerhöhung bezahlen. Sie sehen, dass nur ein Drittel von jeder Bruttolohnerhöhung beim Arbeitnehmer ankommt. Es sind doch Sie, die bei den Tarifabschlüssen ständig höhere Löhne fordern, damit die Kaufkraft der Masse gestärkt wird. Was bringt die höchste Kaufkraftstärkung? – Das ist eine Steuer- und Abgabensenkung. Deswegen brauchen wir dringend Steuersenkungen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vor allem im Wahljahr!)

Sie wissen, dass das eine vernünftige Forderung ist. Sie wissen, dass unsere Vorschläge vernünftig sind, dass unsere Vorschläge die Familien und die fleißigen Arbeitnehmer entlasten. Aber Sie tönen bloß von Haushaltspolitik und von sonst gar nichts. Sie sind einfach nur neidisch, dass Ihnen der Vorschlag nicht eher eingefallen ist. Ihnen ist wieder einmal nichts eingefallen, was den Menschen in Bayern wirklich helfen würde.

Was Sie machen, nenne ich unseriös. Was Sie machen, nenne ich eine bewusste „Ent-Täuschung“ der Wähler. Ich nenne es unsozial und familienfeindlich. Deshalb fordere ich Sie auf: Kämpfen Sie mit uns für eine gerechtere Besteuerung der mittleren und unteren Einkommen, damit der Aufschwung in Deutschland auch bei den Beziehern von unteren und mittleren Einkommen endlich ankommt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nachdem Herr Minister Huber länger als zehn Minuten gesprochen hat, erteile ich Herrn Kollegen Hallitzky noch einmal das Wort.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Folgendes zur Klarstellung: Die 100 Milliarden Euro sind, soweit sie bis 2011 bekannt sind, in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Mittel si-

chern erst ab, dass bis dahin ein ausgeglichener Haushalt entstehen soll. Nur dann also, wenn die Konjunktur besser wird als zum Zeitpunkt der letzten Steuerschätzungen, haben Sie überhaupt Geld zur Verfügung. Die Entwicklung sieht aber anders aus, Herr Huber. Die Steuerschätzung ist niedriger. Wir werden also weniger haben als das, was wir ohnehin brauchen. Deshalb sind die 100 Milliarden Euro eine absolute Luftbuchung. Und deswegen, sehr geehrter Herr Graf von und zu Lerchenfeld, ist nicht das unseriös, was wir sagen, sondern unseriös ist das, was Sie sagen, nämlich dass Sie Geld hätten, obwohl Sie es in Wirklichkeit nicht haben.

Man kann die Wählerinnen und Wähler nur davor warnen, Ihnen auf den Leim zu gehen; denn bei der Landtagswahl 2003 haben wir in Bayern erlebt, was Ihre Versprechungen vor der Wahl dann nach der Wahl wert sind: Gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie dann Geld brauchen, fahren Sie einen rigiden Sparkurs. Herr Kollege Unterländer, hören Sie bitte eine Sekunde zu. Sie können sich danach weiter unterhalten. Herr Kollege Kupka hat gesagt – ich habe es aufgeschrieben –, man müsse und wolle sparen – ein großer Plan, weil die 100 Millionen Euro nur in den Köpfen existierten und nicht realiter –, und man müsse raus aus dem Umverteilungsstaat. Wie wollen Sie, Herr Unterländer, als Sozialpolitiker sagen, dass man mit den Strategien, die Minister Huber verkündet, für die Armen und Schwachen der Gesellschaft etwas täte? – Der Ausstieg aus dem Umverteilungsstaat ist das genau das, was Sozialpolitiker ablehnen müssten.

(Zurufe von der CSU)

Zum Dritten. Ich glaube, es war bei den Verhandlungen der Föderalismuskommission II. Ich möchte hier einen Ministerpräsidenten zitieren:

Man kann eigentlich alle Parteien nur bitten, im Wahlkampf keine hohen Steuersenkungen zu versprechen. Beifall.

Ich nehme an, den Beifall haben Sie gespendet, Herr Huber.

Üblicherweise müssen wir sagen, dass wir eine Steuererhöhung brauchen, um die Altschuldentilgung langfristig finanzieren zu können. Eine Steuererhöhung wird aber vermutlich nicht durchsetzbar sein. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte stellt schon die Obergrenze dar. Also ist vielleicht der Verzicht auf eine Steuersenkung die Steuererhöhung, die man braucht, um langfristig handlungsfähig zu sein.

Soweit Herr Kollege Oettinger, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. Damals kam von Ihrer

Seite kein Widerspruch. Mir ist nicht bekannt, dass Sie dem in irgendeiner Form widersprochen hätten.

Eine letzte Bemerkung, damit jedem klar wird, worum es eigentlich geht. Es geht nicht darum, dass die Bayerische Staatsregierung tatsächlich irgendetwas durchsetzen wollte. Wenn eine Partei wie die CSU etwas wirklich durchsetzen will, geht sie zur CDU und zur SPD in Berlin und spricht das ab. Genau das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beweist, dass es Ihnen nur um eine Maskerade für die Landtagswahl geht. Die Wähler werden das durchschauen. Damit werden Sie nicht durchkommen. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur noch ein paar wenige Anmerkungen machen. Zunächst möchte ich feststellen, dass ich von dieser Debatte sehr enttäuscht bin. Diese verlogene Debatte, wie sie Herr Huber und einige Redner der CSU führen, ist teilweise unerträglich.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Schieder, ich habe die Bitte, dass Sie in der Wortwahl die parlamentarischen Gepflogenheiten wahren.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, ich werde Ihren Rat selbstverständlich beachten. Ich halte es einfach für unerträglich, wenn der Finanzminister oder Graf von und zu Lerchenfeld hier an die Adresse der SPD sagen, sie wolle immer nur Steuererhöhungen. Ich weise solche dümmlichen Unterstellungen mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Das ist die Wahrheit! Die Wahrheit schmerzt!)

Dann haben Sie Süßholz geraspelt und die „Familien mit Kindern“, die „armen Kinder“ und die „Kinderarmut“ erwähnt, die man mit dem Steuerkonzept der CSU vorgeblich bekämpfen könnte. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal etwas sagen: Die Familien, die wirklich in Armut leben – das sind nicht wenige –, und deren Kinder zahlen keine Steuern. Diese Familien brauchen andere Hilfen als die, die Sie ihnen scheinheiligweise anbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Kindergelderhöhung!)

Sie haben gesagt, ich hätte behauptet, dass die Millionäre entlastet würden. Meine Damen und Herren, haben Sie auch nur irgendeine Ahnung von Ihrem eigenen Steuerkonzept? Wollen Sie im Ernst bestreiten, dass bei einer Anhebung des Grundfreibetrags und einer Senkung des Eingangsteuersatzes sowie des Steuersatzes der mittleren Progression auch die Millionäre entsprechend entlastet werden? Wollen Sie das bestreiten?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fällt das ins Gewicht, Herr Kollege Schieder?)

Finanzminister Huber hat an die Adresse der SPD gesagt, wir hätten in der rot-grünen Regierungsperiode den Spitzensteuersatz gesenkt.

(Peter Winter (CSU): Das stimmt doch!)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der damaligen Konstellation steuerpolitische Entscheidungen nur in einer Allparteienkoalition einschließlich des Bundesrates möglich waren. Meine Damen und Herren, Sie haben der SPD den Vorwurf gemacht, sie hätte den Spitzensteuersatz für die Reichen gesenkt. Haben Sie vergessen, dass Sie damals für eine weitergehende Senkung des Spitzensteuersatzes eingetreten sind? Haben Sie das vergessen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Verlaub und bei allem Respekt: Herr Huber, Sie sind die Gestalt gewordene Scheinheiligkeit. So was habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Und Sie sind der größte Frechdachs, der hier rumläuft! Ich würde mich mal ein wenig zusammenreißen da vorne!)

– Herr Kollege, Sie sollten jetzt nicht so despektierlich daherreden.

(Alexander König (CSU): Das sagt gerade der Richtige!)

– Sie sollten zu jemandem, der letzte Woche vom armenischen Katholikus dreimal gesegnet worden ist, nicht so etwas sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, bei den Arbeitnehmern würden die Nettolöhne sinken, und zwar wegen der Steuerbelastung. Auch bei den gegenwärtigen Steuersätzen und dem gegenwärtigen Steuersystem ist es immer noch so, dass die Nettolöhne steigen, wenn die Bruttolöhne steigen. Wenn Sie beklagen, dass die Nettolöhne sinken – das ist ja der Fall –, dann müssen Sie auch einräumen, dass in weiten Bereichen dieser Wirtschaft die Bruttolöhne sinken und teilweise

Hungerlöhne bezahlt werden. Das ist der Grund, warum wir Armut haben und die Nettolöhne sinken. Hier sollten Sie etwas unternehmen und unseren Vorschlägen zu Mindestlöhnen, regulierten Arbeitsverhältnissen und der Einbindung der Arbeitnehmer in anständige Tarifverträge folgen.

Meine Damen und Herren, Sie tun das Gegenteil und treten hier mit einer Scheinheiligkeit ohnegleichen auf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Kollege Schieder, die Eskalation Ihrer unparlamentarischen Ausdrucksweise entwertet den Inhalt Ihrer Worte in zunehmendem Maße.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden immer am Thema vorbei und schauen nur, wo Sie Emotionen hochsteigern können. Sie haben gesagt – das muss man sich einmal vergegenwärtigen –, dass eine Rückführung der Steuerlast eine Umverteilung darstellen würde. Eine Umverteilung findet statt, wenn der Staat die Staatsquote immer höher schraubt, immer mehr Geld einnimmt und immer mehr zum Verteilungsorgan wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie hoch war sie denn im Jahr 2005? Wovon reden Sie überhaupt?)

– Ich rede von der Zukunft und Sie von 2005.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, Sie reden von der Staatsquote! Sie haben offenbar keine Ahnung!)

Wir unterscheiden uns bei der Frage, was in einer freien sozialen Marktwirtschaft Sache sein sollte oder nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Staatsquote ist nicht gestiegen, sondern gesunken!)

Sie stehen für einen Verteilerstaat. Wir wollen dagegen die Leistung honorieren, weil wir der Meinung sind, dass die Bürger oftmals viel besser mit dem Geld umgehen können als der Staat. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Was hat der Bundesfinanzminister, der gebetsmühlenartig immer die Situation des Staatshaushalts beklagt hat, getan? Er hat die Ausgaben um 25 Milliarden Euro erhöht, als die Steuereinnahmen um 50 Milliarden Euro gestiegen sind und die Kreditaufnahme nur zum Teil zurückgeführt. Das heißt, es wird immer dem Druck nachgegeben, dem Staat mehr Geld zu geben. So kann es nicht sein.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Politik findet schon lange nichts mehr dabei, den Maßstab unseres Glücks selbst festzulegen und im Namen dieses uns zugeteilten Glücks auch die Vormundschaft über uns zu übernehmen. In diesem Staat tritt immer mehr Unselbstständigkeit ein. So kann es nicht weitergehen. Ich bin sofort dabei, wenn wir etwas tun oder über die Gegenfinanzierung reden. Wir sollten aber zunächst die Ausgaben dort senken, wo sie gesenkt werden müssen. Was haben wir bislang über Bürokratie geredet? Wir geben fast die Hälfte der Steuereinnahmen für Personalausgaben aus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie produzieren doch jeden Tag Gesetze, die mehr Bürokratie erfordern!)

– Sie nicht?

(Werner Schieder (SPD): Der hat doch keine Ahnung!)

Ich gehöre nicht zu denen, die einseitig Vorwürfe wegen der Bürokratie erheben.

Das sind wir alle miteinander gewesen. Wir müssen etwas dagegen tun. Die Bürger kommen nicht mehr damit zu recht. Um die Bürokratie zu finanzieren, erhöhen wir die Staatsquote. Das wird mit uns nicht machbar sein. Wir haben – ich sage es noch einmal – eine kontinuierliche Erhöhung der Staatseinnahmen. Wir haben einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, den Lohn für diese Leistung an die zurückzugeben, die diese Leistung im Wesentlichen erbracht haben. Das ist unsere Mittelschicht, die jetzt unserer Unterstützung bedarf, und wir werden die fleißige Mittelschicht, die das Steueraufkommen erwirtschaftet, unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/5574),**

**zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Bruner, München-Johanneskirchen, und der Firma Fleischzentrale Reiß GmbH, Metten/Deggendorf, und zu den Konse-**

**quenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/7436), und**

**zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eureka Frost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rothtalfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben (Drs. 15/8686) (Drs. 15/10523)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zwanzig Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält außerdem zusätzlich zehn Minuten Redezeit. Diesem Herrn Vorsitzenden erteile ich jetzt das Wort. Herr Kollege Kreuzer, bitte.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat auf Antrag der Opposition mit Beschluss vom 19. Mai 2006 den Untersuchungsausschuss Wildfleisch und Verbraucherschutz eingesetzt. Er hat den Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses zweimal, nämlich mit Beschluss vom 7. Februar 2007 und vom 18. Juli 2007, auf Antrag der Opposition erweitert. Der Untersuchungsausschuss ist, beginnend am 1. Juni 2006, zu 36 Sitzungen zusammengetreten. Er hat drei Sachverständige und 116 Zeugen vernommen sowie 776 Bände Behördenakten beigezogen. Dieser doch erhebliche Umfang der Beweisaufnahme hat allen Beteiligten einiges abverlangt, was die meisten zu Beginn der Beratungen des Ausschusses in dieser Größenordnung noch nicht abgesehen haben.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes bedanken, die tonnenweise Papier umgewälzt haben. Ein Nebeneffekt des Ausschusses war, dass das anvisierte Ziel des Bayerischen Landtags, Papier einzusparen, allein aufgrund der Arbeit des Ausschusses deutlich verfehlt worden ist.

Ich möchte mich bei den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes bedanken, die stundenlange Sitzungen praktisch wörtlich protokolliert haben. Wenn es sein musste, haben sie das Protokoll der Sitzung sogar binnen Tagesfrist vorgelegt. Ich möchte mich auch beim Justizariat des Landtagsamtes bedanken, das vor allem eine besondere Fülle von Ladungen trefflich bewältigt hat.

Ich möchte mich auch bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bedanken, die sich neben ihrer regulären parlamentarischen Arbeit verlässlich und engagiert dieser umfangreichen Zusatzaufgabe gestellt haben. Ich möchte mich besonders bei den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bedanken, die zur sachlichen Atmosphäre im Ausschuss beigetragen und sich einer einvernehmlichen Lösung in Verfahrensfragen nie verweigert haben.

In seiner 36. und damit letzten Sitzung am 24. April hat der Untersuchungsausschuss mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder den Schlussbericht beschlossen. Dieser liegt dem Hohen Haus samt dem Minderheitenvotum der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN heute vor.

Der Landtag hat dem Untersuchungsausschuss mit den hier beschlossenen Fragenkatalogen auf den Drucksachen 15/5574, 15/7436 und 15/8686 den Auftrag erteilt, die Fälle Deggendorfer Frost, Berger Wild, Dümig, Bruner, Reiß und Kollmer zu untersuchen. Lassen Sie mich die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu diesen Fällen wie folgt zusammenfassen: Bei der Deggendorfer Frost, Berger Wild und Kollmer haben wir es mit Fällen hoher krimineller Energie zu tun. Im Mittelpunkt stehen dabei klassische Straftatbestände wie Betrug und Urkundenfälschung.

Von der Deggendorfer Frost GmbH wurde sogenanntes K3-Material, also nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte Ware, als Lebensmittel verkauft und vorher umetikettiert. Der Betrieb wurde geschlossen und der Geschäftsführer rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, auch wenn in diesem Fall keinerlei Gesundheitsschaden oder -gefahr eingetreten ist.

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass das K3-Material direkt vom Lieferanten zum Abnehmer transportiert wurde. Unterwegs wurde es mit geänderten Papieren, die auf Lebensmittel lauteten, versehen. Diese Manipulationen konnten die Veterinäre, die den K3-Betrieb in Deggendorf zu kontrollieren hatten, nicht entdecken. Die Ware war nie vor Ort. Das K3-Material, das im Deggendorfer Kühlhaus gelagert und bearbeitet wurde, war per se nicht zu beanstanden. Der Betrieb war dafür ausdrücklich zugelassen. Übersehen dürfen wir außerdem nicht: Es war und ist rechtlich möglich, neben einem K3-Betrieb auch einen Lebensmittelhandel zu betreiben – wohlgerne einen Handel, also reine Schreibtisch- und Maklergeschäfte, national und europaweit. Dafür war und ist auch heute noch keine Zulassung nötig.

Im Zusammenhang mit dem Fall Deggendorfer Frost möchte ich auf die Behauptung der Opposition eingehen, es gebe mafiose Strukturen in der bayerischen Fleischwirtschaft. Die Deggendorfer Frost war ein zugelassener K3-Betrieb. Ist es wirklich auf Anhub verdächtig, wenn sie Geschäfte mit Kollmer und Reiß machte, also mit Lebensmittelbetrieben, bei denen K3-Material angefallen ist – wie wir wissen –, oder mit Dümig, der K3-Material im Deggendorfer K3-Kühlhaus eingelagert hat? Wohl kaum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Fall Dümig: Hier konnten aus strafrechtlicher Sicht keine zuverlässigen Feststellungen getroffen werden. Aufgedeckt und beseitigt haben die Behörden allerdings die unzulässige Lagerung von K3-Material in einem Lebensmittelkühlhaus.

Ganz andere Dimensionen hatte dagegen der Fall Berger, in dem der Verantwortliche ebenfalls zu einer mehrjäh-

rigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Auch hier standen klassische Straftatbestände im Vordergrund: Vor allem Betrug, wenn aufgetautes Fleisch als Frischfleisch oder Hirsch als Elch verkauft worden ist. Daneben waren auch fleischhygienerechtliche Verstöße festzustellen: das Absaugen der Eingeweide und das sogenannte Brüsteln von ungerupftem Federwild, vor allem Fasanen. Hier fand eindeutig keine ordnungsgemäße Fleischuntersuchung bei jedem einzelnen Tier vor der Verarbeitung statt.

Die Fälle Reiß und Bruner weisen untereinander gewisse Parallelen auf. Die Behörden fanden dort in Kühlräumen überlagerte und zum Teil nicht mehr genusstaugliche Ware. Bei Bruner haben wir festgestellt, dass zum menschlichen Verzehr nicht mehr geeignete Lebensmittel vor allem an Gastronomiebetriebe ausgeliefert wurden.

Der Fall Reiß wies die Besonderheit auf, dass der Firmeninhaber in seinem Privathaus einen umfangreichen Kühlraum vorhielt. Gegenüber dem Amtsveterinär hat er behauptet, dieser werde ausschließlich privat genutzt. Folglich fanden dort auch keine amtlichen Kontrollen statt.

Ich denke aber, die Opposition macht es sich zu einfach, wenn sie den Behörden vorhält, sie hätten trotzdem kontrollieren können. Auf welcher Rechtsgrundlage soll ein Amtsveterinär in ein privates Wohnhaus eindringen, dieses betreten und den Inhalt von Kühlräumen und Kühlhäusern kontrollieren dürfen? Haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, bedacht, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung dafür regelmäßig einen richterlichen Beschluss fordert und dass dieser nur erlassen wird, wenn hinreichender Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegt? Auch bei der Online-Untersuchung, Frau Kollegin, wird ein richterlicher Beschluss benötigt werden.

Beim letzten Sachverhalt, dem Fall Kollmer, haben wir im Untersuchungsausschuss wiederum ein hohes Maß an krimineller Energie konstatieren müssen. Nicht mehr als Lebensmittel taugliches Fleisch wurde als solches verkauft, ausgewiesenes K3-Material wurde ohne entsprechende Zulassung gelagert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Bewertung gehen der Schlussbericht und das Minderheitenvotum in einigen, teilweise wesentlichen Punkten auseinander. In keinem der untersuchten Fälle konnte eine Gefahr für die Gesundheit von Verbrauchern festgestellt werden. Die Aussage der Opposition, es sei davon auszugehen, dass gesundheitsgefährdendes Fleisch in größeren Mengen ausgeliefert und auch verzehrt worden sei, beruht auf einer reinen Spekulation. Die dem Untersuchungsausschuss vorgelegten amtlichen Gutachten tragen eine solche Aussage in keinem einzigen Fall.

Die wirklich sehr umfassende Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass politische Entscheidungsträger auf die Behörden vor Ort Einfluss genommen hätten.

Ich kann der Opposition, die in ihrer Beweismwürdigung zu einem anderen Schluss kommt, beim besten Willen nicht folgen. Wir haben Polizeibeamte, Staatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwälte, Landräte, einen parlamentarischen Staatssekretär des Bundes und bayerische Minister vernommen, ohne irgendein Indiz für politische Intervention oder Protektion erhalten zu haben. Wir haben die alten Akten aus den neunziger Jahren gelesen und festgestellt, dass die Beschwerden des Karl-Heinz Berger über zu harsche Kontrollen von den damals zuständigen Ministern in allen Fällen zurückgewiesen und nicht weiter verfolgt worden sind.

Wer ist also der Kronzeuge der Opposition? Ein einziger unter mehreren vernommenen Zollbeamten, ein Beamter einer Bundesbehörde, der von seinem Vorgesetzten angeblich gedrängt wurde, die Ermittlungen gegen Berger sein zu lassen. Dies konnten wir nicht näher untersuchen, da wir für korrektes Handeln von Beamten von Bundesbehörden nicht zuständig sind. Ich will die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen hier nicht kommentieren. Eines möchte ich aber doch festhalten. Es gibt keine Beweisregel, die „Pars pro toto“ lautet. Suggestion ersetzt und widerlegt keine Fakten.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, werden mir jetzt entgegenhalten, dass in einem Polizeiprotokoll die Aussage eines Amtsveterinärs enthalten sei, er sei „zurückgepfiffen“ worden. Ich kenne natürlich dieses Aktenstück. Ich sage Ihnen, dass nach der Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss davon nichts übrig geblieben ist. Ich persönlich bin mittlerweile davon überzeugt, dass dies so nie gesagt worden ist, wie es sowohl dieser Veterinär als auch andere Zeugen bis auf einen bestätigt haben, die in dem Auto gesessen sind. Sie kennen die eidesstattlichen Versicherungen, die sämtliche Bediensteten des Landratsamtes Passau abgegeben haben, dass der zuständige Landrat niemals Einfluss auf sie genommen habe, die Kontrollen nicht richtig durchzuführen. Daran sieht man im Nachhinein wieder, wie ungerecht die vorzeitige öffentliche Verurteilung dieses Landrats gewesen ist, die nur darauf beruhte, dass er einen Unternehmer in seinem Landkreis kannte, was aber der Normalfall und auch insgesamt üblich ist.

Wir haben auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gefunden, dass es in einem der untersuchten Fälle Kungeleien oder Komplizenschaft zwischen Behördenvertretern vor Ort und den Firmen bzw. deren Inhabern gegeben habe. Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass sich im Fall Berger Wild ein amtlicher Tierarzt und ein Amtstierarzt nicht an geltendes Hygienerecht gehalten haben. Dies war aber keine Ursache für die kriminellen Machenschaften dieses Unternehmers, die hauptsächlich in der Umdeklaration und im Verkauf von aufgetauter Ware als Frischfleisch bestanden haben. Das Handeln der Veterinäre war nicht Ursache für die Unkorrektheiten.

Konkret geht es um die Fleischuntersuchung bei Federwild, vor allem bei Fasanen. Der vom Landkreis dafür bestellte amtliche Tierarzt gab in seiner Vernehmung deutlich zu verstehen, dass er sich mit der Aufgabe über-

fordert sah, Hunderte Stück Niederwild – hauptsächlich Fasane –, die in kurzer Zeit angeliefert wurden, einzeln zu untersuchen. Auch nach mehrjähriger Tätigkeit habe er nicht gewusst, wo er sich im Betrieb hinstellen sollte, um die Kontrollen vorzunehmen. Meine Damen und Herren, das ist natürlich eine vollkommen ungenügende Erfüllung einer Kontrollaufgabe, was schon deutlich anzukreiden ist. Es wird nur wenige geben, die jahrelang eine Tätigkeit ausüben und am Ende des Tages sagen, sie wüssten gar nicht, was sie genau hätten kontrollieren sollen und auf welche Art und Weise sie es hätten tun sollen.

Zudem gab es in diesem Betrieb eine Absauganlage für die Eingeweide von Federwild. Sie wurde mit Wissen und Dulden des Amtsveterinärs des Landratsamtes benutzt. Dies war bis Ende 2005 nicht rechtens, da alle Innereien jedes einzelnen Stücks im Zusammenhang mit dem Stück hätten beschaut werden müssen, was bei einem Absaugen natürlich nicht möglich war. Dies hätte unterbunden werden müssen. Wir müssen aber auch feststellen, dass dieses Vorgehen seit 1. Januar 2006 in Ordnung ist, weil auch die Europäische Union inzwischen eingesehen hat, dass diese Vorschrift in der Praxis nicht vernünftig vollzogen werden kann und dass genauso verfahren werden könne wie bei Hausgeflügel, bei dem Absauganlagen schon immer zulässig gewesen sind. Deshalb können wir dem Landratsamt Passau kein gravierendes Fehlverhalten anlasten, welches zu Gesundheitsgefährdung hätte führen können, und vorwerfen dass die ganze Beschau aufgrund dieses Umstandes schlampig und nicht ordnungsgemäß gewesen sei. Dass das Veterinäramt Passau auch Kenntnis von der unzulässigen Praxis des Brüstelns von Federwild hatte, konnten wir im Untersuchungsausschuss nicht feststellen. Ebenso wenig war festzustellen, dass die Regierung oder das Ministerium von diesen unzulässigen Vorgängen Kenntnis gehabt oder sie gar geduldet hätten.

Das Minderheitenvotum verwendet erhebliche Mühe auf den Nachweis, bei Berger sei Federwild ohne die erforderliche Zulassung bearbeitet worden. Ich will auf das Durcheinander an Datumsangaben, das der Minderheitenbericht dazu enthält, nicht näher eingehen. Ich will es bei einem Hinweis auf die Rechtslage belassen, den ich schon wiederholt gegeben habe. Eine EU-Zulassung brauchte nach damaligem Recht nur ein Betrieb, der seine Produkte europaweit vertreiben wollte. Berger brauchte für regionale oder nationale Vermarktung keine EU-Zulassung. Es reichte die Anzeigepflicht. Somit konnte kein Veterinär beanstanden, dass in diesem angezeigten Betrieb die entsprechenden Vorgänge durchgeführt worden sind. So ist einfach die Rechtslage.

Die Kollegen von der Opposition mühen sich heftig mit der Frage, ob die Kontrollen von Amtsveterinären und amtlichen Tierärzten angekündigt werden durften oder nicht. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses liegt die Sache jedoch weit einfacher als die Echternacher Springprozession, die das Minderheitenvotum dazu erfindet. Für die Amtsveterinäre gilt die Vorschrift des Artikels 3 Absatz 2 der Verordnung EG Nummer 882/2004, gültig ab 1. Januar 2005, welche

lautet: „Amtliche Kontrollen werden ohne Vorankündigung durchgeführt, außer in Fällen wie Überprüfungen, in denen eine vorhergehende Unterrichtung des Futtermittel- oder Lebensmittelunternehmers erforderlich ist.“ So einfach ist es, meine Damen und Herren. Normal wird unangekündigt kontrolliert. Wenn ich aber den Unternehmer oder den Hygienebeauftragten brauche, wird natürlich angekündigt kontrolliert, weil ich ihn sonst nicht antreffen kann, um mit ihm beispielsweise über das Abstellen von Mängeln zu sprechen.

Die amtlichen Tierärzte sind in erster Linie zuständig für die Fleischuntersuchung im Betrieb. Sie kommen dann in den Betrieb, wenn es Fleisch zu untersuchen gibt, wenn also geschlachtet, zerlegt oder verarbeitet wird. Selbstverständlich ist dem Betrieb deshalb bekannt, wann der amtliche Tierarzt kommt. Der Betrieb fordert ihn geradezu „just in time“ an. Es würde keinen Sinn machen, wenn er dann erscheint, wenn keine Betriebs-tätigkeit vorliegt. Dann hätte er nichts zu untersuchen.

Für beide gilt die gleiche gesetzliche Beschränkung: Sie sind befugt, einen Betrieb während der üblichen Betriebszeiten zu betreten. So ist es rechtlich niedergelegt. Ich hoffe, dass damit die Vorstellung ausgeräumt wird, pflichtbewusste Veterinäre hätten das nächtliche Auftauen mit Heißwasser in der Kartonagenhalle bei Berger selbstverständlich sofort entdecken müssen und können. Im Gesetz steht: Kontrollen sind während der üblichen Betriebszeiten durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem behördlichen Vorgehen im Fall Kollmer hat sich der Untersuchungsausschuss ebenfalls intensiv befasst. Im Mittelpunkt standen dabei wieder die Problematik von K3-Material sowie die Strohmannproblematik.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist doch nur ein Reinwaschen!)

Unstreitig ist, dass der Betreiber des Lebensmittelkühlhauses und die Kollmer GmbH zu Recht ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten sind. In einem Nebenlager wurde unzulässig K3-Material in großen Mengen gelagert. Nicht mehr genusstaugliche Ware wurde als Lebensmittel in den Verkehr gebracht.

Der Untersuchungsausschuss hat aber nicht festgestellt, dass die Veterinärbehörden dieses geduldet oder sich jedenfalls eine Kultur des Wegschauens zugelegt hätten.

Kurz zusammengefasst das wesentliche Ergebnis: Das Kollmer-Kühlhaus war als Lebensmittelkühlhaus zugelassen. Das Einlagern von Ware, die mit Lebensmittelkennzeichen angeliefert wurde, konnte grundsätzlich nicht beanstandet werden, auch dann nicht, wenn später eine Probeentnahme ergab, dass die eingelagerte Ware tatsächlich nicht lebensmitteltauglich war, wie dies zum Beispiel bei Stichfleisch der Fall gewesen ist, oder wenn die Ware beim Verlassen des Kühlhauses vom Eigentümer zu K3-Material abgestuft wurde, was jederzeit durch einfache Willenserklärung rechtlich zulässig ist.

Wurde im Lebensmittelkühlhaus Ware gefunden, die nach ihrer Art kein Lebensmittel sein konnte, zum Beispiel Ochsenfiesel, haben die Kontrolleure darauf bestanden, sie zu entfernen.

Wie unangemessen das von der Opposition viel bemühte Schlagwort von der Kultur des Wegschauens ist, zeigt die vom Untersuchungsausschuss festgestellte Kontrolldichte. Die für das Kühlhaus Kollmer maßgeblichen EU-Vorschriften sehen eine Kontrollfrequenz von weniger als einmal im Monat für einen Veterinärbesuch vor. Tatsächlich waren die amtlichen Tierärzte im Falle Kollmer täglich im Betrieb. Ähnlich dichte Kontrollen haben wir auch in den anderen untersuchten Fällen festgestellt. Kommt jemand, der täglich kommt und monatlich kommen müsste, tatsächlich, um wegzuschauen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man dies den Behörden unterstellen? – Die Behörden schauen sehr wohl hin, auch wenn es um die sogenannte Strohmann-Problematik geht. Im Fall Reiß hat die zuständige Regierung die erneute Zulassung des Betriebs eben genau deshalb versagt. Im Fall Kollmer hat die zuständige Regierung intensiv geprüft und kein Argument – sei es des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit oder des Ministeriums – außer Acht gelassen. Ich bleibe deshalb dabei: Dass die Regierung von Schwaben der Rothtaifrost, befristet und mit einer Fülle von Auflagen versehen, die Zulassung erteilt hat, ist im Endeffekt rechtlich nicht zu beanstanden.

Mit Blick auf das Minderheitenvotum will ich anmerken: Die Frage, ob es bei einer GmbH auf Geschäftsführer oder Gesellschafter ankommt, wenn es um die Zuverlässigkeit geht, haben wir eingehend erörtert. Uns lag eine umfassende rechtliche Ausarbeitung dazu vor. Der Minderheitenbericht fordert eigentlich eine weitere rechtliche Aufklärung hierzu, und dies, zumal hier Kenntnisse im Gesellschaftsrecht Voraussetzung sind. Ich will aber hierzu keine näheren Ausführungen machen. Aus meiner Sicht war die Zulassung unumgänglich. Man hätte sich ansonsten Schadenersatzforderungen in extremer Höhe aussetzen können. Die Zulassung ist richtig gemacht worden, mit hohen Auflagen, und es ist dann auch wieder richtig reagiert worden, indem sie ganz schnell wieder entzogen worden ist und die Anlage geschlossen wurde.

Auch das Schlagwort von den rechtsfreien Räumen wird nicht dadurch richtiger, dass es die Opposition immer wieder bringt. Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass große Kühlhäuser wie das von Bruner in München oder von Kollmer in Illertissen aufwendig zu überprüfen waren. Eine vollständige Nämlichkeitskontrolle des Illertisserer Kühlhauses mit seinen 12 000 Palettenplätzen würde etwa eine Untersuchung im Umfang von 2400 Manntagen erfordern. Aber, meine Damen und Herren, ist der Straßenverkehr mit seinen Millionen Teilnehmern ein rechtsfreier Raum, weil nicht jedes Auto vor jeder Fahrt zum TÜV muss, weil nicht jeder Autofahrer vor jeder Fahrt eine Führerscheinprüfung machen muss, weil nicht an jeder Straßenecke ein Polizist steht und nicht in jeder Straße dauernd die Geschwindigkeit kontrolliert wird? So kann man das nicht definieren. Was für den Straßenverkehr und den Autofahrer gilt, gilt entspre-

chend für den Lebensmittelunternehmer. Ein Lebensmittelunternehmer ist dafür verantwortlich, dass der zugelassene Betrieb den Rechtsvorschriften entspricht. Er ist dafür verantwortlich, dass die Lebensmittel, die er in Verkehr bringt, sicher und genussstauglich sind. Er haftet dafür, dass das, was draufsteht, auch drin ist, und dass das, was drin ist, auch in Ordnung ist. So ist das geltende Recht, und dies ist EU-Recht in der gesamten Europäischen Union.

Ausdrücklich verankert im geltenden Recht sind auch die Dokumentationspflichten des Lebensmittelunternehmers für Warenströme. Hier hat es Mängel gegeben. Ich persönlich habe im Untersuchungsausschuss den Eindruck gewonnen, dass mancher Betrieb nicht nur aus Nachlässigkeit so schlampig dokumentiert hat, sondern dass dies eher planvolle Schlamperei war. Ich möchte deshalb die Veterinärverwaltung dazu ermuntern, eine vollständige, schnell nachvollziehbare Dokumentation nachdrücklich einzufordern. Die Kontrolle gerade von großen Kühlhäusern und das Ausstellen von Zertifikaten für Exporte innerhalb und außerhalb Europas können damit für sie nur einfacher und effizienter werden.

Mit dem Stichwort „Effizienz“ bin ich bei einem zentralen Punkt der Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss angelangt. Der Minderheitenbericht stellt unter „Effizienz“ wieder die bekannte Gleichung auf: Mehr Lebensmittelsicherheit ist gleich mehr Kontrollen, mehr Kontrollen ist gleich mehr Kontrollpersonal. Die Kontrolldichte, die wir im Untersuchungsausschuss festgestellt haben, widerlegt eindeutig, dass diese Gleichung richtig sein kann. Es ist im Hohen Haus zwar schon oft gesagt worden, aber ich muss es heute wiederholen: Kürzungen bei Personal- und Sachmitteln hat es für die Veterinärverwaltung in den vergangenen Jahren tatsächlich nicht gegeben.

Es ist das gute Recht der Minderheit, jetzt für sich in Anspruch zu nehmen, es sei in dem Untersuchungsausschuss nicht um Köpfe gegangen – es sind auch keine Köpfe gerollt –, gegangen, so die Opposition, sei es immer nur um Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger, und die habe sie mit diesem Untersuchungsausschuss erzwungen. Ich will der guten Ordnung halber auf Folgendes hinweisen: Die gemeinsame Bekanntmachung zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden wurde im Februar 2006 erlassen, der Untersuchungsausschuss im Mai 2006 eingesetzt. Das hatte also keinen Einfluss darauf. Die Spezialeinheit beim LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, wurde im Januar 2006 konzipiert. Im Februar 2006 hat der Minister im Ausschuss darüber berichtet. Der Untersuchungsausschuss, Kollege Müller, wurde im Mai 2006 eingeführt. Den Vorschlag, K3-Material einzufärben, hat der zuständige Minister Ende 2005 an den Bund und die EU herangetragen. Der Untersuchungsausschuss wurde im Mai 2006 eingeführt.

Übrigens hat die EU nach unserer Kenntnis ihre ablehnende Haltung bis heute nicht aufgegeben. Der im Minderheitenbericht angesprochene Regierungsentwurf der EU zur nationalen Kennzeichnung ist leider niemandem bekannt. Da der Minderheitenbericht keine Fundstelle

angibt, ist der Entwurf auch nicht ausfindig zu machen. Ohne Fundstelle ist leider auch die Behauptung, Bundesminister Seehofer habe Sonderkontrollen bayerischer Fleischbetriebe angeordnet, nicht nachzuvollziehen. Eine solche Sonderkontrolle, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, hat es nie gegeben, konnte es auch nicht geben. Der Bundesminister wäre, mit Verlaub, auch gar nicht befugt gewesen, Derartiges anzuordnen.

Mehr Lebensmittelsicherheit ist – da sind wir uns mit der Opposition einig – eine Frage der Effizienz der Kontrollen. Hier kommt der Schlussbericht zu dem Ergebnis, dass der Anfang 2006 eingeschlagene Reformweg richtig ist. Die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsbehörden in Bayern wurde auf neue Füße gestellt und hat sich in der Praxis bewährt. Strafverfolgung und Veterinäre sind in gemeinsamen Fortbildungen und bilden sich wechselseitig fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, darin liegt keine unzulässige Zeugenbeeinflussung. Ermittlungen zu Delikten, bei denen K3-Material eine Rolle spielt, wurden bei der Staatsanwaltschaft Memmingen als Schwerpunktstaatsanwaltschaft konzentriert. Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit beim LGL hat Mitte 2006 ihre Arbeit aufgenommen und sich in der Praxis ebenfalls bewährt. Mit der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes werden die Zustände bereinigt und risikoindizierte Überwachung gestärkt.

Wir ermuntern die Staatsregierung, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und auch ihre Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene weiterzuverfolgen. Eine Erhöhung des Strafrahmens für Lebensmitteldelikte ist meines Erachtens dringend geboten. Wenn man kein Allgemeindelikt hat, reicht der Strafrahmen nicht aus. Meldepflicht für Unternehmer, denen schlechte Ware angeboten wird, und schließlich auch Einfärben von K3-Material – diese Dinge müssen auf nationaler und auf EU-Ebene umgesetzt werden. Dies erschwert weiterhin die Möglichkeiten, Betrug im bisherigen Umfang zu begehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es mit Fällen hoher krimineller Energie zu tun, wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen. Es waren Einzelfälle. Wir konnten keine Feststellungen treffen, dass dies typisch ist für die in Bayern tätige Fleischwirtschaft.

Wir konnten keine politische Einflussnahme auf kontrollierende Veterinäre vor Ort feststellen. Wir haben es nicht mit einem politischen Skandal zu tun. Die Opposition hat versucht, diesen Ausschuss ins Leben zu rufen, um ein politisches Kampfinstrument der Skandalisierung zu haben. Dies hat sich nicht bestätigt. Ich habe auch Verständnis, dass die Opposition wenigstens ein Skandalchen aufrechterhalten will, aber nicht einmal das war es in politischer Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner ist Herr Kollege Herbert Müller.

**Herbert Müller (SPD)** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich dem Dank anschließen, den der Vorsitzende vorhin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Untersuchungsausschuss beteiligt waren, ausgesprochen hat. Vor allem herausheben möchte ich die Stenografinnen. Wir hatten manchmal Stenografinnen, die aus Leipzig kamen und nicht unbedingt des Allgäuer Dialektes mächtig waren. Einige wichtige Mitglieder des Untersuchungsausschusses waren Allgäuer und für einen Menschen aus Leipzig durchaus schwer verständlich. Auch hatten wir es mit vielen Zeugen zu tun, die des Hochdeutschen nicht mächtig waren und, aus der Fleischbranche kommend, eher eine deftige Mundart gesprochen haben. Aber die Stenografinnen und Stenografen haben das großartig gemacht. Meinen herzlichen Dank an das Amt und alle Beteiligten!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum entscheidenden Punkt, warum wir diesen Untersuchungsausschuss durchgesetzt haben. Wir stellen fest – und da stimme ich mit Ihnen überein –, dass es kriminelle Energie gab, und zwar in ganz erheblichem Umfang. Wenn man das auf ganz Deutschland und Europa ausdehnt, kann man feststellen, dass mit einem Sumpf von Verordnungen ein nicht korrektes Handeln möglicherweise eher gefördert als gebremst wird. Das wollen wir anerkennen. Kriminelle Mächenschaften hat es gegeben, das muss man so sagen. Das war die eine Seite.

Die andere Seite, die wir zu beurteilen hatten, war: Sind die bayerischen Behörden – ein Ministerium ist nach BSE eigens für den Verbraucherschutz eingerichtet worden – mit ihrer Ausstattung ihrer Kontrollaufgabe gerecht geworden oder nicht? – Das festzustellen, war die Zielsetzung des Untersuchungsausschusses.

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel nennen, um deutlich zu machen, wie unterschiedlich Regierungen auf Skandale im Bereich des Verbraucherschutzes reagieren. Mir ist eingefallen, 1985, also vor 23 Jahren, gab es in Österreich einen großen Lebensmittelskandal. Die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht noch erinnern, das war der sogenannte Glykolskandal, bei dem Wein mit Frostschutzmittel eher trinkbar gemacht worden ist, um es ganz kurz zu sagen. Wie hat denn Österreich auf dieses kriminelle Vorgehen reagiert? – Da gibt es eine interessante Geschichte. Die Österreicher haben nach dem erstmaligen Entdecken der Mächenschaften das schärfste Kontrollrecht, das es in Europa in Bezug auf Wein jemals gegeben hat, durchgesetzt, und zwar gegen den Widerstand von einigen unwilligen und uninformierten Winzern. Die Österreicher haben im Interesse der Verbraucher das schärfste Gesetz durchgesetzt,

und zwar nach dem erstmaligen Entdecken von kriminellen Mächenschaften bei der Herstellung von Wein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will das einmal auf die CSU in Bayern übertragen. Welche Reaktion gab es denn bei der CSU in Bayern beim ersten Ekelfleischskandal? – Nix. Welche Reaktion von Ihnen gab es beim zweiten Skandal? – Nix. Heute ist Ihr Fazit im Grunde genommen, es gab kriminelle Mächenschaften, aber die Behörden, die für die Kontrolle zuständig waren, haben alle richtig reagiert, anstatt dass Sie im Interesse der bayerischen Bauern und ihrer guten hochwertigen Produkte gesagt hätten: Setzen wir uns zusammen, damit wir ein gutes Kontrollrecht und den Verbraucherschutz in Bayern durchsetzen können. Das war doch der entscheidende Punkt, um den es ging.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie denn durchgesetzt?)

Eines ist im Übrigen sehr interessant: Die CSU hat in ihrem Bericht eine Reihe von Schlussfolgerungen gezogen. Auf diese Schlussfolgerungen möchte ich ganz kurz eingehen, und zwar insbesondere auf eine Schlussfolgerung, die ich typisch für Ihre Sicht halte. Ich darf aus Ihren Schlussfolgerungen, die Sie bei der Pressekonferenz vorgelegt haben, zitieren:

Im Fall Bruner ergaben die Feststellungen des Untersuchungsausschusses, dass eine vollständige Kontrolle des Kühlhauses 20 Mann über 14 Tage beschäftigt. Hochgerechnet auf die Kapazitäten im Kühlhaus Kollmer mussten für eine vollständige Nämlichkeitskontrolle 24 Mann 100 Tage eingesetzt werden. Der Personalaufwand, der sich für die Fleisch- und Lebensmittelbranche ganz Bayerns errechnete, ist schier unvorstellbar.

Ich muss Ihnen sagen, mir ist die Überwachung von Schlafzimmern eher unvorstellbar als die ordentliche Kontrolle eines Kühlhauses in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt zum Inhalt. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Das, was Sie hier schreiben, ist für meine Begriffe entlarvend für Ihr Verständnis der Sache. Entweder, Herr Kreuzer, sagen Sie, wir bauen nur noch Kühlhäuser, die wir kontrollieren können, oder es müssen EDV-Systeme, entsprechende Zugangsmöglichkeiten und entsprechende Kontrollen her, damit auch große Kühlhäuser kontrolliert werden können. Zu sagen, nur weil ein Kühlhaus groß ist, gibt es keine Kontrolle, ist absurd. Das ist doch kein Verbraucherschutz, sondern die Einladung zum Betrug. Das nenne ich einen rechtsfreien Raum, den es nicht geben darf.

(Beifall bei der SPD)

In anderen Bereichen haben Sie – deswegen bin ich ausgesprochen hoffnungsvoll und zuversichtlich für die Zukunft – eine Reihe von wichtigen Konsequenzen gezogen. Im Übrigen hätten Sie diese niemals gezogen, wenn wir Sie nicht in diesen Untersuchungsausschuss gebracht hätten. Ich will es mir wegen der Kürze der Zeit ersparen, all das aufzuzählen, was an vernünftigen Maßnahmen in der Zukunft durchgeführt werden soll. Wissen Sie, auf welche vernünftigen Dinge die CSU gekommen ist? – Sie kam darauf, dass Schulungen und Fortbildungen notwendig sind. – Diese waren schon früher notwendig, aber jetzt sehen Sie es. Respekt – da ist ein echter Fortschritt erzielt worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum nächsten Punkt, dem Ziel des Untersuchungsausschusses. Ich habe es neulich im Untersuchungsausschuss angesprochen, Sie haben gleich darauf reagiert. Ich habe einen Zeitungsartikel hier. Als wir vor zwei Jahren begonnen haben, hat die „Staatszeitung“ mit mir als Stellvertreter von Herrn Kreuzer ein Interview geführt und eine Schlagzeile formuliert, die nicht jedem gefallen hat, aber mir hat sie gefallen. Die Überschrift der „Bayerischen Staatszeitung“ lautete: „Dass Köpfe rollen, ist nicht sein Ziel.“ Dann wird weiter zitiert – das war vor zwei Jahren –, dass es mir entscheidend um die Frage geht, ob der Verbraucherschutz in Bayern gesichert und umgesetzt werden kann. Da bin ich richtig zitiert worden, und ich halte das, was wir wollten, nach wie vor für richtig.

(Beifall bei der SPD)

Mir war es nie wichtig, dass Köpfe rollen. Zum Rollen von Köpfen möchte ich Ihnen im Übrigen eines sagen: Wenn man einen Stamm als Maßeinheit für die Entfernung eines Kabinettsmitglieds aus dem Kabinett ansieht, haben wir es bei diesem Skandal mit einem ganzen Wald zu tun gehabt, aber Herr Stoiber war damals nicht mehr so kräftig, dass er einen Minister hätte entlassen können. Darum war mir das nie wichtig. Das ist eine politische Frage. Diese war uns nicht so wichtig, sondern wichtig war, dass die Opposition in Bayern Verbraucherschutz durchgesetzt hat. Das war das, was wir wollten und was wir durchsetzen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen haben wir während der Debatte eine hochinteressante und neutrale Beurteilung unseres Untersuchungsausschusses erhalten, ohne dass diese bestellt worden wäre. Die EU hat nämlich auch ein Verfahren, um die einzelnen Länder zu kontrollieren. Eine Kommission der EU, die mit dem Untersuchungsausschuss gar nichts zu tun hatte, kam nach Bayern und hat kontrolliert. Ich habe den Entwurf des Ergebnisses in die Hand bekommen – ich weiß nicht, von wem –, habe ihn sofort an die CSU weitergegeben und bin von der Staatsregierung angemessen getadelt worden. Man hat gesagt, Sie wissen doch ganz genau, bei einem Entwurf haben erst wir das Recht der Stellungnahme, sodass der Text sich in wichtigen Punkten schon noch verändern wird,

nachdem das zuständige Staatsministerium dazu gehört worden ist. – Das war so. Die Kritik habe ich schlucken müssen. Ein halbes Jahr später kam dann der endgültige Bescheid der EU-Kontrolleure, und zwar der bayerischen Kontrollbehörden.

Wissen Sie, was in dem Ergebnis stand? – Der Endbericht war exakt der gleiche – bis auf einen Punkt, der wurde noch verschärft – wie der Vorbericht. Was in diesem Bericht stand, das ist ein neutrales Gutachten über die Unzulänglichkeit des Verhaltens der bayerischen Behörden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nett, dass endlich jemand vom Umwelt- und Verbraucherschutzministerium kommt.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Gutachten darf ich zitieren:

In den Betrieben hatte die Polizei Informationen erhalten

– also in den Betrieben, die in Bayern kontrolliert wurden –

die schließlich die Warnmeldung auslösten, was darauf hindeutet, dass die Kontrollen und Maßnahmen der zuständigen Behörden nicht wirksam waren.

Ein weiteres Zitat:

Die Zuständigkeit der Behörden ist für alle Bereiche klar festgelegt, aber in einigen Aspekten ist die Abstimmung der amtlichen Kontrollen zwischen der Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene nicht wirksam, vor allem weil der Informationsfluss über alle relevanten Kontrolldaten zwischen den verschiedenen Ebenen fehlte.

Ein weiteres Zitat:

Der Informationsfluss zwischen den Bundesländern und in Bayern zwischen der Bezirks- und Kreisebene war in einigen Fällen zäh, wodurch Maßnahmen erst spät und Kontrollen unzulänglich durchgeführt wurden. Das Inspektionsteam fand in einem Betrieb Produkte, die nicht vorschriftsmäßig kontrolliert waren, obwohl die zuständigen Behörden angegeben hatten, alle Produkte seien kontrolliert worden.

Ich könnte Ihnen zwei Seiten zitieren aus dem Bericht der EU-Kommission, die hier in Bayern Behörden kontrolliert hat. Das ist ein schlimmes Zeugnis. Deshalb hätte ich mir im Untersuchungsausschuss von Ihnen, von der CSU, mehr Engagement erwartet, und dass Sie

sagen: Wir müssen unserer Verwaltung und den Kontrollbehörden mehr Dampf machen. – Wir brauchen die Behörden nicht in Schutz zu nehmen. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir hier an die Dinge rangehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Im Interesse von mehr Verbraucherschutz! – Gegenruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU): Das haben wir doch im Umweltausschuss behandelt!)

Ich komme jetzt zum nächsten Punkt. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat die Kontrollen vorhin schon angesprochen: In der Regel wurden die Kontrollen angekündigt. Ein besonderes Detail in diesem Zusammenhang ist, dass es eine Damentoilette war, in der immer angekündigt wurde, wann die Kontrolleure kamen. Vor Ort war man also bestens informiert. Deshalb das gerade auf der Damentoilette geschah, weiß ich nicht, aber das Verfahren war offensichtlich effektiv.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben nahezu in allen Fällen festgestellt, dass es ein sehr freundliches Verhalten zwischen den Kontrolleuren und den Kontrollierten gegeben hat und dass man in den Betrieben über die Art der Kontrolle informiert war. Die üblichen Arbeitszeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, spielten dabei keine Rolle. Wenn in einem Betrieb wie beispielsweise „Berger Wild“ Schichtarbeit durchgeführt wird, dann ist die übliche Arbeitszeit auch bei Nacht. Dann muss doch auch bei Nacht kontrolliert werden. Da kann man doch nicht sagen, in der Nacht werden keine Kontrollen durchgeführt! Wo sind wir denn? – Das ist doch absurd!

(Susann Biedefeld (SPD): Was sind das für Kontrollen! – Beifall bei der SPD)

Nun aber zu dem nettesten Aspekt des Ganzen. Ich sehe ab und zu „Tatort“ und weiß natürlich, was eine Razzia ist. Sie können das nachlesen im Protokoll. Sie werden die Stellen finden. Übrigens hat Herr Minister Schnappauf, als ich ihn bei seiner Vernehmung im Ausschuss darauf angesprochen habe, sinngemäß gemeint, das sei wohl nicht das Klügste gewesen. Also muss auch dem Minister bekannt gewesen sein, wie die Kontrollen ablaufen. Vielleicht kommt auch der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses noch drauf, was es damit auf sich hatte.

Folgendes ist passiert: Nach den ersten Lebensmittelskandalen hat Herr Seehofer alle fleischverarbeitenden Betriebe, die in Deutschland eine EU-Zulassung hatten, kontrollieren lassen. Das war als Razzia gedacht, das bedeutet, es soll etwas kontrolliert werden, ohne dass das vorher bekannt ist. Die Prüfung geschieht überfallartig. In Bayern war die Variante dieser Aktion folgende, und das hat jetzt nichts mit Kabarett zu tun: Es ist bittere Wirklichkeit, wie hier mit Verbrauchern umgegangen wurde. Der zuständige Minister hat eine Pressekonzferenz gemacht und mitgeteilt, wann die Razzia

stattfindet. Respekt, muss ich sagen. Der Mann müsste eigentlich 14 Tage Urlaub bekommen, um sich einige „Tatort“-Sendungen anzusehen, damit er weiß, was eine Razzia ist. Aber der Minister ist jetzt nicht mehr im Amt.

(Beifall bei der SPD)

Ganz zu Beginn des Untersuchungsausschusses hatte ich mit dem Vorsitzenden Thomas Kreuzer ein interessantes Gespräch. Als wir den ersten Skandal hatten, habe ich ihn gefragt: „Was machen wir, wenn jetzt noch ein weiterer Skandal kommt?“ Darauf hat Herr Kreuzer zu mir gesagt: „Da kommt nichts mehr. So dumm werden die nicht sein.“ – Ich muss Ihnen aber sagen, es kam noch jede Menge hinterher. Die Fleischmafia war nicht dumm, sie war sich vielmehr sicher, dass sie nicht angemessen kontrolliert wird. Das ist doch der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daraus ist eine Kultur des Wegschauens entstanden. Ich sage das jetzt hier nur im Schnelldurchgang. Ich nenne es einmal das „Passauer Landrecht“. Das bedeutet, es wurde abgesaugt, was damals laut EU-Recht nicht zulässig war. Dass es später zulässig wurde, das ist doch etwas anderes. Damals war es nicht zulässig, und das war allen Behörden bekannt. Trotzdem haben alle Behörden weggeschaut, das ist ein klarer Beleg für diese Kultur.

Es gab auch das „Schwäbische Landrecht“, und davon nicht zu wenig. Ich möchte auf den Aspekt der Zulassung gar nicht eingehen. Aber Ihre Argumente, der Betrieb hätte möglicherweise eine Zulassung bekommen, und deshalb sei das nicht kritisch, sind für Juristen nicht nachzuvollziehen. Ich selbst bin kein Jurist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Denn jede Zulassung, die man hätte bekommen können, setzt in jedem Fall ein Prüfverfahren voraus.

(Beifall bei der SPD)

Zu sagen, das hätte es gar nicht gebraucht, weil man vielleicht eine Zulassung bekommen hätte, das ist unverständlich. Nur damit Sie wissen, um was es geht: Der Betrieb in Schwaben hat jahrelang Geschäfte gemacht, ohne dafür eine Zulassung zu haben. Das ist doch der Saustall, um den es hier geht. Und daran waren Behörden beteiligt, bayerische Behörden!

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz besondere Variante des Ganzen war die sogenannte Strohmännchen-Problematik. Was bedeutet dies? – Es gab einen Betrieb, der in den Ekefleischskandal verwickelt war. Der Betrieb wurde geschlossen, und die Oma mit 85 Jahren hat ihn weitergeführt. Wir halten das nicht für ein angemessenes Verfahren. Ganz beson-



ders kühn ging es in Schwaben vonstatten. In dieser Frage hätte ich mir von der CSU schon mehr Rückgrat erwartet. Ein Sprecher der Schwäbischen Regierung hat auf die Frage, ob es bei der Firma Kollmer, die die „Rothtalfrost“ übernimmt, einen Strohmann gibt, erklärt: Einen Strohmann wird es nicht geben, es wird jemand mit weißer Weste kommen. In Wirklichkeit aber hat die Regierung zur selben Zeit mit Kollmer verhandelt, dass man eine „Rothtalfrost“ gründet und, dass der frühere Geschäftsführer geholt wird. Die Kollmers sprachen von einem „Deal mit der Regierung“. Es wurde also mit Wissen der Regierung ein Strohmann aufgebaut. So wurde die Öffentlichkeit irreführt! Das ist unanständig und nicht korrekt!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich darf auch etwas zur politischen Einflussnahme sagen. Sie, Herr Vorsitzender Kreuzer, haben das schon gestreift. Ich möchte hier meine Einschätzung vortragen. Wir haben einen Beamten des Zolls vernommen. Wir haben diesen Beamten gefragt, ob auf ihn politischer Druck ausgeübt wurde. Er hat sinngemäß darauf geantwortet: „Ja.“ Ich habe daraufhin zu ihm gesagt – das können Sie im Protokoll genau nachlesen –: „Uns würden jetzt natürlich die Namen interessieren.“ Wir hatten in diesem Moment einen sehr aufmerksamen Vorsitzenden, der sofort erklärte: „Zoll, Bundesbehörde, Bayern ist hier nicht zuständig. Jede weitere Frage ist unterbunden.“ – Der Vorsitzende hat recht gehabt, das stimmt. Das mache ich ihm nicht zum Vorwurf. Aber dass es Einflussnahmen auf Beamte gegeben hat, dass man hier nicht genau hingesehen hat, dass man diese Dinge liegen gelassen hat, das ist damit eindeutig bewiesen, und das ist in diesem Untersuchungsausschuss zum ersten Mal deutlich geworden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Nichtaufklärungs-Beschluss!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Meinung, dass die effektivsten Kontrollinstanzen, die wir in Bayern hatten, nicht die Behörden waren, sondern folgende Personen, die ich Ihnen aufzählen werde: Erstens. Die unteren Einkommenschichten und Bediensteten beim Zoll. Diese Personen haben hingesehen und gesagt, wenn es stinkt. Das waren die ersten.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die zweite wichtige Kontrollinstanz war ein Metzgersjunge, der eine Watschen bekommen hat und deshalb verärgert war und eine Mitteilung herausgegeben hat. Da war auch ein Liebhaber, der verschmäht wurde und ein aufrichtiger Lkw-Fahrer. Darauf baut man aber keine Verwaltung auf!

(Beifall bei der SPD)

Diese Personen waren effektiv.

(Susann Biedefeld (SPD): Vielleicht sollte man die in unserer Verwaltung einstellen!)

Ich möchte aber, dass in Zukunft die Behörden angemessen reagieren. Ich sage Ihnen eines: Ohne den Untersuchungsausschuss hätte sich nichts bewegt. So aber hat sich auch in der CSU vieles bewegt, das möchte ich konstatieren. Ich kann nur hoffen, dass es auch weitergeht, weil wir so intelligent sein sollten wie die Österreicher, die aus einem Lebensmittelskandal die richtigen Schlüsse gezogen haben.

Deshalb bin ich zuversichtlich, dass in der Zukunft etwas in die richtige Richtung geht; ohne SPD und GRÜNE wäre dieses nicht geschehen. Ich sage Ihnen: Verbraucherschutz ist die letzten zwei Jahre hier mit SPD und GRÜNEN buchstabiert worden, und das möchten wir auch ganz gern weiter so machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Meine erste Aufgabe, die ich namens der Fraktion ausführen durfte, war im Jahre 1989 meine Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss Schalck-Golodkowski. Worum ging es bei diesem Untersuchungsausschuss? Um Geld, um Fleisch und CSU.

(Heiterkeit bei der SPD)

Gebratelt wurden damals die Bauern, deren Bullenpreis man gedrückt hat. Sie sind zum Demonstrieren nicht zur CSU gegangen, sondern haben damals die Bundesregierung angegriffen. Heute, am Ende meiner politischen Laufbahn, hat mich meine Fraktion – ich nehme an, zum letzten Mal – in einen Bereich delegiert, in diesen Untersuchungsausschuss Gammelfleisch. Worum ging es bei diesem Untersuchungsausschuss? Um Geld, um Fleisch und CSU.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich schließt sich nach vielen Jahren in diesem Hause damit der Kreis. Ich habe meinen Abschluss gefunden. Ich möchte mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft: Guten Appetit und wohl bekomm's!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner an seinem Geburtstag: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich dem Dank an die vielen helfenden Hände, an die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter anschließen, ohne jemand hervorzuheben. Das war eine gigantische Leistung und Arbeit, die hier vollbracht wurde.

Den „überflüssigsten Untersuchungsausschuss“ hat der jetzige Innenminister und damalige Fraktionsvorsitzende der CSU diesen Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss einmal genannt. Heute würde er das wohl nicht mehr sagen. Dieser Untersuchungsausschuss hat wichtige Erkenntnisse über Defizite im bayerischen Lebensmittel- bzw. Veterinärkontrollsystem aufgedeckt. Ich denke, darüber sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Die Frage ist, wie gravierend die Mängel waren. Da sind wir der Meinung, dass es ganz erhebliche Mängel waren, und darin unterscheiden wir uns sicher von der Mehrheitsfraktion. Ich will das auch gern begründen.

Erstens wurden alle untersuchten Skandale nicht von den zuständigen Veterinären aufgedeckt, sondern entweder durch Kommissar Zufall, den Zoll oder, wie wir schon gehört haben, aufmerksame Lkw-Fahrer.

(Susann Biedefeld (SPD): Oder verschmähte Liebhaber!)

Und das, obwohl Vorkenntnisse vorlagen, die genauere Kontrollen erforderlich gemacht hätten. Beispiel: Deggendorfer Frost, Berger und Kollmer wurden im Wesentlichen durch den Zoll aufgedeckt, Reiß durch den verschmähten Liebhaber, der einen Koffer im Wald liegen ließ, und Bruner durch den Lkw-Fahrer. Das spricht nicht für eine gut funktionierende Kontrollbehörde, meine Damen und Herren.

(Susann Biedefeld (SPD): Für alles andere, das Gegenteil!)

Zweiter Punkt: Die Behörden hatten keinen Überblick über die Unternehmensstruktur und darüber, wer eigentlich Inhaber welcher Zulassung ist. Auch das kann man an Einzelfällen festmachen. Bei der Deggendorfer Frost gab es einen Zulassungsinhaber, der ursprünglich einmal Lebensmittelbetrieb war, die Bavaria Cold Storage, der dann als Deggendorfer Frost das Ruhenlassen dieser Zulassung bekannt gab. Damit wurde aus Bavaria Cold Storage, einem Lebensmittelbetrieb, plötzlich ein Nachfolgebetrieb, der mit K3-Material handelte, der über eine solche lebensmittelrechtliche Zulassung und Kontrollnummer verfügte. Die hätte er gar nicht haben dürfen, und das wurde auch von niemandem festgestellt, noch nicht einmal dann, als der „Stern“ veröffentlichte, mit welcher Kontrollnummer er arbeitete. Spätestens dann hätte dem einen oder anderen auffallen müssen, woher die eigentlich kommt, aber das hat ganz offensichtlich niemand interessiert.

Auch bei Bruner war es so, dass die Zulassung auf eine KG lief, die später aber von einer Einzelfirma weitergeführt wurde. Im Fall Kollmer war der Zulassungsinhaber die Firma Ernst Kollmer, aber die Firma Kollmer Fleisch

und Kühlhaus GmbH hat diese Zulassungsnummer verwendet.

Ich denke, der entscheidende Punkt, den dieser Untersuchungsausschuss aufgedeckt hat, ist eine Kultur des Wegsehens bei den Kontrollbehörden, bei den Veterinären eigenwillige Rechtsauslegung, Kenntnislosigkeit, grenzenlose Nachgiebigkeit und Naivität. Das gilt für alle Betriebe. Die Kontrollen waren weitgehend angemeldet, nicht alle, aber überwiegend. Bei Reiß standen sie sogar am Schwarzen Brett. Sonst wurden sie regelmäßig durchgeführt, also meinetwegen dienstags und donnerstags; nachts nie. Bei Berger wurden die Kontrollen nachts abgeschafft, obwohl produziert wurde. Das wäre zu teuer gewesen; das war der Grund. Das war für diejenigen, die beschließen, die Lumpereien machen wollten, geradezu eine Einladung zum Betrug. Das müssen wir einfach klar und deutlich feststellen.

Obwohl die EU das ausdrücklich untersagt, gibt es eine Anweisung des Staatsministeriums, in Einzelfällen, dort, wo man den Betriebsinhaber braucht, die Kontrollen anzukündigen. Wenn das auf absolute Einzelfälle beschränkt wäre, könnte man damit leben; ich habe jedoch die Vermutung, dass es deutlich mehr ist. Es gibt keine Fälle, an denen dokumentiert wurde, dass nachts – ich hatte es schon gesagt – oder gar am Wochenende kontrolliert wurde. Wie wir feststellen konnten, wurden aber genau dann die Betrügereien durchgeführt. Die amtlichen Tierärzte wussten in vielen Fällen nicht über ihre Zuständigkeiten und Befugnisse bzw. über die Anforderungen an die Kontrollen Bescheid.

Kommen wir zur Deggendorfer Frost. Der zuständige Veterinär hat die Verwendung der EU-Kontrollnummer nicht bemerkt. Dort hat ein K3-Betrieb auf seinen Rechnungen eine EU-Kontrollnummer verwendet. Wie uns die Beamten der Staatsanwaltschaft und des Zolls mitgeteilt haben, war diese Kontrollnummer auf nahezu allen Rechnungen. Der zuständige Veterinär hat sie angeblich nicht bemerkt.

Das Veterinäramt hat aus Hinweisen, dass Veterinärzeugnisse manipuliert wurden, nicht nur keinerlei Konsequenzen gezogen, sondern die Zeugenaussagen sprechen eindeutig dafür, dass der Informant bei seinem Chef hingehängt wurde und einen Tag später seinen Arbeitsplatz verlor. So sollte man mit Informanten nun wahrhaftig nicht umgehen.

Zum Fall Dümig möchte ich vorausschicken, dass dies der einzige Fall von den untersuchten war, wo ich sagen muss, dass die zuständigen Veterinäre nun wirklich sehr akkurat, eindringlich und nachhaltig kontrolliert haben. Sie konnten ihm in einigen Fällen das Handwerk legen. Aber auch dieser Unternehmer setzt wie einige andere seine Arbeit und sein übles Werk auch heute noch fort. Es reichte zunächst einfach, dass er den Landkreis wechselte, um dann zumindest eine gewisse Zeit unbehelligt weiterarbeiten zu können.

Zum Fall Berger. Hier wurde das Absaugen der Innereien von Landratsamt und Regierung zugelassen bzw.

geduldet. Die Geflügelbeschau bei den Fasanen hätte genau 0,23 Sekunden pro Tier dauern dürfen. Sie können mir wohl schwerlich sagen, wie in 0,23 Sekunden ein Tier fleischbeschaulich behandelt werden sollte.

Man hat die Federwildbearbeitung geduldet, obwohl es keine Zulassung gab. Pikanterweise wurde dann die Zulassung erteilt, obwohl die beiden letzten Kontrollen eindeutig ergaben, dass die Auflagen nicht erfüllt waren.

Zum Thema Reiß. Dort hat der Veterinär zwar von einem privaten Kühlraum unter der Garage gewusst, sich aber mit der Erklärung abspeisen lassen, dieser würde ausschließlich privat genutzt. Kühlraum bedeutet in diesem Fall Gefrierraum.

Ich weiß jetzt nicht, meine Damen und Herren, ob Sie sich vorstellen können, wie groß die Familie sein muss, dass es sich rentiert, einen eigenen privaten Kühlraum zu unterhalten. Das ist das Erste.

Das Zweite, das der Herr Kollege Kreuzer schon angesprochen hat, der jetzt leider nicht mehr da ist, ist: Es geht hier gar nicht darum, dass wir hier mit einem entsprechenden Durchsuchungsbeschluss auflaufen. Allein die Frage des Veterinärs, ob er sich dann den Kühlraum trotzdem einmal anschauen dürfte, hätte schon viel Licht ins Dunkel bringen können. Denn wäre nichts Verwerfliches drinnen gewesen, hätte man ihn natürlich hineinschauen lassen. Andernfalls hätte man weiter nachforschen können. Mitarbeiter dieses Betriebs berichteten sehr ausführlich, dass sie Fleisch, das grün/gelb verfärbt war und übel gerochen hat, vor den Augen der Kontrolleure verpackt hätten.

Zur Firma Kollmer: Dort hat der zuständige Veterinär die Einlagerung von K3-Material geduldet. Es gab immer wieder Hinweise der amtlichen Veterinäre. Ich darf hier ein Beispiel von vielen herausgreifen: Ein Veterinär wirft zum Beispiel die Frage auf, „wie mit Rinderschländen, die voller Futterreste und damit nicht genusstauglich seien, aber mitten zwischen tauglicher Ware stünden, umgegangen werden sollte“. Er bekam darauf keine Antwort, zumindest keine vernünftige Antwort. Die Veterinäre stellten auch die Frage, ob dieser Betrieb überhaupt eine K3-Zulassung habe. Auch darauf bekamen sie zunächst keine Antwort. Die Existenz des alten Kühlhauses hätte sich aus der Firmengeschichte ableiten lassen müssen, in dem K3-Material gelagert wurde.

Ich darf außerdem eine Sache, die mir besonders aufgestoßen ist, hervorheben: Hier ging der Veterinär sogar soweit, dass er das LGL als Probenehmer zur Untersuchung von Proben ausbooten und ein privates Labor, das – vorsichtig formuliert – zu sehr unternehmerfreundlichen Ergebnissen kam, einsetzen wollte; angeblich, um das LGL aus der Schusslinie zu nehmen. Erst der heftige Widerstand des LGL hat das verhindert.

In diesem Zusammenhang ist mir übrigens auch vollkommen unerklärlich, warum ausgerechnet gegen diesen Veterinär kein Ermittlungsverfahren eingeleitet

wurde, wie gegen die meisten zuständigen und betroffenen Veterinäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zuständige Ministerium – an seiner Spitze Minister Dr. Schnappauf – hat durchwegs mit Beschwichtigungen und Abwiegelungen reagiert. So hat er zunächst groß verkündet, die ganzen Manipulationen und Umdeklarierungen von K3-Material in Lebensmittel im Falle der Deggendorfer Frost GmbH seien auf der Straße im Lkw passiert, und kein Lebensmittelkontrolleur hätte das feststellen können. Erst als diese Aussage nicht mehr haltbar war – obwohl der Zoll schon lange vorher darauf hingewiesen hat, dass das nicht in Ordnung sei –, kam dann plötzlich und pünktlich zum Bericht des damaligen Staatssekretärs und jetzigen Staatsministers Dr. Bernhard – er ist jetzt nicht da – im Umweltausschuss die Theorie, das Ganze sei mit doppelter Buchführung so fix gemacht worden, dass es niemand hätte entdecken können. Der ehemalige Mitarbeiter hat das allerdings nicht unterschrieben. Dass er es unterschreibt, hätte man gerne gehabt. Aber er hat es nicht gemacht. Das waren Rückzugsgefechte, bei denen man sagen wollte, wir haben damit nichts zu tun, uns ist nichts vorzuwerfen.

Die logische Konsequenz ist auch, dass bis zum Sommer 2006, als die Fälle Bruner und Reiß auftauchten, im Wesentlichen keinerlei Konsequenzen gezogen wurden. Schließlich hat eine EU-Inspektion diese ganzen Mängel, die vom Kollegen Müller schon angesprochen wurden, in ihrem Bericht eindeutig und ausdrücklich bestätigt.

Auf die Zeugenvorbereitungen und -schulungen will ich nicht näher eingehen. Auch hierzu hat der Herr Kollege Müller schon deutlich Stellung genommen.

Einen Satz jedoch zur politischen Einflussnahme. Erstens, es ist zunächst ist unstrittig, dass der Beamte der Zollfahndung in seiner Aussage eine solche zu Protokoll gegeben hat.

Zum Zweiten, und auch da würde ich wieder gerne auf den Kollegen Kreuzer eingehen: Es war nicht nur ein Kriminalbeamter in Passau, der zur Aussage des zuständigen Veterinärs einen Aktenvermerk gemacht hat, sondern in der gleichen Zeit hat ein Beamter der Zollfahndung über das Gespräch mit dem gleichen Veterinär einen Aktenvermerk in absolut die gleiche Richtung gemacht hat.

Es sollte uns zu denken geben, dass zwei völlig unabhängige Stellen vom gleichen Veterinär die Aussage bekommen:

Wir konnten hier nicht mehr machen. Bei uns wurde Druck gemacht. Uns waren die Hände gefesselt. Berger hat einen guten, einen hohen politischen Einfluss. Daher ist das nicht ohne Weiteres machbar.

Kommen wir zu den Konsequenzen. Es bleibt aus unserer Sicht die Forderung, dass die Kompetenzen bei einer eigenständigen Kontrollbehörde für Lebensmittel- und Veterinärkontrollen unter dem Dach des LGL zu bündeln sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass die Kette der Lebensmittelkontrollen vom Schlachthof bis zum Keller von einer unabhängigen Fachbehörde – eben dieser Kontrollbehörde – durchgeführt werden muss und dass es eine echte Rotation der Kontrolleure gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was bisher beschlossen ist, ist absolut unzureichend.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, sage es aber gerne noch einmal: Ich kann das Ganze aus eigener Erfahrung dokumentieren. Ich war selber einige Jahre Kontrolleur im biologischen Landbau. Wenn ich zwei Jahre auf einem Betrieb bin, habe ich diesen Betrieb eingeordnet: Entweder ist es ein guter, ein schlechter oder vielleicht ein mittlerer Betrieb. Bis ich merke, dass ein von mir als gut eingeordneter Betrieb irgendwann auf die schiefe Bahn kommt, dauert es relativ lange, weil ich mit einer bestimmten Vorstellung in den Betrieb gehe. Das ist die Sicht des Kontrolleurs. Die Sicht desjenigen, der jährlich kontrolliert wird, ist: Spätestens nach zwei Jahren weiß ich genau, auf was mein Kontrolleur besonderen Wert legt und was er völlig übersieht. Er ist also absolut berechenbar, und genau das darf nicht sein. Deshalb brauchen wir eine Rotation, die in einem überschaubaren Zeitraum – vier, fünf Jahre – erfolgen muss.

Sie hören aus meinen Worten, das ist kein Misstrauen gegen die Kontrolleure, sondern eigentlich etwas ganz Menschliches. Wenn ich weiß, dass es in Bayern sogar maßgebliche Kontrolleure geben soll, die einen Betrieb schon in der dritten Generation kontrollieren, ist diese Einschränkung des Blickes eindeutig vorhanden.

Dass sich die Personalsituation verbessern muss, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Ich würde den Blick nicht darauf beschränken. Aber wenn wir ein dichteres Kontrollnetz anstreben, brauchen wir dazu mehr Personal.

Die Kontrolltätigkeit muss eine andere werden; sie muss eine effektivere Qualität erhalten. Zu den Verstößen gehört, wie Herr Kreuzer schon gesagt hat, auch der Fall Bruner. Es wird nicht möglich sein, dass wir ein Kühlhaus, etwa das von Bruner, einmal im Jahr oder alle halbe Jahre komplett kontrollieren. Aber wenn in einem solchen Kühlhaus mit 4000 Palettenplätzen gerade mal zehn Plätze kontrolliert werden, sind das nicht die Plätze, die am weitesten weg sind, sondern die stehen in der ersten Reihe. Dann weiß der Betreiber: Die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihn bei den Betrügereien erwischen, ist relativ gering. Daher heißt „effektiver“, ein solcher Betrieb muss durchaus in größeren Zeitabständen damit

rechnen, dass 20, 30, 40 oder 50 % seines Bestands – und nicht nur 1 % – kontrolliert werden. Sonst kann die Kontrolle nicht effektiv sein.

Außerdem müssen die Verstöße gegen das Fleischhygienerecht für die betroffenen Betriebe spürbare und unmittelbare Konsequenzen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sanktionsmöglichkeiten müssen voll ausgeschöpft und ohne Verzug angewendet werden.

Herr Kollege Kreuzer hat einen so schönen Vergleich mit der Straßenverkehrsordnung gebracht: Herr Kollege Kreuzer, auch ich würde diesen Vergleich gerne bemühen. Wenn wir das, was bei diesen Betrieben vorgefallen ist, auf die Straßenverkehrsordnung umlegen, bedeutet das: Wenn Sie bei Rot über die Ampel fahren, wird Ihnen nicht der Führerschein entzogen, bekommen Sie in Flensburg keine Punkte und zahlen Sie kein Bußgeld, sondern der Polizist würde sagen: „Aber das nächste Mal nicht mehr.“ Und das ist ein großer Fehler. Hier wird nicht sofort vollzogen und zugegriffen. Das wäre eine der Grundvoraussetzungen, und dafür brauchen wir nicht mehr Personal, sondern nur den Willen, es zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kontrollen, das habe ich schon angesprochen, dürfen nicht vorhersehbar und berechenbar sein wie im Fall Bruner, wo nur einige wenige Paletten, die vorne dran stehen, kontrolliert wurden, oder wie im Fall Reiß, wo bewusst der Gefrierraum immer rammelvoll gemacht wurde, damit die Kontrolleure, wenn sie die Tür aufgemacht haben, gesehen haben, aha, da ist alles voll, kann ich eh nichts machen. Tür zu und wieder weiter. Das ist eine Einladung zum Betrug, das müssen wir ganz klar sagen.

In die Kontrolltätigkeit –, das ist der nächste Punkt – müssen die Kontrollinformationen, die den Spezialisten der Zollbehörden vorliegen, und die Informationen, die aus Marktbeobachtungen gewonnen werden, einbezogen werden. Die Buchhaltung muss genauer geprüft werden und bei Unstimmigkeiten auch ein Austausch mit dem Finanzamt stattfinden.

Wir brauchen eine Warenflusskontrolle für K3-Material, die effektiv ist, und für mehr Transparenz bei den Handelswegen, Verarbeitungsschritten und Herkunftsbezeichnungen beim Fleisch muss auch gesorgt werden. Es reicht nicht aus, wenn in den Betrieben nur die Hygiene kontrolliert wird, aber das Material, das Lebensmittel, außen vor bleibt.

Der Informationsaustausch zwischen den Kontrollbehörden gerade auch mit dem Zoll und der Polizei muss verbessert werden. Wenn wir immer davon sprechen, dass es sich hier um kriminelle Machenschaften handelt oder, wie wir meinen, um mafiose Strukturen, weil

zumindest drei dieser betroffenen Betriebe beste Kontakte untereinander hatten, dann wird die Lebensmittelkontrolle, die Veterinärkontrolle nicht ausreichen, um die Täter zu überführen, sondern hier braucht man eine enge Zusammenarbeit mit Zoll und Kriminalpolizei.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir brauchen so etwas Ähnliches wie ein Antikorruptionsregister, in dem auffällig gewordene Firmen und Verantwortliche aus der Fleischbranche eingetragen werden müssen, sodass das insgesamt auch auf Bundesebene vernetzt werden kann.

Zusätzlich wollen wir eine Anlaufstelle für Lebensmittelsicherheit im Verbraucherschutzministerium installieren, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betrieben die Möglichkeit zu geben, Missstände zu benennen, ohne dass sie dafür an den Pranger gestellt werden, und ihnen Informantenschutz zu gewähren. Die Situation, wie wir sie im Falle Deggendorfer Frost hatten, zeigt auch, wie wichtig das alles ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, ich möchte Sie auf die Redezeit aufmerksam machen.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ein entscheidender Punkt ist, dass die Betriebe in vielen Fällen weitermachen, als wäre nichts geschehen. Ich habe im Fall Dümig dargestellt, dass das trotz Einsatzes der Veterinärkontrollbehörden möglich war. Beim Fall Kollmer wäre es leicht festzustellen gewesen. Der Geschäftsführer hat uns gesagt: Der Gerhard Kollmer hat die Rechnungen geschrieben, und der Roland Kollmer hat den Warenausgang in einer Firma, die nichts mehr mit Kollmer hätte zu tun haben dürfen, gemacht. Da hätte der zuständige Veterinär nur einmal durchlaufen müssen, um zu sehen, was da abläuft.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass es noch viel zu tun gibt in Bayern, im Bund und auch in der EU. Das, was von der Staatsregierung ganz vorsichtig und schüchtern angegangen wurde, muss mit mutigen Schritten weitergeführt werden. Das ist die entscheidende Erkenntnis aus diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 a auf:

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen werden sollen.**

**Gesetzentwurf des Abg. Peter Welnhofers u. a. (CSU) zur Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Drs. 15/10518)**

Vorgeschlagene Federführung: Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen (Drs. 15/10527)**

Vorgeschlagene Federführung: Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit dem als federführend angesehenen Ausschuss aufgeführt. Gibt es diesbezüglich noch irgendwelche Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung der Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgesehenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/10480) – Erste Lesung –**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt diszipliniert arbeiten und uns an die Redezeiten halten, können wir davon ausgehen, dass wir vor 21.00 Uhr fertig werden.

Der Gesetzentwurf unter 4 b wird von den Antragstellern begründet. Vereinbart haben wir 5 Minuten. Wenn Sie wollen, können Sie auch die 5 Minuten Begründungszeit plus 5 Minuten Redezeit zusammenfassen.

Frau Pranghofer hat das Wort.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine Ganztagsklasse schaffen. Anlass unserer Gesetzesinitiative ist die überzeugende und auch auf nachweisbaren Lernerfolgen beruhende Arbeit in den gebundenen Ganztagschulen und natürlich auch die zunehmend höhere Nachfrage von Eltern zu Ganztagsklassen für ihre Kinder.

Der Staatsregierung liegt seit Ende Februar 2008 der Abschlussbericht zu den Ganztagsklassen an Hauptschulen vor. Es ist der Bericht der ersten Ganztagschulen, die 2002 wissenschaftlich begleitet wurden. Es sind also jetzt die ersten Ganztagschulen evaluiert, und wir wundern uns schon, dass von diesem Bericht bisher nichts an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Da fragt man sich natürlich: Sind die Ergebnisse vielleicht so schlecht? Hat die Ganztagschule schlechte Erfolge erzielt? Nein, wir sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sich vielleicht schon den Zwischenbericht zu Gemüte geführt haben, werden Sie dort lesen können, dass die Ganztagschule sehr gute Erfolge hat. Es gibt kein Argument mehr dagegen, um die rasche Einführung der gebundenen Ganztagschule durchzuführen, auch nicht das Argument, sie auf die eine Schulart zu beschränken.

Der Zwischenbericht bestätigt nämlich, dass die Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen bessere Noten haben, bessere Lernerfolge haben, bessere Sprachkompetenzen haben, dass sie auch bessere Sozialkompetenzen und ein besseres Arbeitsverhalten haben. Meine Damen und Herren, wenn dem so ist, wenn also die Ganztagsklassen in gebundener Form solche tollen Lernerfolge haben, dann, denken wir, haben wir nicht das Recht, diese Lernerfolge Kindern vorzuenthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Anmeldezahlen für die Aufnahme in Ganztagsklassen übersteigen seit vielen Jahren massiv die Angebote. Schulen haben teilweise bis zu 100 Anmeldungen und können nur 25 Kinder in Ganztagsklassen aufnehmen. Daran ändert auch nichts, dass mit der Ausweitung der Ganztagsangebote an ganz wenigen Hauptschulen in Bayern die Zweizügigkeit erlaubt worden ist. Auch das ist noch viel zu wenig im Angebot.

Meine Damen und Herren, ich sage, Sie haben als CSU für meine Begriffe den Numerus clausus für die Ganztagsklasse eingeführt. Sie bestimmen mit Ihrer Politik den Ausbau der Ganztagschule im Schneckentempo, und Sie bestimmen damit natürlich auch, ob Kinder hineinkommen oder eben nicht. Ich meine, meine Damen und Herren, Sie und auch wir und keiner hier im Haus hat das Recht, den Kindern bessere Lernerfolge vorzuenthalten, nur weil die Ganztagsklasse voll ist. Es hat auch keiner das Recht, Eltern zu sagen: Ihr Kind darf rein, und Ihr Kind darf nicht rein. Dieses Recht können wir uns angesichts dieser tollen Ergebnisse und Lernerfolge einfach nicht herausnehmen. Dieses Recht haben wir nicht und dieses Recht hat auch nicht die CSU in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wollen wir einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für jedes Kind, wenn die Eltern das wünschen. Dazu haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt und wir erwarten Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ganztagsbetreuung in offener und gebundener Form leistet eine ganz hervorragende Arbeit, wenn beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, wie zum Beispiel in der Stadt, aber auch aus Sicht des Kindes.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur in der Stadt!)

– Wie zum Beispiel in einer Großstadt wie München.

Für diejenigen, die es wollen, ist die Ganztagsbetreuung eine wichtige und tolle Sache.

Ich möchte klarstellen: Wir wollen keine Bevormundung der Eltern, was die Betreuung ihrer Kinder betrifft. Wir wollen auch keine Bevormundung bezüglich der Form der Ganztagsbetreuung der Kinder. Wir wollen nicht vorschreiben, dass alle die gebundene Form der Ganztagsbetreuung wahrnehmen sollen. Ich möchte deutlich machen, dass der Großteil der Eltern neben der Halbtagschule ein offenes Ganztagsangebot möchte.

Unser Ziel ist der zügige und flächendeckende Ausbau der offenen und der gebundenen Ganztagschulen. Hier zahlt sich die Finanzkraft Bayerns aus. Wir bauen die Ganztagschulen nicht in „Trippelschritten“, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, sondern wir bauen sie mit Siebenmeilenstiefeln aus. Darauf können wir stolz sein.

(Zurufe von der SPD)

Ich fasse zusammen: In den Grundschulen gibt es 3400 Gruppen mit Mittagsbetreuung. Ab dem nächsten Schuljahr ist für 1700 Gruppen die verlängerte Mittagsbetreuung möglich.

An allen weiterführenden Schulen werden die Anträge auf offene Ganztagschulen genehmigt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Beispielsweise gibt es 430 offene Ganztagschulen. Für die Grund-, Realschulen und Gymnasien gibt es Modellversuche für die gebundene Ganztagschule. An den Hauptschulen wird sie bereits kraftvoll ausgebaut. 161 gibt es bereits, und für das nächste Schuljahr sind zusätzliche 175 Ganztagsklassen, mit denen ganze Züge begonnen werden, beschlossen worden. Das heißt, dass alle Anträge in diesem Jahr, die die Voraussetzungen erfüllt haben, genehmigt wurden. Insofern muss man klarstellen: Was wir machen, kann sich wirklich sehen lassen. Nur ein Land wie Bayern, das eine solide Haushalts- und Finanzpolitik macht, kann

das leisten. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen die Ganztagschule als Regelform. Sie wollen die verpflichtende Ganztagschule. Der Gesetzentwurf zur Schaffung eines Rechtsanspruchs zielt darauf ab. Hier haben wir einen Dissens. Wir wollen keine Bevormundung, sondern wir wollen Ganztagsangebote. Dazu wollen wir die offenen und gebundenen Ganztagschulen ausbauen. Ich weise darauf hin, dass das von Ihnen hoch gelobte Land Rheinland-Pfalz, in dem der SPD-Vorsitzende Ministerpräsident ist, in besonderer Art und Weise die Ganztagschulen in offener Form hat.

Wir wollen die Angebote sowohl in offener als auch in gebundener Form weiter ausbauen. Wir wollen uns nicht auf eine Form festlegen, die die Mehrheit der Eltern nicht möchte.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Eisenreich, ich möchte auch keine Bevormundung. Damit ich, wenn ich eine gebundene Ganztagschule suche, nicht bevormundet werde, weil es kein Angebot gibt, brauchen wir den Rechtsanspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bevormunden mit Ihrer Haltung zunächst die Menschen, die ein wertvolles pädagogisches Angebot wählen wollen, und Sie bevormunden Eltern, die einen Ganztagsplatz suchen. Sie bevormunden sie nicht nur, Sie enthalten ihnen diesen Platz vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hintergrund ist Ihr ideologisches Modell, das sich in der „Herdprämie“ manifestiert. Frauen an den Herd, kümmert euch um die Kinder, und der Mann geht auf Jagd, erlegt das Wild und bringt es am Abend nach Hause. Diese Zeiten, Herr Kollege Eisenreich, sind vorbei. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minister Söder hat heute Mittag von der „Bajuwarisierung Europas“ gesprochen. Dazu sage ich Ihnen: Sehen Sie es umgekehrt. Wie wäre es mit der Europäisierung der Bajuwaren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Beispiel im Ganztagsschulbereich? – Wir sind von Ganztagschulen umzingelt. Nur die CSU nimmt das nicht zur Kenntnis. Ein Anspruch auf einen gebundenen Ganztagschulplatz ist lange, lange überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Welt um uns herum hat das seit Jahrzehnten erkannt. Nur Sie tun das, was Sie seit Jahren tun. Sie kämpfen für den Stillstand und verschwenden Ihre Energie. Deshalb ist es wie immer: Bayern hinkt der modernen Entwicklung hinterher. Bayern ist rückständig. Bayerische Bildungspolitik ist hausbacken.

Sie haben sich gebrüstet, dass alle Anträge genehmigt wurden, Herr Kollege Eisenreich. Wir müssen den Zeitpunkt der Genehmigung ganz genau festhalten. Das war nämlich nach der Kommunalwahl, als Sie, ich glaube mit dem schlechtesten Ergebnis seit 1966, gemerkt haben, dass Sie den Menschen den einen oder anderen Brotsamen hinschmeißen müssen. Das geschah nicht aus besserer Einsicht, sondern das war pure Berechnung.

Die Tatsache, dass wir so wenige gebundene Ganztagsklassen haben – keine Ganztagschulen, Sie müssen die Begrifflichkeit im Auge behalten –, zeigt die Rückständigkeit der Bildungspolitik der CSU sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Ursache für das schiefgegangene G 8 ist zum Beispiel die Tatsache, dass das G 8 eine Ganztagschule ist, die Sie in ein Bundesland importiert haben, wo es überhaupt keine Ganztagschul-Kultur gibt. Wenn Sie so weitermachen, werden wir noch Jahrzehnte darauf warten müssen.

Es wird Zeit, Herr Kollege Eisenreich, sich den Herausforderungen einer modernen Zeit zu stellen. Die gebundene Ganztagschule ist die Schulform des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte in den Vordergrund stellen, dass die Ganztagschule die bessere pädagogische Wahl ist, und sie gibt so nebenbei den Vätern und Müttern die Chance, einem Beruf nachzugehen.

Der Rechtsanspruch setzt alle Beteiligten in die Lage, mit verlässlichen Planungen eine flächendeckende Versorgung bereitzustellen, ermöglicht also Wahlfreiheit. Ein Rechtsanspruch löst viele Probleme, wie zum Beispiel, wenn es nur außerhalb des Schulsprengels eine Ganztagschule gibt. Er zwingt zum Beispiel, die Förderungskosten zu übernehmen. – Alles Weitere bei den Ausschussberatungen.

Ich möchte mit einer Aussage des Bildungsjournalisten Reinhard Kahl schließen. Er hat gesagt, die Ganztagschulen seien die Treibhäuser der Zukunft. Ich finde, Sie sollten sich endlich auf die Höhe der Zeit begeben.

Dabei sind Ihnen die GRÜNEN und die SPD sehr gerne behilflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Sibler.

**Staatssekretär Bernd Sibler** (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung setzt auf die Freiwilligkeit beim Ausbau des Ganztagsschulangebots. Frau Tolle, Sie widersprechen sich ein gutes Stück, wenn Sie einerseits sagen, es gebe in Bayern keine Ganztagsschul-Kultur, und Sie diese andererseits mit dem entsprechenden hohen Druck einführen wollen.

Wir setzen auf die Freiwilligkeit und die sukzessive Entwicklung. Nicht zuletzt auch deshalb wurde das Wort „Herdrämie“ zum Unwort des Jahres erklärt. Daran möchte ich erinnern, um klarzumachen, dass der gesellschaftliche Trend hin zur Freiwilligkeit geht und nicht zu Zwangsmaßnahmen.

Bei der Entwicklung zum Ganztagsschulwesen sind wir weit entfernt von den zitierten Trippelschritten. Ich möchte darauf verweisen, dass wir im nächsten Schuljahr eine Verdoppelung der Angebote in der Hauptschule haben werden. Jede dritte Hauptschule in Bayern wird Ganztagsklassen haben. Wir werden diese Klassen sukzessive ausbauen. Die Zahl wird jedes Jahr wachsen, weil unten weitere Klassen dazukommen. An die Adresse der SPD möchte ich sagen, dass wir dabei insbesondere einen Akzent bei der Landeshauptstadt München gesetzt haben.

Bei der Grundschule wird die Mittagsbetreuung in den Nachmittag bis 15.30 Uhr oder 16.00 Uhr verlängert. Das wird angebotsorientiert erfolgen. Insgesamt wird es im kommenden Schuljahr 1700 Gruppen geben.

Frau Tolle, Sie haben die Fama in die Welt gesetzt, dass die Genehmigungen mit der Kommunalwahl zu tun hätten. Das weise ich weit zurück. Diese Maßnahmen wurden im Kultusministerium lange vor dem Kommunalwahltermin auf den Weg gebracht. Es stimmt nicht, was Sie hier sagen.

Außerdem gibt es die offenen Angebote, die sich bei den Gymnasien mit 156 Schulen einer regen Nachfrage erfreuen. Von den Realschulen nutzen immerhin 136 dieses Angebot. Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass wir im nächsten Schuljahr 30 Sonderpädagogische Förderzentren zu gebundenen Ganztagschulen machen. Wir konnten damit alle genehmigungsfähigen Anträge bei den Hauptschulen und den Förderschulen für das nächste Schuljahr genehmigen. Ich denke, dies sind richtige Schritte. Ich freue mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, vielen Dank. Es hat sich jetzt noch Herr Kollege Pfaffmann zu Wort gemeldet.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich bei der Ersten Lesung zu einem Gesetzentwurf, der für die Schulentwicklung sehr wichtig ist, abgespielt hat, ist ein Armutszeugnis für die Bayerische Staatsregierung. Sie hat nicht gesagt, dass wir Ganztagschulen bräuchten und sie ausbauen müssten, aber dies nicht auf einen Schlag schaffen könnten, weil dies nicht bezahlbar wäre. Das hätte ich verstanden. Die Staatsregierung hat auch nicht deutlich gemacht, dass wir hier von Ganztagschulen mit einem pädagogischen Konzept sprechen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, um zu verschleiern, dass es ein riesiges Defizit gibt.

(Beifall bei der SPD)

Hier werden offene Angebote, die zum Großteil von den Eltern, den Schülern und den Kommunen mitbezahlt werden müssen, durcheinandergeworfen mit Ganztagschulen mit vernünftigen pädagogischen Konzepten. Damit wollen Sie den Menschen Sand in die Augen streuen und großartig darauf verweisen, was Sie alles in Sachen Ganztagschulen geleistet hätten. Die pädagogischen Vorteile einer Ganztagschule liegen in der gebundenen Form. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Das geht aus einer Studie hervor, die aus Ihrem Hause kommt. Versuchen Sie doch nicht, diese Studie mit offenen Betreuungsangeboten zu vermischen, die – in Anführungszeichen – lediglich die Aufgabe haben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen. Das ist auch wichtig. Das will ich überhaupt nicht abstreiten. Hier geht es jedoch um pädagogische Vorteile für die Kinder. Hier geht es um individuelle Förderung für die Kinder. Hier geht es um mehr Zeit für die Kinder zum Lernen, zum Üben und zum Wiederholen. Das alles hat mit einer offenen Form nichts zu tun. Erzählen Sie den Menschen hier nicht permanent die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihren Megaschritten. Auch das ist ein Armutszeugnis ohnegleichen. Sie behaupten mit leeren Worthülsen, dass Sie Megaschritte beim Ausbau gebundener Ganztagschulen machten. Gar nichts tun Sie. Sie machen noch nicht einmal Trippelschritte. Ich rechne es einmal den Menschen vor: Wir haben in diesem Land 33 000 Klassen. Inklusive der von Ihnen genehmigten Ganztagschulen, die Sie jetzt so großartig verkaufen, haben Sie gerade einmal 600 Klassen im Angebot. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit solchen „Megaschritten“ weitermachen, werden wir noch nicht einmal im nächsten Jahrtausend eine flächendeckende Versorgung für alle Kinder, die dies wollen, realisieren. Reden Sie doch nicht Ihre Schulpolitik schön. Das ist Ihre ganze Politik: Sie reden die Situation von



morgens bis abends schön. Das können die Schüler und die Eltern in diesem Land bald nicht mehr hören.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ihr Schlechreden können die Schüler und Eltern nicht mehr hören, Herr Kollege!)

– Ach, Herr Kollege Dr. Waschler ist jetzt auch aufgewacht.

Lieber Herr Eisenreich, jetzt sage ich Ihnen noch etwas zu den Bevormundungen. Das ärgert mich am allermeisten. Sie werfen uns vor, wir würden die Eltern bevormunden. Sie bevormunden die Eltern bereits im zehnten Lebensjahr ihrer Kinder, indem Sie ihnen sagen, in welche Schule die Kinder gehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Elternwillen bei der Schullaufbahntrennung freigeben. Sie nicht. Sie haben jedes Recht verloren, anderen vorzuwerfen, sie würden Eltern bevormunden. Hören Sie endlich auf, drei oder vier Monate vor der Landtagswahl alles schönzureden. Das ist Ihr einziges Ziel. Sie wollen die Menschen glauben machen, an den Schulen in Bayern wäre alles gut und wunderschön. Das Gegenteil ist der Fall. Sie machen die schlechteste Bildungspolitik aller deutschen Bundesländer, um das einmal deutlich zu sagen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Pisa!)

Das gilt vor allem für den Ausbau der Ganztagschulen. Hier können Sie nicht mithalten. In keinem anderen Land wird so schlecht gearbeitet wie in Bayern. Das haben Sie zu verantworten.

(Widerspruch bei der CSU)

– Da können Sie sich gerne aufregen.

Lieber Herr Präsident, zum Schluss möchte ich feststellen: Wir wollen, dass jede Familie, die entscheidet, dass der Sohn oder die Tochter auf eine gebundene Ganztagschule gehen soll, einen Platz erhalten kann. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Hier geht es nicht um Bevormundung, sondern um die Realisierung des Elternwillens. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Hier geht es um die Wünsche der Eltern. Es gibt nämlich keinen flächendeckenden Ausbau. Wir haben Landstriche, wo es überhaupt keinen gebundenen Ganztagsplatz gibt. Wie sollen die Eltern ihre Kinder auf eine gebundene Ganztagschule schicken, wenn es in den Landkreisen keine gibt? Wollen Sie weiterhin den Schulbustourismus fördern und Unterricht in den Schulbussen abhalten anstatt in anständigen Klassenzimmern in gebundenen Ganztagschulen?

(Susann Biedefeld (SPD): In überfüllten Bussen!)

Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Schreiben Sie sich das hinter die Ohren und denken Sie nach. Vielleicht kommen wir dann zu einer richtig guten Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kann ich Tagesordnungspunkt 4 c aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das  
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/10594)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Sibler, bitte schön.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser EUG-Änderung geht es im Wesentlichen um vier Komplexe, nämlich erstens die Einführung der Beruflichen Oberschule – BOS – und der Fachoberschule – FOS – 13, zweitens um die gesetzliche Grundlage für den Landeschülerrat, drittens um die Zuerkennung des Status der Modusschulen für die Schulen in Bayern und viertens um die rechtliche Absicherung der internen und externen Evaluation an Schulen.

Zum ersten Punkt. FOS und BOS werden zur Beruflichen Oberschule zusammengefasst, bleiben letztlich aber selbstständige Schulen. Damit wollen wir deutlich machen, dass es einen weiteren Weg zur Erreichung der Hochschulzugangsberechtigung gibt, den bereits jetzt 43 % der Schülerinnen und Schüler eingeschlagen haben. Diesen Weg wollen wir weiter ausbauen, weil wir festgestellt haben, dass er eine gute Möglichkeit ist, um die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems deutlich zu machen.

Bei der FOS 13 handelt es sich um einen vierjährigen erfolgreichen Schulversuch, den wir jetzt flächendeckend ausbauen wollen. Mit der FOS 13 haben überdurchschnittlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschulen die Möglichkeit, die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife – Voraussetzung hierfür ist die zweite Fremdsprache – zu erreichen.

Beim Landeschülerrat schaffen wir den rechtlichen Abschluss des Weges der letzten Monate. Wir haben eine überregionale Schülervertretung auf den Weg gebracht. Diese wurde im Januar gewählt. Für den Landeschülerrat stehen vorerst 130 000 Euro zur Verfügung.

Darüber haben wir in den letzten Wochen diskutiert.

Der dritte Punkt: Der Modusstatus, den wir im Gesetz verankern wollen, bedeutet eine gewisse Eigenverantwortung und eine größere Gestaltungsmöglichkeit für die einzelnen Schulen vor Ort. Sie alle kennen die Modelle aus den sehr erfolgreichen Pilotphasen, die in ganz Bayern abgeschlossen worden sind. Mittlerweile sind 60 Maßnahmen freigegeben worden. Es wird deutlich, welch großes Innovationspotenzial in unseren Schulen steckt, wenn man sie lässt. Das wollen wir auch umsetzen. Der Status berechtigt die Schulen, für längere Zeit Freiräume auszuprobieren.

Die Evaluation – der vierte Punkt – ist für die Qualitätssicherung notwendig. Der Gesetzentwurf schafft auch hierfür die entsprechenden Grundlagen. Die Evaluationsteams bestehen aus drei Experten für Schule und Unterricht. Hinzu kommen externe Experten, die quasi von außen auf das Geschehen Schule einen Blick richten. Wir bekommen sehr gute Rückmeldungen. Die Schulen können sich weiterentwickeln. Die Datenschutzfragen sind mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgeklärt. Mit abgesichert ist auch, dass sich private Träger einbringen können, soweit sie das wollen, sie haben aber keine Verpflichtung hierzu.

(Simone Tolle (GRÜNE): Mit wem ist das abgeklärt?)

– Mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Der hat einen Stellvertreter. Die Leute sind schon noch arbeitsfähig.

Ich darf Sie bitten, die Beratungen in den Ausschüssen auf den Weg zu bringen. Ich denke, es handelt sich um einen runden Gesetzentwurf, der das bayerische Schulwesen insgesamt positiv nach vorne bringen wird und großes Innovationspotenzial für unsere Schülerinnen und Schüler birgt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Die nächste Wortmeldung hätte die Frau Kollegin Pranghofer, aber die, glaube ich, hat das noch nicht gemerkt. – Ich sah Sie so still sitzen, Frau Kollegin. Ich bitte um Entschuldigung.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch der vorliegende Gesetzentwurf hat vier Teile. Ich möchte auf die einzelnen Blöcke, die der Gesetzentwurf umfasst, in unserer Stellungnahme kurz eingehen.

Zunächst zum ersten Thema: berufliche Oberschule. Wir freuen uns, dass es nun endlich auch in Bayern gelingt, den Durchstieg zur Hochschule über die Fachoberschule gesetzlich festzuschreiben. In anderen Ländern gibt es das Berufsgymnasium und dort ist diese Mög-

lichkeit schon längst gegeben. Wir werden uns diesem Weg nicht verweigern, weil es auf diese Weise möglich wird, die Abiturientenquote in Bayern zu steigern. Allerdings – auch das möchte ich anmerken – braucht es bei einer derartigen schulischen Entwicklung auch eine entsprechende Gewichtung und eine entsprechende Lehrerausstattung. Eine solche ist unseres Erachtens derzeit an den Fachoberschulen überhaupt nicht vorhanden.

Im Ausschuss werden wir sicherlich auch noch Diskussionen darüber zu führen haben, wie ein möglichst wohnortnahes Klassenangebot zu erreichen ist, um entsprechende Abschlüsse erreichen zu können. Vielleicht lassen sich die förderrechtlichen Hemmnisse zwischen Fachoberschulen und Berufsoberschulen beseitigen.

Das zweite Thema, die Schülermitverantwortung: Als SPD – das haben wir in vielen Reden und Anträgen bereits ausgeführt – sind wir für die Demokratisierung der Schule und für eine institutionelle Verankerung der Mitwirkungsrechte. Insofern begrüßen wir diese gesetzliche Verankerung und die finanzielle Förderung im Bayerischen EUG. Über die Summe kann man sich noch unterhalten. Allerdings – das sehen wir auch – fällt die Mitwirkungsmöglichkeit der Landesschülervertretung und des Landesschülerrates recht mager aus. Im Gesetzentwurf wird diesen Schülergremien lediglich ein Informations- und ein Anhörungsrecht sowie ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Kultusministerium zugebilligt.

Zudem wird ihnen eine Lehrkraft als Koordinator – so nennt es der Gesetzentwurf – zur Seite gestellt. Ich sage dazu: Es handelt sich dabei eher um einen Filter. Wir fragen uns: Warum kann man das nicht so regeln, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Schulaufsichtsbehörden direkt kommunizieren? Sie müssen uns erklären, warum Sie diesen Koordinator oder Filter in das System einbauen wollen. Wir wollen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Rechte der Schülervertretung erweitern wissen und werden darüber auch im Ausschuss diskutieren.

Das dritte Thema betrifft die Rechtsgrundlage für die Modusschulen. Auch hier finden wir, dass das Ministerium den Schulen zu wenig zutraut. Anstatt eine Entwicklung der Schulen zuzulassen und allen Schulen erweiterte Gestaltungsspielräume zu geben, halten Sie den Ball in dieser Sache sehr, sehr flach. Ob eine Schule eine Modusschule werden kann, bestimmt das Kultusministerium. Was die Schule erproben darf, bestimmt im weitesten Sinne auch das Kultusministerium. Man muss sich schon fragen, wovor Sie eigentlich Angst haben, wenn Schulen ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen. Haben Sie vielleicht Angst, dass Sie von dieser Entwicklung der Schulen überrollt werden könnten, wenn Sie diese nicht mehr am Gängelband halten? Sie legen in dem Gesetzentwurf jedenfalls ein seltsames Verständnis von Freiheit an den Tag.

Viertes Thema: Evaluation. Auch hierfür werden Rechtsgrundlagen geschaffen. Wer die Qualität an den Schulen verbessern und etwas erreichen will, der muss eine Vorstellung davon haben, was eine gute Schule ausmacht.

Ich unterstelle dem Kultusministerium, dass es den politischen Konsens, was eine gute Schule ausmacht, nicht herbeigeführt hat und sich insofern auch nicht mit den Schulen und den Evaluationsteams absprechen konnte. Die Evaluation an den Schulen löst derzeit keine Begeisterung aus. Es herrscht eher die Einstellung: Wir haben es hinter uns. Man muss sich dann schon fragen, wenn solche Ergebnisse zutage treten und – Sie haben sicherlich davon gehört – im Schnitt 7000 Euro pro Schule für Evaluation ausgegeben werden, ob es nicht besser wäre, das Geld in die Ganztagschulen oder andere Bildungsmaßnahmen zu investieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Externe Evaluation soll auch die Schulqualität steigern. Das ist das Ziel und deswegen bedarf es eines Blicks von außen und nicht eines Blicks von nebenan. Über die Frage, ob die Schulaufsicht die richtige Institution ist, muss ernsthaft diskutiert werden. Ein schwerer Fehler ist es, wenn die Schulaufsicht die Schulen aussuchen kann und auch die Art und Weise der Evaluation bestimmt. Ein noch schwererer Fehler ist es – das ist heute schon der Fall –, wenn Schulen evaluiert werden und hinterher nichts passiert.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Frau Kollegin.

**Karin Pranghofer (SPD):** Ich weiß, ich bin mit meiner Redezeit am Ende. Deswegen möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass wir über die personenbezogenen Daten, die auch im Gesetzentwurf vorgesehen sind, im Ausschuss diskutieren müssen. Im Übrigen werden wir den Gesetzentwurf im Ausschuss weiter beraten.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf wird eine Reihe von bildungspolitischen Neuerungen eingebracht, auf die wir stolz sein können. Es geht zum einen um die berufliche Oberschule. Uns geht es um eine Stärkung der beruflichen Bildung. Insofern würde ich mir auch von Ihnen ein klares Bekenntnis dazu wünschen. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang klargestellt wissen, dass 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen in Bayern über Bildungsgänge der beruflichen Bildung erworben werden und dieser Umstand bei den bundesweiten Statistiken leider nicht zur Kenntnis genommen wird. Ich hoffe, dass sich das künftig ändert und wünsche mir, dass Sie dazu Ihren Beitrag leisten.

Wir wollen den Weg der Stärkung der beruflichen Bildung dadurch unterstützen, dass wir die Fachoberschulen und Berufsoberschulen unter dem Dach der beruflichen Oberschule zusammenfassen. Das ist ein

wichtiger Schritt, um die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems zu stärken.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur gesetzlichen Verankerung der Landesschülervertretung. Über diesen Punkt haben wir des Öfteren auch schon in den Ausschüssen diskutiert. Ich kann nur wiederholen, dass uns die Meinung der Schülerinnen und Schüler wichtig ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Auch das hat schon Herr Sibler gesagt!)

Deswegen unterstützen wir die Verankerung der Landesschülervertretung im Gesetz. Sie ist schon gewählt und in Amt und Würden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ohne gesetzliche Grundlage! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch Anarchie!)

Sie hat sich auch schon mit Anliegen an den Landtag und an die Fraktionen gewandt. Vor einiger Zeit haben Frau Tolle, Herr Pfaffmann und ich eine Besprechung mit ihren Vertretern geführt. Ich hoffe, dass diese Besprechungen künftig noch intensiver werden. Wir stehen auf jeden Fall gerne zur Verfügung.

Die Landesschülervertretung ist auch ausreichend mit Geld ausgestattet worden. 2006 gab es 83 000 Euro, wovon allerdings nur knapp 50 000 verbraucht wurden. 2007 gab es die gleiche Summe. Davon wurden nur 54 000 Euro verbraucht. Für das Jahr 2008 gibt es 130 000 Euro. Dieses Geld reicht. Für die künftig hoffentlich intensivere Arbeit des Landesschülerrates, der sich jetzt konstituiert hat, wird noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Dass Sie den Koordinator als Filter diffamieren – so muss man es fast sagen –, finde ich schade, denn ich glaube, dass die Schüler in der Kommunikation mit den Behörden tatsächlich Unterstützung und Hilfe brauchen. Wenn sich die Schüler ohne Koordinator an das Kultusministerium, den Bayerischen Landtag oder an Behörden wenden wollen, können sie es sowieso tun. Ich meine, der Koordinator ist eine gute Unterstützung der Landesschülervertretung.

Der dritte Punkt ist die Unterstützung von Modus 21 mit der Möglichkeit, Schulen einen Status als Modus-Schulen zu verleihen. Das ist eine gute Sache. Wir haben den Bericht zu Modus 21 immer mit großer Aufmerksamkeit und großer Zustimmung im Ausschuss zur Kenntnis genommen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt, dass wir die Modus-Maßnahmen voranbringen. Wir haben keine Angst davor, dass Schulen ihren Freiraum nutzen. Im Gegenteil, wir freuen uns, wenn Freiräume genutzt werden. Wir würden uns noch mehr freuen, wenn die bestehenden Freiräume, die schon sehr groß sind, auch wirklich ausgeschöpft würden. Bisher ist nämlich nicht viel Freiraum ausgeschöpft worden. Ich hoffe, dass Modus 21 weiter entwickelt wird. Über die interne

und externe Evaluation können wir ausführlich im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält vier Punkte. Zunächst einmal möchte ich zumindest für die ersten drei Punkte feststellen, dass die CSU auch wieder Lichtjahre gebraucht hat, um überhaupt etwas zustande zu bringen.

Ich beginne mit der beruflichen Oberschule. Vor drei Jahren hat Minister Schneider mit großem Gedöns von einer beruflichen Oberschule gesprochen. Der Rest blieb relativ unklar. Er hat aber sehr viele Phantasien geweckt, wie diese Schule wohl aussehen könnte. Man kann sowohl von der Landesschülervertretung als auch vom Modus 21 sagen: Der Berg hat zwei Jahre lang gekreißt und eine Maus geboren. Mehr ist es nicht wert.

Die berufliche Oberschule ist eigentlich nichts weiter als die FOS 13 oder das G 9. Es bleibt alles beim Alten. Das Baby bekommt einen neuen Namen, und das war es dann. Es tut mir leid, ich bin davon sehr enttäuscht. Herr Kollege Siblinger, vor drei Jahren hat man die Shows Ihres Ankündigungsministeriums noch für ganz gut gefunden. Jetzt ist das nicht mehr der Fall. Mit der Zeit nützen sich Ihre Ankündigungen auch ab.

Zum Zweiten, zur Schülermitverantwortung. Auch hier hat die CSU mehr als 20 Jahre gebraucht, um sich endlich dazu durchzuringen, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler eine Landesschülervertretung bekommen. Über die Details Ihres Gesetzentwurfs unterhalten wir uns im Ausschuss. Sie werden aber doch einräumen, Herr Kollege Eisenreich, dass mehr als 20 Jahre Kampf für das, was Sie letztendlich herausgebracht haben, wirklich etwas zu lange sind. Denken Sie an die vorherige Debatte über die Ganztagschulen. Auch Sie sollten in der Lage sein, Ihren lebenslangen Lernprozess fortzusetzen und endlich einmal Erkenntnisse in diesem Parlament umsetzen, die international längst Standard sind und in Würzburg bei Hugendubel im vierten Stock stehen.

Ähnlich ist es mit dem Modus 21. Modus 21 wurde schon unter der früheren Kultusministerin Hohlmeier begonnen. Die einzige gute Tat des jetzigen Kultusministers war es, dass er Modus 21 gleich freigegeben hat. Auf das, was daraus werden wird, bin ich aber sehr gespannt, weil Sie die Organisation, die bisher bei einer sehr kompetenten Stelle konzentriert war, dezentralisieren. Ich bin sehr gespannt darauf, wie sich das auf die fachliche Unterstützung auswirken wird. Modus 21 gibt den Schulen in der Tat ein Stück Freiheit. Wir wollen aber eine selbständige Schule als Regel und nicht als Ausnahme. Nach dem Freiraum müssen die Schulen beim Kultusministerium immer wieder nachfragen. Ich möchte es gerne mit einem Bild aus der Landwirtschaft

beschreiben. Als Freiraum haben Sie von der Wiese gerade einmal ein kleines Stück abgetrennt und einen Stacheldraht darum gezogen. Das entspricht aber nicht unserer Auffassung von selbständigen Schulen. Wir haben im letzten Plenum unseren Gesetzentwurf für eine selbständige und demokratische Schule vorgestellt. Dem konnten Sie leider nicht näher treten, weil Sie die Schulen lieber bevormunden statt ihnen Freiheit zu gewähren.

Zur Qualitätssicherung gibt es viel zu sagen. Dazu nur ein Satz: Manchmal wünsche ich mir Qualitätssicherung in der Staatsregierung. Manchmal wünsche ich mir, dass Sie Ihre Leistung erbringen und die notwendigen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, damit die Hausaufgaben geleistet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Kollegin!

**Simone Tolle (GRÜNE):** Ich bin gleich fertig.

Sie sind als Tiger losgesprungen und als Bettvorleger gelandet. Auch hier gilt das Gleiche: Mit Kleinkrämerei und langjährigen Prozessen, um kleinkrämerische Produkte zu erzeugen, kommen wir nicht weiter. Wir brauchen Mut für große Konzepte. Das Kultusministerium ist ein visionsloses Ministerium, in dem selbst kleinste Reformen ewig brauchen, wie es dieser Gesetzentwurf sehr anschaulich beweist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/10599)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Siblinger.

**Staatssekretär Bernd Siblinger (Kultusministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf befasst sich mit der Finanzierung der lernmittelfreien Bücher und Schulbuch ersetzenden digitalen Medien ab dem Schuljahr 2008/2009 durch die öffentliche Hand. Die Regelung sieht vor, eine Kopfpauschale je Schüler und Schuljahr in Höhe von 12 Euro bzw. 26,67 Euro zu gewähren. Dieser Betrag basiert auf einer Bedarfsumfrage von November 2007. Das heißt, der Staat trägt

etwa zwei Drittel der anfallenden Kosten. Die Kommunen werden per Gesetz nicht zur Zahlung eines weiteren festen Betrages verpflichtet.

Für die privaten Schulträger ist ebenfalls eine Regelung in Höhe von zwei Dritteln der anfallenden Kosten vorgesehen. Private Volks- und Förderschulen erhalten, wie es gute Übung und auch in anderen Fällen so ist, 100 % der anfallenden Kosten.

Eine kleine Sonderregelung haben wir für die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung sowie Sehen und Hören vorgesehen: Bis zu 50 % der Mittel können für schulbuchergänzende Materialien ausgegeben werden. Damit wird klar, dass wir gerade bei den Schwächeren einen Akzent setzen. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die genannten Beträge alle drei Jahre an der Kostenentwicklung gemessen und gegebenenfalls angepasst werden.

Das bedeutet letztlich, dass dem Staat Ausgaben in Höhe von etwa 33 Millionen Euro entstehen werden. Die alte Finanzierung aus dem Jahr 2004/05, als das ursprüngliche Modell zum letzten Mal gegriffen hatte, ergab für Staat und Kommunen gemeinsam 30,6 Millionen, wovon etwa 20 Millionen der Freistaat bezahlt hat und etwa 10 Millionen die Kommunen übernommen haben. Jetzt sind es 33 Millionen, die der Staat übernimmt.

Eine ergänzende Regelung wurde für das Schuljahr 2008/09 beschlossen. Bei der Verbandsanhörung wurde deutlich, dass der Übergang speziell gestaltet werden muss. Anstatt einer rückwirkenden Auszahlung im Schuljahr 2009 wird ein Abschlag im September ausbezahlt, der im Haushalt durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert ist. Dadurch fallen etwa 22 Millionen für staatliche und 3 Millionen Euro für private Schulen an. Auch künftig soll eine Abschlagszahlung zu Schuljahresbeginn getätigt werden. Ich möchte dick unterstreichen, dass damit die Schulbuchversorgung am Schuljahresbeginn sichergestellt sein wird. Bestellungen für das Schuljahr 2008/09 sind also jetzt möglich und auch finanziell abgesichert.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Lieber Herr Pfaffmann, Sie hätten es uns vorgeworfen, wenn wir das nicht getan hätten. Deshalb wollen wir darüber reden. Wir haben das auch gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden angemessen kommuniziert.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ja, Sie würden es uns doch wieder nur vorwerfen, dass wir es nicht könnten, wenn wir es nicht getan hätten; deshalb sei das ausdrücklich betont.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass letztmals im September dieses Jahres die 4 Euro je Schüler aufgrund der

Sozialklausel ausbezahlt werden; das bedeutet noch einmal 7,4 Millionen Euro für die Kommunen, sodass zu Schuljahresbeginn 2008/09 für die Kommunen ein Betrag von 29,4 Millionen Euro zur Verfügung stehen wird. Damit schaffen wir einen sehr guten Start in das neue Schuljahr.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Neuregelung im September und Oktober 2007 mit den Kommunen besprochen worden ist, die grundsätzlich zugestimmt haben. Zum Stichwort Konnexität erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Schulbuchbereitstellung schon immer ureigenste Aufgabe der Kommunen gewesen ist und auch weiter bleiben wird. Da hat sich also nichts geändert. Das Konnexitätsprinzip greift hier nach unserem Verständnis nicht. Ich kann zwar nachvollziehen, dass sich die Kommunen etwas mehr wünschen würden, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Staat an dieser Stelle Erhebliches leistet: insgesamt 33 Millionen Euro, also deutlich mehr, als das vorher der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

**Reinhold Strobl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Vorschlag der Staatsregierung ist durch Beschluss der Landtagsmehrheit im Juli 2005 das Büchergeld eingeführt worden. Wenn ich an die Summen denke, um die es bei der Landesbank geht oder um die es beim Transrapid gegangen wäre, stellt sich mir schon die Frage: Wie schlecht muss es denn der Staatsregierung damals gegangen sein, dass sie sich wegen der eigentlich geringen Summe von gerade einmal 15 Millionen Euro mit allen anlegte – mit den Eltern, mit den Lehrern, mit den Kommunen und vielen anderen mehr? Eine Elternbeteiligung von 40 Euro bzw. 20 Euro sollte damals die Rettung bringen. Es hagelte Proteste, und es gab Petitionen. Sie – daran darf ich jetzt erinnern – haben mit Ihrer Zweidrittelmehrheit immer alles abgeschmettert und waren nicht bereit, auf die Eltern zuzugehen und einzugestehen, dass Sie mit dieser Regelung die Familien zusätzlich belasteten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt stellen Sie sich als Steuersenkungspartei hin. Sie rufen immer dort nach Steuersenkungen oder nach mehr Geld, wo Sie es selbst nicht zu finanzieren brauchen, zum Beispiel im Bund. Dort aber, wo Sie selbst handeln könnten, wo Sie Familien und Kommunen entlasten könnten, wo Sie selbst verantwortlich sind, tun Sie nichts oder erst dann, wenn der öffentliche Druck so groß wird, dass Ihnen letztlich nichts anderes übrig bleibt.

Dann rudern Sie zurück. Sie drehen sich im Kreis und verlieren die Orientierung. Dabei wäre alles so einfach. Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung und übernehmen Sie endlich die Kosten für das Büchergeld voll! Ihr Gesetzentwurf trägt zwei zentralen Forderungen der

Kommunen nicht Rechnung; darauf haben die kommunalen Spitzenverbände hier hingewiesen. Der Gesetzentwurf missachtet erstens das Konnexitätsprinzip. Das ist so, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Er schreibt die Verteilung der Kosten – zwei Drittel für den Staat und ein Drittel für die Kommunen – fest. Zweitens bleiben die Einnahmeausfälle der Kommunen infolge Ihrer Gesetzgebung unberücksichtigt.

Interessant ist die Feststellung in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Kommunen voraussichtlich mit jährlich circa 6,3 Millionen Euro mehr belastet werden. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben in einem Brief darauf hingewiesen, dass Ihre Interpretation des Konnexitätsprinzips im Widerspruch zur Verfassungsrechtsprechung steht. Der Herr Ministerpräsident selbst hat einmal betont, dass Bayern das Land sein werde, in dem das Konnexitätsprinzip am striktesten und umfassendsten verankert wird.

Ich betone: Ihr Gesetzentwurf ist kommunalunfreundlich. Wir können Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir lehnen ihn ab. Meine Bitte an Sie: Lassen Sie die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen. Wir sind der Meinung, dass der Freistaat Bayern die Finanzierung voll und ganz tragen muss. Für die Kommunen darf keine finanzielle Belastung entstehen. Man darf nicht nur davon reden, dass man kommunalfreundlich ist, sondern man muss es auch in der Praxis sein.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist das letzte Mal, dass ich Sie heute Abend behellige. Mit dem Thema Büchergeld haben wir uns in diesem Hause in den Ausschüssen schon oft befasst. Ich vermute, dass es jetzt das vorletzte Mal ist, dass wir uns in diesem Hause damit befassen.

Das Büchergeld wurde seinerzeit in einer schwierigen Finanzsituation eingeführt. Das war damals leider ein notwendiger Schritt. Aufgrund der guten Einnahmesituation und auch dank der guten Finanz- und Haushaltspolitik des Freistaats Bayern ist genug finanzieller Spielraum erarbeitet worden, um das Büchergeld wieder abzuschaffen, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschieht. Das ist eine gute Nachricht für die Familien, weil das für sie eine Entlastung ist.

(Lachen bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Erst führen Sie das Büchergeld ein, dann verkaufen Sie die Abschaffung als Entlastung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das die Elternbeteiligung wieder

abschafft. Das ist ein Erfolg, den wir uns wirklich von niemandem zerreden lassen sollten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich verweise wie schon so oft zuvor auf das Land Rheinland-Pfalz, aus dem Ihr SPD-Vorsitzender kommt.

(Zurufe von der SPD)

Dieses Land hat die Elternbeteiligung bislang noch nicht abgeschafft. Wenn Sie sich also betätigen wollen, dann helfen Sie doch den Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz und geben Ihrem Vorsitzenden die Nachhilfe, die er braucht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jawohl!)

Unsere Haushaltspolitik zahlt sich damit für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Wir wollen eine Rückkehr zur alten Regelung. Grundsatz ist, dass die Kommunen für den Sachaufwand der Schulen zuständig sind, also auch für die Bücher. Früher gab es immer einen Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von zwei Dritteln. Die alte Regelung lautete: Zwei Drittel trägt der Freistaat, ein Drittel tragen die Kommunen. Ich verstehe, dass die Kommunen mehr wollen. Die alte Regelung jedenfalls war, dass zwei Drittel der Freistaat trägt und ein Drittel die Kommunen tragen, und diese Regelung wollen wir wieder.

Wir werden die Kommunen damit stärker unterstützen. Sie erhalten mehr Geld als früher. Mit dieser Finanzierung bekommen die Kommunen mehr Geld für Bücher, als der Freistaat und die Kommunen im Rahmen der alten Regelung zusammen ausgegeben haben. Das ist eine deutliche Verbesserung für die Kommunen. Insofern ist der Vorwurf, wir seien kommunalunfreundlich, völlig ungerechtfertigt.

Die Stellungnahme der SPD ist insgesamt merkwürdig. Wenn ich nämlich den Gesetzentwurf der SPD aus dem letzten Jahr ansehe, dann stelle ich fest, Sie haben die Rückkehr zur alten Regelung vorgeschlagen, wonach zwei Drittel vom Freistaat übernommen werden und ein Drittel von den Kommunen.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Diesen Gesetzentwurf haben wir in diesem Hause behandelt. Ich habe damals schon gesagt, für diese Aufteilung sind wir auch. Es ist doch sehr seltsam, dass Sie sich wenige Monate später nicht mehr daran erinnern können und jetzt etwas komplett anderes fordern. Das ist unseriös, das muss man festhalten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, ich beginne mit einem bedeutungsvollen Zitat: „Haushaltspolitik der CSU zahlt sich aus.“ – Das ist zunächst einmal richtig. Sie haben nämlich den Menschen sehr viel aus der Tasche gezogen. Das Büchergeld ist nur ein Beispiel dafür. Jetzt steht Finanzminister Erwin Huber da, spielt sich als Retter der kleinen Leute auf und entwirft ein sogenanntes Steuersenkungsmodell, das dem Freistaat Bayern drei bis vier Milliarden Euro an Steuereinnahmen nimmt. Auf diese Weise könnte es uns passieren, dass die – in Anführungszeichen – gute Haushaltspolitik wieder Geld verschlingt.

(Manfred Ach (CSU): Von Haushaltspolitik verstehen Sie sehr wenig, Frau Kollegin!)

Denn Sie könnten das Büchergeld vielleicht wieder benutzen, um Haushaltslöcher zu stopfen, so, wie Sie es schon einmal getan haben.

Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, dachte ich: War ich da möglicherweise woanders? War ich da nicht dabei? Denn das hört sich so nett und süß an: Der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hände hatte sich erweitert, und der Schulbuchbedarf in den Kommunen war unterschiedlich gedeckt. Sie sollten einmal in Ihrem Gesetzentwurf bei den Tatsachen bleiben. Sie haben einige Jahre lang das Geld bayerischer Eltern dazu benutzt, um den Bücherbestand an den bayerischen Schulen zu erneuern und zu finanzieren. Dann kam, Herr Kollege Ach, die Verwirrung um den damaligen Ministerpräsidenten Stoiber,

(Manfred Ach (CSU): Ich bin ganz ruhig!)

und im Zuge einer Klausur ist die Nachricht durchgesickert, dass man das Büchergeld wieder abschaffen wolle. Weil Sie also eine undichte Stelle hatten, ist im Land Unruhe entstanden. Sie mussten aus der Geschichte irgendwie herauskommen, und das haben Sie dadurch getan, dass Sie den Kommunen anheimgestellt haben, ob sie das Büchergeld erheben oder nicht. Faktisch blieb den Kommunen aber keine Wahl.

Die Kommunen haben jetzt ein Haushaltsjahr. Im Landkreis Main-Spessart, wo Herr Kollege Sinner wieder mit im Kreistag sitzt, fehlen uns 200 000 Euro, die man finanzieren muss, und das ist nicht einfach. Die Kommunen haben heute gesagt, insgesamt fehlen ihnen 15 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle schon noch einmal daran erinnern, dass wir Ihnen einen Vorschlag gemacht haben, wie man diese Lücke decken kann. Um es Ihnen noch einmal in Erinnerung zu rufen: Wir schlagen vor, dass wir den Kommunen das Geld geben, das sie vor Einführung des Büchergeldes erhalten haben.

Was mich auch wundert an Ihrem Gesetzentwurf, ist diese Umfrage, bei der Sie zufällig die Beträge heraus-

bekommen, die jetzt als Büchergeld erhoben wurden. Das wundert mich doch sehr.

(Manfred Ach (CSU): Bezweifeln Sie die Umfrage?)

Deshalb, Herr Staatssekretär, würde ich gern wissen: Wie sah die Umfrage aus, an wen ging die Umfrage heraus, und wer hat wie geantwortet? – Es müsste doch so sein, dass die Auswertung dem Parlament zugänglich gemacht werden kann.

Ich denke, insgesamt ist eine detaillierte Besprechung dieser Angelegenheit notwendig, weil wirklich sehr vieles Hohn und Spott ist, zum Beispiel der ersparte Verwaltungsaufwand, der doch nur deshalb angefallen ist, weil Sie das Büchergeld eingeführt haben. Da gibt es so viele Ungereimtheiten und so viele Beschönigungen in dem Gesetzentwurf, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden. Was ich anerkenne – aber das geht auch, Herr Kollege Ach, auf einen Antrag der GRÜNEN zurück – ist die Erkenntnis, dass es gesetzliche Ausnahmen für die Kinder von Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht gegeben hat. Es hat die GRÜNEN gebraucht, um Sie darauf aufmerksam zu machen. Das haben wir gern getan.

Alles Weitere im Ausschuss und in den Schlussberatungen, auf die ich mich sehr freue.

(Manfred Ach (CSU): Na, na, nicht übertreiben!)

– Ich pflege nicht zu übertreiben, Herr Kollege Ach, das wissen Sie. Insofern freue ich mich auf meine detailliertere Tatsachenfeststellung in der Zweiten Lesung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Schön, dass Sie mich persönlich angesprochen haben!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch drei Erste Lesungen zu erledigen. In Anbetracht der „überbesetzten“ Besucherbank und der „überbesetzten“ Pressebank und mit Blick auf die leere Kabine des Bayerischen Rundfunks rege ich an, dass wir uns an die Redezeiten halten sollten. – Ich hoffe, damit besteht Einverständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes  
(Drs. 15/10528)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Goppel, ich rufe Sie dazu auf und bitte, den gerade abgegebenen Hinweis nicht auf sich zu beziehen.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Ich habe es so empfunden, Herr Präsident, als ob Sie mich vor Antritt zur Ordnung rufen wollten.

Ziemlich genau 3000 nichtkirchliche rechtsfähige Stiftungen belegen eindrucksvoll, dass Bayern als Stiftungsstandort allererste Adresse ist. Allein im Jahr 2006 sind 149 neue Stiftungen gegründet und als rechtsfähig anerkannt worden. Ein Jahr vorher waren es sogar 200. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind sie alle einem öffentlichen Zweck gewidmet und dienen dem Gemeinwohl. Sie unterstehen damit der Rechtsaufsicht des Staates zu ihrem Schutz. Denn im Gegensatz etwa zum Verein mit seiner Mitgliederversammlung verfügen sie über kein Grundlagenorgan, das ihre genuinen Interessen wahrnehmen könnte. Der Staat übernimmt die Stiftungsaufsicht und überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung des Stiftungszwecks und den Erhalt des Stiftungsvermögens. Damit wird bei gemeinnützigen Stiftungen sichergestellt, dass der Stifterwille nachhaltig verwirklicht wird.

Eine effektive Aufsicht ist damit ein wichtiges Qualitätsmerkmal eines erfolgreichen Stiftungsstandortes. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat den bayerischen Stiftungsaufsichtsbehörden eine hohe Qualität bescheinigt. Das ist sicher einer der entscheidenden Gründe dafür, dass Bayern als Stiftungsland so erfolgreich ist.

Mit der erfreulicherweise rasch steigenden Zahl solcher Stiftungen nehmen auch die Aufgaben für die Stiftungsaufsichtsbehörden zu. Kernanliegen des Gesetzentwurfes ist deshalb eine möglichst weitreichende Vereinfachung der Stiftungsaufsicht, um die Effektivität auch weiter zu gewährleisten. Erreicht wird das zum einen durch sorgfältigen gesetzlichen Feinschliff, mit dem in der Vergangenheit aufgetauchte Zweifel ausgeräumt werden, und zum anderen durch eine ganze Reihe von Deregulierungen.

Folgende Maßnahmen zur Deregulierung will ich besonders herausgreifen und verdeutlichen: Erstens den Verzicht auf die Bekanntmachung der Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung im Staatsanzeiger – damit wird einem Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2005 Rechnung getragen – und zweitens die Erleichterungen bei der Rechnungsprüfung. Bei bekanntermaßen zuverlässigen Stiftungen kann in Zukunft bis zu drei Jahre lang auf eine Rechnungsprüfung verzichtet werden.

Drittens: die Reduzierung der bisher sechs Genehmigungs- oder Anzeigevorbehalte auf nur noch drei Genehmigungsvorbehalte für besonders riskante Geschäfte.

Vor allem die beiden letztgenannten Änderungen tragen gleichzeitig zur Verwirklichung des zweiten Kernanliegens der Gesetzesnovelle bei, nämlich das bürgerschaftliche Engagement im Bereich des Stiftungswezens weiter zu stärken.

Es geht um Kostenentlastung und darum, dass durch einen Verzicht auf die Anzeigepflicht für bestimmte Rechtsgeschäfte die Arbeit der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsorgane erleichtert wird. Diesem Zweck dient im Übrigen auch die Reduzierung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um sorgfältige Beratung dieses Themenbereichs, der uns, vor allem aber auch dem Staat, dabei helfen soll, Aufgaben, die wir sonst nicht lösen, künftig günstig mit Hilfe der Bürger lösen zu können.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Wir kommen in die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, auch ich kann die Rede kurz und knapp machen, obwohl wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, das möchte ich gleich vorab anmerken. Es ist sicher sehr erfreulich, dass es neue Stiftungen gibt. Die vorliegende Gesetzesänderung ist allerdings in dieser Art nicht erforderlich, und sie entspricht auch nicht den Absichten, die Sie selbst proklamieren. Wir lehnen die deutliche Einschränkung der Kontrollfunktion der Stiftungsaufsicht ab. Das ist für uns kein zielführender Weg. Wir hätten uns gewünscht, dass die Inhalte vereinfacht werden, dass es mehr Rechtsklarheit, mehr Verständlichkeit gibt und dass die Vorgaben anwenderfreundlicher sind. Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bewerkstelligen, das kann man jetzt schon anmerken, das ist eher eine Verkomplizierung. Bisher waren die Sanktionsmöglichkeiten der Stiftungsaufsicht deutlich und klar benannt. Künftig wird hingegen allgemein auf die Artikel 29 bis 39 des Bayerischen Verwaltungs-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes verwiesen. Das halte ich nicht für anwenderfreundlich, sondern ich denke, das macht das Gesetz für all diejenigen komplizierter, die mit ihm befasst sind.

Noch ein letzter Punkt: Ich finde es äußerst bedenklich, dass Sie mit diesem Gesetz eine „Lex Beisheim“ einführen wollen. Das möchte ich im Detail begründen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde überwacht die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausstattung einer Stiftung. Sie achtet darauf, dass die Angelegenheiten einer Stiftung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Stiftungssatzung besorgt werden. Dabei überprüft sie insbesondere die Erhaltung des Stiftungsvermögens sowie bisher die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge. Zukünftig



soll das nicht mehr satzungsgemäß sein, sondern bestimmungsgemäß. Hier wird also versucht, nachdem die Stiftung installiert wurde, den Stifterwillen verstärkt einzubeziehen.

Nach unserer Meinung ist die Regelung, die wir bisher im Gesetz haben, nämlich die Bezugnahme auf die Satzung der Stiftung, der richtige Weg. Darin wird ganz klar definiert, wozu es geht und welchen Zweck die Stiftung haben soll. Mit „bestimmungsgemäß“ machen Sie diese Vorschrift unklarer und öffnen nachträglichen Interpretationen des Willens des Stifters Tür und Tor. Das kann auch aus einer aktuellen Situation heraus geschehen. Nach unserer Ansicht ist das der falsche Weg. Vielleicht sollen damit künftig Fälle wie der von Otto Beisheim verhindert werden, dessen Wille bei Gründung der Stiftung völlig klar war. Nachträglich wurde aber versucht, eine Uminterpretation durchzuführen. Wir sagen deshalb ein klares Nein zu diesem Gesetzentwurf, zu dieser Gesetzesänderung. Damit tun Sie niemandem einen Gefallen, insbesondere nicht den Anwendern. Der Gesetzentwurf macht alles nur komplizierter und schafft Unklarheiten.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Fickler.

**Dr. Ingrid Fickler (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der ausführlichen Vorstellung des Gesetzentwurfs durch Herrn Minister Goppel fällt es mir relativ leicht, Herr Präsident, Ihren Anweisungen Folge zu leisten und mich kurz zu fassen. Trotzdem möchte ich Frau Kollegin Rupp in einigen Punkten widersprechen.

Stiftungen sind wichtige Leistungsträger in der solidarischen Gesellschaft. Ihre Ausführungen, Frau Kollegin Rupp, zeigen typischerweise das Staatsverständnis der SPD auf, denn Sie setzen alles auf den Staat. Hier aber können auch eigenverantwortliche Bürger engagiert sein, doch das lassen Sie vollkommen außer Acht. Die neuen Vorschriften, die im Gesetzentwurf zur Rechnungsprüfung verankert sind, bringen den Stiftungen spürbare Einsparungen. Dieses Geld kommt künftig unmittelbar dem Stiftungszweck zugute.

Wir haben eine steigende Zahl von Stiftungen, das liegt unter anderem auch an der demografischen Entwicklung in Deutschland. Es gibt eine vermögende Generation, die zum Teil ohne Erben in das Rentenalter kommt. Liebe Frau Kollegin Rupp, ich habe nicht verstanden, wie Sie aus dem Gesetzentwurf herauslesen konnten, dass der Stifterwille uminterpretiert werden soll. Das ist nicht der Fall.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das Gesetz doch lassen, wie es ist!)

Dieser Gesetzentwurf gibt die richtigen gesetzgeberischen Antworten auf die demografische Entwicklung. Ich bitte um Verweisung an die Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf kann mit einem Satz abgelehnt werden: Wir brauchen mehr Transparenz und funktionierende Kontrolle und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Stiftungen als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements brauchen politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, um sich entwickeln und entfalten zu können. Stiftungen müssen aber auch transparent arbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass der Stifterwille und der Stiftungszweck ausreichend beachtet werden. Dazu gehört auch die ausreichende Kontrolle der Verwendung der Gelder. Schließlich genießen Stiftungen auch Steuerprivilegien. Der hier vorliegende Gesetzentwurf kapituliert vor diesem Auftrag, für öffentliche Transparenz zu sorgen und den Geldfluss zu kontrollieren. Sie sprechen von Deregulierung und von Verwaltungsvereinfachung. Gleichwohl gestehen Sie bereits im Problemaufriss zu diesem Gesetzentwurf ein, dass es sich letztendlich um ein Personalproblem handelt, das zu lösen Sie anscheinend nicht bereit sind. Obwohl Sie die Stiftungsaufsicht haben, und obwohl Ihnen deshalb an einer ausreichenden Kontrolle liegen muss, kann ich das im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt finden.

Es gibt tatsächlich, wie Frau Fickler gesagt hat, eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Projekten, die gerade auch von den Stiftungsgeldern leben. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil unserer gesellschaftspolitischen Arbeit geworden. Nur: Mit diesem Stiftungsgesetz tun Sie den Stiftungen, aber auch der gesellschaftlichen Arbeit keinen wirklichen Gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Drs. 15/10595) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Sackmann.

**Staatssekretär Markus Sackmann** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ein paar Sätze zu diesem Gesetzentwurf sagen. Der Freistaat Bayern hat mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern als eines der ersten Länder im Jahr 1994 die Verantwortlichkeit und die Finanzstrukturen im öffentlichen Personennahverkehr klar geregelt. In den letzten Jahren hat der Freistaat verschiedene Veränderungen vorgenommen, so im Jahr 1996 im Zuge der Regionalisierung des Schienenpersonenverkehrs. Nachdem sich das Gesetz bewährt hat, haben wir auch immer wieder Aspekte, wie beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz, einbezogen.

Bei den heute eingebrachten Änderungen, darauf möchte ich hinweisen, geht es nicht um eine völlige Veränderung des Gesetzes, sondern es handelt sich um eine Anpassung an die aktuelle Rechtsentwicklung wie auch an die aktuelle Verwaltungspraxis. Man könne also sagen, dass die materielle Grundausrichtung des Gesetzes nicht verändert wird. Es geht darum, aktuelle Gesetze und Regelungen einzubeziehen und Vergaben des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes einzuarbeiten.

Der Freistaat Bayern bezuschusst Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen aus dem Kraftfahrzeugsteuererwerb. Diese Zuschüsse werden ergänzt durch Mittel aus Bundesprogrammen für Schienenverkehrsvorhaben und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. All diese Bereiche kennen Sie. Deswegen haben wir dieses entsprechend in das Gesetz aufgenommen und aktualisiert.

Darüber hinaus hatten wir am 11.03.2003 eine Prüfbitte des Bayerischen Landtags, die wir entsprechend umgesetzt haben, sodass jetzt die Landkreise als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs die Mittel zugewiesen bekommen. Auch dies ist Verwaltungspraxis; wir führen es jetzt halt ins Gesetz mit über, weil sich diese Vorgehensweise bewährt hat.

Ich darf auch noch darauf verweisen, dass durch diese Einbeziehung von verschiedenen Regelungen auch eine Verordnung wegfallen kann. Weil deren Titel so schön ist, möchte ich ihn vorlesen. Es zeigt, dass wir damit auch Verwaltungsvereinfachung betreiben. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, tritt die „Verordnung über die Höhe der Fördersätze zur Verringerung der Kostendeckungsfehlbeträge infolge von Verkehrskooperationen“ vom 13. Dezember 1994, geändert durch § 5 der Verordnung vom 8. Juni 2001, außer Kraft.

Ich glaube, wir sind alle einer Meinung: Wir sind hier auf einem guten Weg, und ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Zuruf von der SPD: Das war aber eine schöne Verordnung!)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatssekretär hat das Wesentliche eingeführt: Dieses Gesetz ist vor allem eine Frage des technischen Vollzugs der Entflechtung zwischen Bundes-GVFG und Landes-GVFG und des Neuerlasses eines Bayerischen GVFG, das wir ja im letzten Jahr hier verhandelt und zusammen verabschiedet haben.

Darüber hinaus ist die wesentliche materielle Regelung die Eingliederung der Kooperationsförderung alter Art in die herkömmlichen ÖPNV-Zuweisungen.

Daran ist, soweit mir das jetzt im Überblick bekannt ist, auch keine Kritik, insbesondere aus den Verbänden, geübt worden. Ich denke also, wir können im federführenden Ausschuss in aller Ruhe über diese Fragen beraten.

Sie sehen es mir bitte nach, nachdem wir heute sehr viel sehr Emotionales gehört haben – gerade vom Finanzminister – zu dem Thema „Entlastung der fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land“ in Verbindung mit dem Thema „Fahrt zum Arbeitsplatz“, dass ich darauf hinweisen möchte, dass das Ganze nicht nur ein Thema der Pendlerpauschale ist, sondern auch ein Thema des ÖPNV. Deshalb würden uns die Beratungen dieses Gesetzes auch Gelegenheit geben, noch einmal in Ruhe darüber zu reden, wie Anspruch und Wirklichkeit in diesem Land sind und wie sehr die Finanzierung des ÖPNV in dieser Legislaturperiode unter den Entscheidungen der CSU-Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion gelitten hat.

Die wesentlichen Eckpunkte für die weitere Beratung darf ich Ihnen jetzt schon in Erinnerung rufen.

Im Jahre 2004 erfolgte im Bereich des ÖPNV mit die größte Einzelkürzung der Zuweisungen um 37,5 %. Sie wissen, dass sich diese Zuweisungsmittel nicht einmal ansatzweise erholt haben.

Ich erinnere Sie an die Antwort des Staatsministeriums auf eine Schriftliche Anfrage von Frau Kollegin Sonnenholzner, aus der sich ergibt, dass im Vergleich der Jahre 2002 und 2007 Bayern insgesamt 100 Millionen Euro weniger für den ÖPNV ausgegeben hat als fünf Jahre zuvor.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das zum Thema, was der CSU der Weg der fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte wert ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass sich aus der gleichen Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage von Frau Kollegin Sonnenholzner ergibt, dass in den Jahren 2000 und 2001 die ÖPNV-Quote, das heißt

die Ausgaben der Staatsregierung aus dem gesamten Haushalt für den Öffentlichen Personennahverkehr, 3,4 % des Gesamthaushalts ausgemacht hat; das ist bis zum Jahr 2007 auf 3,1 % gesunken.

All das macht deutlich, dass Sie das Thema ÖPNV wie kaum ein anderes in den letzten Jahren hier zuschanden geritten haben. Auch das bitte ich dann in aller Ruhe im Rahmen dieser Beratungen im Ausschuss ansprechen zu dürfen, denn wir können es nicht damit bewenden lassen, nur über technische Fragen der Auskehrung von Zuschüssen zu reden, wenn die Mittel tatsächlich immer geringer werden.

Es gibt aktuelle Probleme, über die wir in diesem Zusammenhang dann auch reden können. Ich hatte vor wenigen Tagen die Gelegenheit, mit einer Delegation der Deutschen Bahn AG aus allen Unternehmensbereichen über diese Fragen einmal vor Ort zu reden. Da ist man selber entsetzt, in welchem Zustand manche Nebenstrecke und das Equipment, die Infrastruktur sich befinden. Kollege Rotter, Sie kennen meinen Klassiker, die Schnaittachtal-Bahn: Es gab sehr betretene Gesichter bei der Deutschen Bahn AG. Wir haben hier das große Problem, Herr Staatssekretär, das ist etwas, wo wir heran müssen: das Thema Schnittstellenprogramm. Wir brauchen es; wir brauchen die Verknüpfung des Individualverkehrs mit dem ÖPNV. Wenn jetzt – wie schön es ist und wie sehr wir uns freuen, muss ich Ihnen nicht sagen – die Nürnberger S-Bahn ausgebaut wird, ist es gerade zu fahrlässig, dass es hier dann keine Mittel mehr gibt, P+R-Parkplätze anzulegen. Das darf eigentlich nicht wahr sein.

Und weil wir beim Großraum Nürnberg sind: Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, dass wir eine Fortschreibung des damaligen 90-Millionen-DM-Programms für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg brauchen. Da hieß es: Das ist ja noch nicht einmal abgearbeitet! Jetzt rächt es sich. Jetzt haben wir die wunderbaren neuen Fahrzeuge, während die Strecken um Nürnberg herum teilweise in einem Zustand sind, der schon ans vorletzte Jahrhundert gemahnt.

All das zeigt, was beim Thema ÖPNV in Bayern anzusprechen ist. Dieser Gesetzentwurf mag uns zumindest die Folie bieten, um auch diese wichtigen Dinge in Erinnerung zu rufen. Ich denke, wir werden in den Ausschüssen eine intensive und sehr sachkundige Beratung haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: der Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr, den der Herr Staatssekretär begründet hat, ist im Wesentlichen ein Ausfluss der Föderalismusreform. Zur Sicherstellung einer angemess-

senen Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist seinerzeit, vor etwa 15 Jahren, das Gesetz hier beraten und verabschiedet worden. Nun müssen wir aus Gründen der Rechtsklarheit Anpassungen an die Regelungen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vornehmen, für das wir ja nach der Föderalismusreform die Zuständigkeit erhalten haben.

Herr Kollege Dr. Beyer wies darauf hin, dass wir bei dieser Gelegenheit sicher einige andere Dinge mit ansprechen und uns nicht darauf beschränken werden, was hier an Regelungen zur Kooperationsförderung geändert werden muss. Wir sollten also nicht nur diese rechtstechnischen Fragen klären, sondern werden sicher auch die Gelegenheit nutzen, eine gewisse Bestandsaufnahme zum allgemeinen ÖPNV in Bayern vorzunehmen.

Wenn Sie in Ihren Ausführungen Streckenzustände mit Recht beklagt haben, so haben Sie das etwas vermischt mit ÖPNV-Zuweisungen des Freistaates Bayern, die in der Tat in den vergangenen Jahren weniger geworden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das ist überhaupt keine Frage, und ich bin an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Mittel wieder entsprechend anzuheben.

Ich möchte allerdings bei der Gelegenheit schon auf den folgenden Punkt hinweisen: Der Freistaat Bayern hat trotz der gravierenden Kürzung der Regionalisierungsmittel bei den Zugbestellungen nicht gekürzt, sondern erweitert. Wir sind das einzige Bundesland gewesen, das eine entsprechende Erweiterung des Schienenpersonennahverkehrs vorgenommen hat. Damit muss natürlich eine entsprechende Finanzierung für den Schnittstellenausbau verbunden sein; das ist überhaupt keine Frage.

Bei der Diskussion über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben wir uns auch darüber unterhalten, wie diese Mittel künftig zwischen Straße und Schiene bzw. zwischen Straße und allgemeinem ÖPNV verteilt werden sollen. Da findet ja eine Umsteuerung statt. Vielleicht haben auch Sie schon Klagen von Gemeinden gehört, dass Kürzungen bei den Fördersätzen vorgenommen werden müssen. Man kann das Geld natürlich nur einmal ausgeben. Aber wir waren uns bei der Beratung des GVFG doch einig, dass das jeweils zusammen mit dem Landtag, auch von der Verteilung her, besprochen werden sollte. Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, jetzt für den allgemeinen ÖPNV die notwendigen Mittel zu erhöhen und sie ihm entsprechend wieder zuzubilligen.

Auch wenn wir dies alles in den verbleibenden zwei Monaten bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode mit der Diskussion dieses Gesetzentwurfes nicht werden regeln können, bin ich doch der Überzeugung, dass eine Fortschreibung des im Wesentlichen erfolgreichen bayeri-

schen ÖPNV-Gesetzes in der nächsten Legislaturperiode durchaus angezeigt ist.

Zunächst einmal werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschüssen so zügig beraten und behandeln, wie es angesichts des Ablaufs der Legislaturperiode notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es sehr kurz machen. Die Vorredner haben gesagt, wir werden uns darüber noch im Ausschuss unterhalten – sicherlich nicht nur über redaktionelle Änderungen, etwa bei der Bezeichnung des Ministeriums das Wort „Infrastruktur“ einzufügen, und über einiges andere. Wir werden uns auch über die Kooperationsförderung unterhalten. Das Ganze geht auf eine Prüfungsmittelteilung des ORH im Jahr 2002 zurück. Es hat ohnehin lange genug gedauert, bis sie eingearbeitet wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Man wird auch die Frage stellen, warum man sich so lange Zeit gelassen hat, bis es unter einem gewissen Zeitdruck zum Ende der Legislaturperiode doch beraten werden muss. Wir werden uns sicherlich auch über die allgemeine Frage der finanziellen Förderung des ÖPNV, über die Kürzungen in dieser Legislaturperiode und damit über die eingetretenen Schlechterstellungen unterhalten müssen. Da hat Herr Kollege Beyer völlig recht.

(Manfred Ach (CSU): Herr Kollege Dr. Magerl, woher kam die Kürzung?)

Ich freue mich auf spannende Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/10596) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Huber.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Vorschlag zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vorliegen, und zwar mit dem Ziel, zwei Gesetzeslücken zu schließen. Eine Lücke ist dadurch entstanden, dass bei der Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes vom Bund etwas nicht ausreichend geregelt werden konnte. Eine weitere Lücke entstand dadurch, dass die Neuordnung des Gebührenrechts im Lebensmittelbereich bei uns in der Praxis zu negativen Folgen geführt hat.

Das Verbraucherinformationsgesetz – darin sind wir uns sicherlich alle einig – verbessert die Rechte des Verbrauchers auf Information. Wir begrüßen dieses Gesetz alle miteinander sehr.

Wir wollen die Möglichkeiten des neuen Gesetzes bestmöglich ausnutzen. Den Spielraum, den dieses Gesetz bietet, wollen wir voll nutzen. Aus diesem Grunde müssen wir die erste genannte Lücke des Gesetzes schließen; denn das war dem Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen versagt. Ich will es Ihnen gerne erläutern: Das Verbraucherinformationsgesetz eröffnet dem Verbraucher den Zugang zu Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches von den hierfür zuständigen Behörden. Diese zuständigen Behörden sind natürlich die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Bayerische Staatsministerium, aber eben auch die kreisfreien Städte und Gemeinden. Diese kreisfreien Gemeinden konnte der Bund nicht beauftragen, weil er dafür keine Regelungsbefugnis hat.

Um den Zustand zu überbrücken, dass zum Beispiel dem Verbraucher im Landratsamt Auskunft gegeben wird, aber von einer kreisfreien Kommune nicht, müssen wir das Ganze entsprechend unserem Vorschlag durch bayerisches Landesrecht regeln; denn es lag nicht in der Kompetenz des Bundes, den Gemeinden die Aufgaben des Verbraucherinformationsgesetzes zu übertragen, um so dem Verbraucher auch die Möglichkeit zu geben, bei den kreisfreien Gemeinden Informationen über Lebensmittel zu erhalten. Bislang bekam der Verbraucher in der kreisfreien Gemeinde keine derartigen Auskünfte.

Die zweite Lücke hat sich bereits am 1. Januar 2008 ergeben. Damals wurde das Gebührenrecht im Lebensmittel- und Futtermittelbereich neu geordnet, und zwar um es an geändertes Bundesrecht und Gemeinschaftsrecht anzupassen. Dabei entstand die Lücke, dass bei

bestimmten Regelkontrollen in den Fällen, in denen es keine oder nur geringe Beanstandungen gab, keine Gebühren erhoben werden konnten. Das war früher möglich, heutzutage nicht mehr. Die Einnahmefälle treffen die Kommunen und beliebigen Unternehmen. Ich halte diese Lücke für nicht tragbar; denn sie führt uns in eine Verschlechterung der Überwachungssituation. Wir müssen diese Lücke schließen. Wir brauchen die Kostenpflicht dieser lebensmittelrechtlichen Regelkontrollen in jedem Falle. Wir streben bei der Einführung einer solchen Regelung denselben Zustand an wie vormals bis Ende 2007. Wir wollen also keine neue Gebühr, sondern den alten Zustand wiederherstellen.

Die intensive und qualifizierte Kontrolle passiert gerade in den Betrieben, in denen es um die Fleisch-, etwa die Geflügelfleischproduktion geht, und liegt in der Hand von Veterinären. Die Lebensmittelvorfälle, die wir heute ausreichend diskutiert haben, sollen sich möglichst nicht mehr wiederholen. Aus diesem Grund können wir es nicht hinnehmen, dass die Kontrollqualität reduziert wird, weil die Finanzierung der Kontrollen nicht sichergestellt ist. Deshalb halten wir es für notwendig, dass diese Regelkontrollen wieder kostenpflichtig sind.

Ich fasse zusammen: Die beiden vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig. Wir wollen sie teilweise rückwirkend einführen, weil das Verbraucherinformationsgesetz bereits in Kraft getreten ist und die Bürger davon schon kräftig Gebrauch machen. Damit wir auch für die kreisfreien Gemeinden die Zuständigkeit für den Vollzug erhalten, wollen wir das Ganze durch diese Regelung festlegen. Auch die Kostenerhebung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst – GDVG – wollen wir dringend ändern, damit wir derzeit laufende Kontrollen wieder in entsprechender Weise finanziert bekommen und somit weiterhin eine hohe Qualität der Lebensmittelüberwachung aufrechterhalten können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hier wird, was eigentlich nicht zusammengehört, ohne Not in einen Gesetzentwurf zusammengepackt, weil wir in Bayern halt wieder einmal ein bisschen zu spät dran sind. Wie bei Verbraucherschutzgesetzen so häufig, sind wir auch hier sehr zögerlich, und dann presst es und nageln wir Dinge zusammen, die halt nicht zusammengehören.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Nichtsdestotrotz werden wir dieses Gesetz im Umwelt- und Verbraucherschutzausschuss beraten. Wir glauben aber schon, dass man darüber nachdenken muss, ob das, was jetzt vorgeschlagen wird, zukünftig der richtige Weg ist, weil Herr Staatssekretär Huber gerade gesagt hat, wir müssten die Gebühren erheben, da wir sonst kein Geld hätten, um ordentliche Kontrollen durchzuführen.

In den letzten Jahren hatten die Kontrolleure das Geld noch, und trotzdem wurden die Kontrollmaßnahmen abgebaut. Die Logik ist also nicht ganz die richtige.

(Manfred Ach (CSU): Ihre Logik ist zweifelhaft!)

Wenn Sie glauben, Sie müssen für Kontrollen Gebühren erheben, kann man das machen. Aber ich empfehle, einmal einen Blick über die Grenzen zu werfen, das machen Sie doch auch sonst so gerne. Schauen Sie doch einmal nach Dänemark, dort kosten Kontrollen nichts. Dort sind die Betriebe im Gegenteil sogar verpflichtet, Kontrollergebnisse kostenlos zu veröffentlichen, weil dann der Verbraucher genau weiß, wie er beim Einzelnen dran ist. So kann man solch ein Thema also auch angehen. Soviel zu den Gebühren bei der Fleischhygiene. Da wird es noch Beratungsbedarf geben.

Ganz anders ist es beim Verbraucherinformationsgesetz. Es mag für diese Seite des Hauses stimmen, zu sagen: „Wir sind zufrieden“; denn die ist meist mit allem zufrieden.

(Manfred Ach (CSU): Lieber zufrieden als unzufrieden!)

Wir sind damit aus einem einfachen Grund nicht zufrieden: Ein Verbraucherinformationsgesetz soll den Zugang zu Informationen möglichst kostenfrei ermöglichen. Wer aber den Entwurf anschaut, der stellt fest, dass schon in der Fußnote steht: Wir wissen selber noch nicht genau, was wir verlangen müssen. Aber das würden wir schon gerne wissen, wenn das Gesetz gemacht wird, weil ich mir kein Gesetz unterschieben lasse, bei dem ich nachher erst erfahre, wie viel Kosten auf den Verbraucher zukommen, wenn er wissen will, was in einem bestimmten Produkt drinnen ist oder was dort produziert wird.

Das Zweite ist: Es macht so ein bisschen den Eindruck, dass das wie eine 0190er- Nummer funktioniert: Wenn du anrufst, bist du selber schuld, denn dann darfst du zahlen. Natürlich wollen Sie Gebühren erheben, es sei denn, Sie differenzieren es, aber dann machen Sie es deutlich. Bisher ist geregelt, dass bis zu 42,33 Euro erhoben werden können. Es gibt aber auch noch andere Überlegungen in anderen Bundesländern, die sogar bis zu 10 000 Euro hochgehen. Ich glaube nicht, dass Bayern dem folgen wird; denn sonst wäre man wirklich entlarvt in der Verbraucherefreundlichkeit, dass man sie nämlich gar nicht hat.

Dass das Gesetz in sich problematisch ist, kann man doch nicht bestreiten. In dem Moment nämlich, wo sich ein Unternehmen darauf zurückzieht, dass das ein Betriebsgeheimnis ist, haben wir, wie Sie alle wissen, ein Problem. Von daher ist das Verbraucherinformationsgesetz windelweich. Es wurde eher zum Schutz der Unternehmer gemacht, als in der Absicht, offenzulegen, was tatsächlich los ist. Das war ja ursprünglich eine Bundesgeschichte. Aber das eins zu eins in den Ländern zu übernehmen, anstatt wirklich Abhilfe zu schaffen bei den Problemen, die wir alle kennen, halten wir für zu wenig

und werden deshalb noch erheblichen Beratungsbedarf anmelden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Plattner.

**Edeltraud Plattner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 1. Mai, ist ein für den Verbraucher sehr wichtiges Gesetz in Kraft getreten, ein Bundesgesetz, das Transparenz schafft und damit mehr Sicherheit und echte Wahlmöglichkeit für den Verbraucher erzeugt: das Verbraucherinformationsgesetz. Es gibt jedem Bürger das Recht, sich bei den zuständigen Lebensmittelbehörden dort vorliegende Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches einzuholen. Beispielsweise kann der Bürger jetzt erfahren, ob ein Unternehmen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht verstoßen hat und was aus dem entsprechenden Produkt geworden ist. Ebenso kann sich jeder über eine von einem Erzeugnis ausgehende Gefahr oder die Risiken für Gesundheit und Sicherheit informieren.

Das Informationsverfahren erfordert einen Antrag, der von den zuständigen Behörden zu verbescheiden ist. Dies hat den Sinn, dass Ausschluss- oder Beschränkungsgründe gegen das Auskunftsersuchen geprüft werden. Denn es muss natürlich im Sinne einer ausgewogenen Interessens- und Güterabwägung gewährleistet bleiben, dass beispielsweise bei laufenden Gerichtsverfahren die schutzwürdigen Interessen der Drittbetroffenen gewahrt bleiben oder dass Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten geschützt bleiben.

Bayern nutzt den Spielraum, der durch das Verbraucherinformationsgesetz geschaffen wurde, im Interesse der Verbraucher voll umfänglich aus. Da es sich um ein neues Gesetz handelt, existieren aber noch keine Zuständigkeitsregelungen des Freistaats Bayern für den Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes. Es ist vorgeschlagen, dass diejenigen Landesbehörden, die für den Vollzug des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches zuständig sind und damit auch über die Informationen im Sinne des Verbraucherinformationsgesetzes verfügen, auch für den Vollzug des VIG zuständig zu machen. Das scheint die pragmatischste und schnellste Lösung im Sinne einer schnellen und unkomplizierten Prüfung des Auskunftsersuchenden und der entsprechenden Informationsfreigabe zu sein.

Allerdings ist landesrechtlich – das wurde auch schon angesprochen – eine Lücke zu schließen, die sich auf die Übertragung der Aufgaben auf die Gemeinden bezieht. Da nach den Föderalismusreformen durch ein Bundesgesetz – um ein solches handelt es sich hier – den Gemeinden keine Aufgaben übertragen werden dürfen, muss dies durch ein Landesgesetz, also durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst – GDVG –, erfolgen, da ansonsten die Bürger keine Auskünfte über den kreisfreien Gemeinden

vorliegende Informationen erhalten könnten. Das wäre natürlich unsinnig und würde dem Zweck des VIG widersprechen. Aus diesem Grund wurde nach Artikel 21 Absatz 1 eine entsprechende Zuständigkeitsregelung für die kreisfreien Gemeinden eingefügt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch ein paar Worte zu den Kosten. Die dem Staat bzw. den Kommunen entstehenden Kosten für den Mehraufwand durch die Informationserteilung, die im Wesentlichen aus Personal- und Sachkosten bestehen dürften, können durch entsprechende Gebühren refinanziert werden.

Das neue Verbraucherinformationsgesetz erfordert eine zweite Lückenschließung, und zwar im Bereich der Gebührenregelung für die Fleischhygiene. Folge der Neuregelung war, dass für bestimmte Regelkontrollen ohne oder nur mit geringen Beanstandungen bis zum 31. Dezember 2007 Gebühren erhoben werden konnten. Seit 1. Januar 2008 ist die Gebührenordnung nicht mehr zweifelsfrei in Kraft, und es ist nicht mehr zweifelsfrei möglich, Gebühren zu erheben. Dies führt zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den Kommunen, aber auch den beliebigen Unternehmen. Deshalb wird nun im einzufügenden Artikel 21 b eine neue Regelung gefunden, die im Fleischbereich die Erhebung kostendeckender Gebühren möglich macht. Außerdem ist durch das GDVG klarzustellen, dass Gebühren jedenfalls dann erhoben werden müssen, wenn das Gemeinschaftsrecht die Erhebung von Mindestbeträgen vorschreibt. Kosten entstehen durch diese Gesetzesänderung nicht, da den Kommunen eben bislang bis Ende 2007 die Gebühreneinnahme ermöglicht war.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist das Wichtigste!)

Auch die Bürger dürften keinerlei Kostenauswirkungen verspüren, da lediglich das bis Ende 2007 geltende Recht wiederhergestellt wird und auch bis dahin die Gebühren erhoben worden sind. Es gibt also für die Hersteller keine höheren Vergleichskosten, die an den Handel weitergegeben werden könnten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Das Gesetz macht eindeutig den Eindruck, als sei schnell zusammengeschustert worden. In diesem Zusammenhang treten eindeutig Parallelen zum Umweltinformationsgesetz auf.

Es gibt drei Bereiche: erstens die Übertragung der Aufgaben an die kreisfreien Gemeinden – dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen –, zweitens die Erhebung der Gebühren für die Regelkontrollen. Wenn sie kostendeckend sein müssen, wird sich die Frage stellen, wie sich das im Detail darstellt. Haben dann kleine Betriebe höhere Kosten als große? Letztendlich wird es aus

meiner Sicht auf die Betreiber und die Kosten des Produkts durchschlagen.

Schließlich geht es um die Gebühren, die der Bürger für Informationen zu seiner eigenen Sicherheit leisten muss, in im Augenblick nicht definierbarer Höhe. Im Gesetzentwurf steht so schön: Wie hoch dieser Mehraufwand in personeller Hinsicht sein muss, lässt sich nicht quantifizieren. Das heißt, Sie wissen im Augenblick auch nicht, wie hoch die Gebühren sein werden. Es kann unter Umständen eine durchaus abschreckende Wirkung haben.

Insofern ist es kein Verbraucherinformationsgesetz, sondern ein -des-informationsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Einspruch, es ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hier: Gesundheitsfonds**

**Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots zur besonderen hausärztlichen Versorgung in Bayern (Drs. 15/10175)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, ich hoffe, dass Ihre Erkältung nicht damit zusammenhängt, dass im Landkreis Traunstein die hausärztliche Versorgung schon nicht mehr gesichert ist. Ich wünsche Ihnen

von dieser Stelle jedenfalls gute Besserung – sei es, wie es mag.

Kolleginnen und Kollegen, wir lassen diesen Antrag noch einmal diskutieren, weil wir ihn für sehr wichtig halten. Er enthält zwei Punkte und drei Forderungen. Im ersten Punkt wünschen wir, dass der Landtag die Staatsregierung auffordert, sich aktiv für die Verschiebung des Starts des Gesundheitsfonds einzusetzen, falls nicht rechtzeitig vor dessen geplantem Inkrafttreten die notwendige Klarheit über die Belastungen Bayerns besteht. Ich sage gleich dazu, dass diese Klarheit nicht bestehen wird. Die Belastungen werden auf Bayern zukommen. Deswegen wären Sie gut beraten, dem Antrag, der im Übrigen wortgleich in Baden-Württemberg einstimmig von allen Fraktionen beschlossen worden ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits 2006 auf die finanziellen Auswirkungen dieses Fonds hingewiesen. Frau Staatsministerin Stewens, es gibt von Ihnen eine Pressemitteilung vom 25. Juli 2007, in der Sie der sozialdemokratischen Fraktion „Panikmache“ und „faktenfernes Showklagen“ vorwerfen, weil wir auf diese Auswirkungen hingewiesen haben. Wer hier „faktenfern“ ist, haben die Zeitläufe gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

„Panikmache“ war es damals auch nicht. An dieser Stelle zeigt sich, dass Sie entweder nicht sehen können oder nicht sehen wollen, wie dramatisch die Situation damals schon war. Damals hätte man sie noch leicht verhindern können. Aber auch jetzt könnte man das noch. Der Gesundheitsfonds steht im Gesetz. Gesetze lassen sich ändern. Allerdings bräuchte es von Ihrer Seite aus dazu mehr als Pressemitteilungen oder eine öffentliche Äußerung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was sagt denn Frau Ulla Schmidt, Ihre Parteifreundin, dazu?)

Mit einer Bundesratsinitiative zum Beispiel zusammen mit Baden-Württemberg kämen wir weiter.

Die zweite Forderung bezieht sich darauf, dass wir die Staatsregierung auffordern, dass alle gesetzlichen Krankenkassen Vertragsangebote, wie sie die AOK hat, abgeben. Das ist auch über den 1. Januar 2009 hinaus dringend nötig. Dazu bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Forderung bezieht sich darauf, dem Landtag unverzüglich zu berichten, was inzwischen geschehen ist, um dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom Juli 2007 Rechnung zu tragen, in dem ein Konzept für die nachhaltige Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung als Aufgabe aller 16 Gesundheitsminister in Deutschland beschlossen worden

ist. Das ist fast ein Jahr her. Wir denken, dass es allerhöchste Zeit ist, dass wir uns mit diesem Thema im Landtag beschäftigen.

Ich beantrage, dass die Punkte 1 und 2 a zusammen abgestimmt werden und Punkt 2 b mit dem Vorspann „Die Staatsregierung wird aufgefordert“ gesondert abgestimmt wird, weil es sich um einen Berichtsantrag handelt. Ich hoffe, Kolleginnen und Kolleginnen der CSU-Fraktion, dass Sie zumindest dem Berichtsantrag zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Thomas Zimmermann** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich die Tagesordnung für die heutige Sitzung gelesen habe und feststellen musste, dass wieder ein Dringlichkeitsantrag der SPD zum Thema „Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung“ aufgerufen wird, habe ich eigentlich erwartet, dass die SPD einen völlig neuen Aspekt in die Diskussion zum Thema Gesundheitsfonds einbringt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich dachte, dass Sie heute berichten, Herr Kollege Wahnschaffe, dass es Ihnen als sozialpolitischem Sprecher der SPD im Bayerischen Landtag gelungen ist, endlich auf Ihre Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) einzuwirken, damit

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

dieses unselige Konstrukt Gesundheitsfonds endlich der Vergangenheit angehört. Das, dachte ich, kommt heute.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Was höre ich stattdessen? – Olle Kamellen, die wir schon im Ausschuss beraten haben. Ich wurde damals im Ausschuss gerügt, ich hätte zu lange dazu gesprochen. Das passiert heute sicherlich nicht, weil es schon so spät ist – auch ein Aspekt der Gesundheitspolitik.

Ihr Dringlichkeitsantrag eignet sich überhaupt nicht, diese Thematik unter einem neuen Aspekt aufzugreifen. Ich habe schon im sozialpolitischen Ausschuss ausgeführt, dass die Nummer 1 eine Situation darlegt, die sachlich nicht richtig ist. Sie wissen, dass es dem

Freistaat Bayern gelungen ist, im Gesundheitsfonds die sogenannte Konvergenzklausel einzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Es ist gelungen. Es ist gelungen, Herr Kollege Wahnschaffe.

Der SPD ist es nicht eingefallen, um die Auswirkungen abfedern zu können. Das war die CSU. Wir haben es fertig gebracht, dass die Konvergenzklausel in den Gesundheitsfonds eingebaut wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Unter diesem Aspekt sind wir nur bereit, die weitere Vorgehensweise zum Gesundheitsfonds positiv zu beurteilen, wenn wir wissen, ob die Konvergenzklausel erfüllt wird. Die Antwort kann Ihre Bundesgesundheitsministerin bis zur Stunde nicht geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Soll sie?)

– Ich dachte, Herr Kollege Wahnschaffe, dass Sie etwas Neues bringen. In der heutigen „Welt“ ist zu lesen, ich zitiere:

Der umstrittene Gesundheitsfonds wird nach Einschätzung von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt ohne Korrektur und wie geplant zum 1. Januar 2009 kommen.

Das sagte die SPD-Politikerin der „Berliner Zeitung“:

Der Fonds stehe im Gesetz, und sie kenne niemand, der eine Gesetzesänderung beantragt hätte.

Kolleginnen und Kollegen, was lernen wir daraus? – Die SPD-Abgeordneten gehen zu ihrer SPD-Gesundheitsministerin, sagen ihr: „Liebe Ulla, bitte folge unseren wohlbedachten grundsätzlichen Überlegungen und räume diesen Gesetzentwurf weg“.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Wahnschaffe, selbstverständlich gerne.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Herr Kollege Dr. Zimmermann, würden Sie mir in der Einschätzung zustimmen, dass dann, wenn die CSU-Fraktion heute den Antrag unterstützen würde, wir diesem von Ihnen gewünschten Schritt etwas näherkommen, das heißt, dass gemeinsame Ziel vielleicht eher erreichen werden?



**Dr. Thomas Zimmermann (CSU):** Nein, denn wir wollen abwarten, wie die Konvergenzklausel zahlenmäßig seitens der Bundesgesundheitsministerin festgelegt wird.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist allerdings eine neue Position!)

Wir wollen endlich erfahren, wie sich die negativen Auswirkungen für Bayern tatsächlich darstellen. Da verstecken Sie sich, Herr Kollege Wahnschaffe. Sie sollten endlich Ihre Gesundheitsministerin fragen, weil das sonst niemand weiß.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 1. Juli!)

– Ja, 1. Juli. Gut.

Ich höre auch, dass das Beratergremium des Ministeriums im Krach auseinandergegangen ist und Frau Ulla Schmidt momentan ohne fachliche Beratung ist. Deshalb geht in der Angelegenheit nichts weiter.

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben beste Beziehungen zur Bundesgesundheitsministerin. Gehen Sie zu ihr und sagen Sie: „Liebe Ulla, mache endlich reinen Tisch.“ Wenn das geklärt wäre, hätten wir in Bayern endlich die Situation, dass wir gemeinsam – CSU und SPD gemeinsam – einen SPD-Antrag verabschieden könnten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegen Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wiewohl es sich bei dem Dringlichkeitsantrag um eine ernste Angelegenheit handelt, bitte ich Sie doch, mir zu erlauben, auf den humoristischen Teil der ganzen Angelegenheit hinzuweisen. Der Antrag stammt von einer Partei, die den Gesundheitsfonds mitbeschlossen hat und ihn immer noch mitträgt.

Die Gegenrede wurde von einer Partei gehalten, die ihn ebenfalls mitbeschlossen hat und bis jetzt mitträgt. Deshalb muss ich sagen: Sie rennen bei den GRÜNEN offene Türen ein; denn wir wollten den Gesundheitsfonds von Anfang an nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war ganz klar, dass dieser Gesundheitsfonds ein tot geborenes Kind ist; denn es handelt sich dabei um eine Zwangsvereinigung von Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Das konnte nichts werden. Man hat das im Interesse der Großen Koalition beschlossen, um überhaupt noch etwas zuwege zu bringen. Das Modell taugt jedoch nichts. Es ist besser, dies gestern einzugestehen als heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen diesen Gesundheitsfonds wieder fallen lassen, weil wir damit nicht weiterkommen. Er birgt große Ungereimtheiten, die in Zukunft wesentlich größere Probleme bereiten werden, als wir uns das vorstellen können. Der so genannte Morbi-RSA, also der Morbiditätsrisikostrukturenausgleich, ist völlig unkalkulierbar. Kalkulierbar ist, dass Bayern durch diesen Gesundheitsfonds massive finanzielle Einbußen haben wird, die sich wiederum negativ auf unser bayerisches Gesundheitssystem auswirken werden. Das können wir uns überhaupt nicht leisten, weil wir bereits genug Probleme haben.

Das sehen wir zum Beispiel an der fehlenden und immer mehr zusammenbrechenden Hausarztversorgung. Die Hausärzte leiden im Moment unter Nachwuchsmangel und unter einer unbefriedigenden Honorargestaltung. Sie können ihre Praxen nach Ablauf ihres Berufslebens nicht mehr – wie das früher zur Alterssicherung üblich war – verkaufen. Diese Probleme werden in Zukunft bewirken, dass das, was wir so schätzen, nämlich einen Hausarzt unseres Vertrauens zu haben, unmöglich wird.

Noch schlimmer ist, dass die Patienten, um die es eigentlich geht, davon weitgehend noch nichts ahnen. Sie können noch nicht ahnen, dass auf sie eine Amerikanisierung unseres Gesundheitssystems zukommt. Mit Callcentern und Versorgungszentren wird versucht werden, die Hausarztversorgung aufzulösen. Ein ganzer Berufsstand, der bisher die Patienten versorgt hat, ist gefährdet.

Fazit: Wir wollen den Gesundheitsfonds nicht. Wir können selbstverständlich dem SPD-Dringlichkeitsantrag leichten Herzens zustimmen. Wir wollen aber, dass zumindest in Richtung einer flächendeckenden Versorgung mit Hausärzten Schritte unternommen werden, damit das drohende Desaster im letzten Moment noch abgewendet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte deutlich sagen, dass der Themenbereich, der im SPD-Dringlichkeitsantrag angesprochen wird, sehr schwierig ist. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich intensiv für eine flächendeckende Hausarztversorgung im Freistaat ein. Für uns ist dies unabdingbar notwendig, weil die Hausärzte ein spezifisches Vertrauensverhältnis zu den Versicherten, den Patienten und den kranken Menschen haben. Das ist ein hohes Gut, das wir in Bayern flächendeckend aufrechterhalten wollen.

Frau Kollegin Sonnenholzner, zum Antrag zur AOLG, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden möchte ich sagen: Wir waren daran am Anfang beteiligt. Wir haben uns daraus zurückgezogen, weil die Ergebnisse, die dort auf den Tisch gelegt worden sind, besagten, dass viele medizinische Leistungen künftig

durch eine Gemeindegeschwester oder Pflegeschwester getätigt werden könnten. In der „Ärzte Zeitung“ haben Sie dazu sehr kritische Kommentare lesen können. Wir haben uns aus dieser Arbeit zurückgezogen, weil wir wussten, dass wir diese Ergebnisse keineswegs mittragen können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben überhaupt keine Ergebnisse vorgelegt! Sie haben sich zurückgezogen, das war das Einzige!)

– Doch, Herr Kollege Wahnschaffe. Man muss sich mit den Dingen sehr intensiv befassen, bevor man etwas in seine Anträge schreibt.

Zum Gesundheitsfonds und zur Gesundheitsreform möchte ich nur daran erinnern, dass die SPD dem Reformgesetz zugestimmt hat. Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben dagegen Konvergenzklauseln hineinverhandelt und darauf geachtet, dass bei der Insolvenzfähigkeit eine eigengesetzliche Lösung auf den Weg gebracht wird. Zum Thema Morbi-RSA haben wir gesagt, dass es lediglich 80 seltene Krankheiten sein dürften.

Die Bayerische Staatsregierung ist nicht vertragsbrüchig. Wir haben darauf geachtet, dass die Punkte, die wir in das GKV-WSG hineinverhandelt haben, umgesetzt werden. Die Konvergenzklausel kann umgesetzt werden. Das Gutachten ist zurzeit unvollständig. Sie könnten sich im BMG dafür einsetzen, dass endlich einmal von Ihrer Bundesgesundheitsministerin ein vollständiges Gutachten auf den Tisch gelegt wird, nicht nur für 50 % der Versicherten in Bayern. Das Gutachten sollte schließlich schon Ende März vorliegen, aber nicht nur für 50 % der Versicherten, sondern für alle Versicherten und alle Krankenkassen, die in einem Lande tätig sind.

Es wäre eine wichtige Arbeit, wenn Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Punkte der Vertragsverhandlungen, die wir geführt haben, umgesetzt werden. Wir sind vertragstreu. Ich sage Ihnen aber gleichzeitig, dass wir sehr exakt darauf achten werden, dass die Be-

dingungen, die von der Bayerischen Staatsregierung für unsere Versicherten und Leistungserbringer – ob stationär oder niedergelassene Haus- und Fachärzte – genannt wurden, eingehalten werden. Ich bitte Sie, Ihre Beziehungen in die SPD und das Bundesgesundheitsministerium auszunützen und dafür zu sorgen, dass die gesetzlich normierten Vorgaben eingehalten werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die SPD-Fraktion hat gemäß § 125 Geschäftsordnung getrennte Abstimmung beantragt. Zunächst soll gemeinsam über die Nummern 1 und 2 a und anschließend gesondert über die Nummer 2 b abgestimmt werden.

Ich lasse deshalb zunächst über die Nummern 1 und 2 a des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer diesen beiden Nummern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Nummern 1 und 2 a abgelehnt.

Nun lasse ich über die Nummer 2 b des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer der Nummer 2 b des Dringlichkeitsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist auch diese Nummer abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung aufgearbeitet. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.58 Uhr)

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Rückbauverpflichtung bei Windkraftanlagen Drs. 15/3631, 15/10369 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Car-Sharings Unterstützung der geplanten Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) im Bundesrat Drs. 15/8267, 15/10540 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	6 A	Z	Z

1 ENTH

**Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.**

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausgleich für sinkende Ausgleichsabgabe Drs. 15/8497, 15/10513 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Bayern, aber gerechter Förderung der Beschaffung von Linienomnibussen Drs. 15/9157, 15/10538 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Eckpunkte für ein bayerisches Gaststättengesetz Drs. 15/9298, 15/10515 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Max Strehle, Martin Sailer, Georg Winter u.a. CSU Stationierung eines Rettungshubschraubers am Klinikum Augsburg Drs. 15/9761, 15/10537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Johannes Hintersberger u.a. CSU Abschaffung unternehmensbezogener Statistiken Drs. 15/9854, 15/10514 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Anhörung zum Versammlungsrecht  
Drs. 15/9989, 15/10536 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | A          | A          | Z          |
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zu Ersatzbrennstoffkraftwerken in Bayern  
Drs. 15/10017, 15/10539 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
10. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Sylvia Stierstorfer u.a. CSU  
Nachteile des GKV-WSG für den Freistaat Bayern verhindern  
Drs. 15/10026, 15/10511 (ENTH)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | ENTH       | ENTH       |
11. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildgard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD  
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik  
Drs. 15/10059, 15/10524 (E)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | Z          | Z          |
12. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD  
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes  
(Drs. 15/10313)  
Drs. 15/10319, 15/10545 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU  
Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und zum Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion zum Polizeiaufgabengesetz (Online-Datenerhebung)  
Drs. 15/10321, 15/10544 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |